

# Förderung gewaltfreier Erziehung im Beratungs- kontext der Sozialen Arbeit

Eine Bedarfsanalyse zu Hilfsmitteln für  
Fachpersonen in niederschweligen  
Beratungsstellen zur Thematisierung psychischer  
Gewalt in der Erziehung mit  
Erziehungsberechtigten von Kindern im Alter von  
0 bis 6 Jahren

**Autorin:** Laura Wanner

**Vertiefungsrichtung:** Sozialarbeit

**Studienjahrgang:** 2023-2026

Diese Arbeit wurde am 9. August 2026 an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit eingereicht. Für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit wird durch die Hochschule Luzern keine Haftung übernommen.

Studierende räumen der Hochschule Luzern Verwendungs- und Verwertungsrechte an ihren im Rahmen des Studiums verfassten Arbeiten ein. Das Verwendungs- und Verwertungsrecht der Studierenden an ihren Arbeiten bleibt gewahrt (Art. 34 der Studienordnung).

Studentische Arbeiten der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit werden unter einer Creative Commons Lizenz im Repositorium veröffentlicht und sind frei zugänglich.

Originaldokument gespeichert auf LARA – Lucerne Open Access Repository and Archive  
der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern



**Urheberrechtlicher Hinweis:**

**Dieses Werk ist unter einem Creative Commons Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Keine Bearbeitung 3.0 Schweiz (CC BY-NC-ND 3.0 CH) Lizenzvertrag lizenziert.**

Um die Lizenz anzuschauen, gehen Sie bitte zu <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch>

**Sie dürfen:**



**Teilen** — das Material in jedwedem Format oder Medium vervielfältigen und weiterverbreiten.

**Zu den folgenden Bedingungen:**



**Namensnennung** — Sie müssen angemessene Urheber- und Rechteangaben machen, einen Link zur Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden. Diese Angaben dürfen in jeder angemessenen Art und Weise gemacht werden, allerdings nicht so, dass der Eindruck entsteht, der Lizenzgeber unterstütze gerade Sie oder Ihre Nutzung besonders.



**Nicht kommerziell** — Sie dürfen das Material nicht für kommerzielle Zwecke nutzen.



**Keine Bearbeitungen** — Wenn Sie das Material remixen, verändern oder darauf anderweitig direkt aufbauen dürfen Sie die bearbeitete Fassung des Materials nicht verbreiten.

**Keine weiteren Einschränkungen** — Sie dürfen keine zusätzlichen Klauseln oder technische Verfahren einsetzen, die anderen rechtlich irgendetwas untersagen, was die Lizenz erlaubt.

Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.

Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte nach Schweizer Recht unberührt.

Eine ausführliche Fassung des Lizenzvertrags befindet sich unter

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch/legalcode.de>

## **Vorwort der Studiengangleitung Bachelor**

Die Bachelor-Arbeit ist Bestandteil und Abschluss der beruflichen Ausbildung an der Hochschule Luzern, Soziale Arbeit. Mit dieser Arbeit zeigen die Studierenden, dass sie fähig sind, einer berufsrelevanten Fragestellung systematisch nachzugehen, Antworten zu dieser Fragestellung zu erarbeiten und die eigenen Einsichten klar darzulegen. Das während der Ausbildung erworbene Wissen setzen sie so in Konsequenzen und Schlussfolgerungen für die eigene berufliche Praxis um.

Die Bachelor-Arbeit wird in Einzel- oder Gruppenarbeit parallel zum Unterricht im Zeitraum von mehreren Monaten geschrieben. Gruppendynamische Aspekte, Eigenverantwortung, Auseinandersetzung mit formalen und konkret-subjektiven Ansprüchen und Standpunkten sowie die Behauptung in stark belasteten Situationen gehören also zum Kontext der Arbeit.

Von einer gefestigten Berufsidentität aus sind die neuen Fachleute fähig, soziale Probleme und Entwicklungspotenziale als ihren Gegenstand zu beurteilen und zu bewerten. Denken und Handeln in Sozialer Arbeit ist vernetztes, ganzheitliches Denken und präzises, konkretes Handeln. Es liegt daher nahe, dass die Diplomand\_innen ihre Themen von verschiedenen Seiten beleuchten und betrachten, den eigenen Standpunkt klären und Stellung beziehen sowie auf der Handlungsebene Lösungsvorschläge oder Postulate formulieren.

Ihre Bachelor-Arbeit ist somit ein wichtiger Fachbeitrag an die breite thematische Entwicklung der professionellen Sozialen Arbeit im Spannungsfeld von Praxis und Wissenschaft. In diesem Sinne wünschen wir, dass die zukünftigen Fachleute der Sozialen Arbeit mit ihrem Beitrag auf fachliches Echo stossen und ihre Anregungen und Impulse von den Fachkreisen aufgenommen werden.

Luzern, im August 2026

Hochschule Luzern, Soziale Arbeit  
Studiengangleitung Bachelor Soziale Arbeit

# Abstract

In dieser Bachelorarbeit wird der Unterstützungsbedarf von Fachpersonen in niederschwelligen Beratungsstellen für Erziehungsfragen von Erziehungsberechtigten mit Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren untersucht. Ausgangspunkt ist die Gesetzesrevision des Art. 302 Abs. 1 und 4 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) vom 01. Juli 2026, welche das Recht auf gewaltfreie Erziehung verankert. Der Fokus liegt auf psychischer Gewalt in der Erziehung, da sie schwer erkennbar ist und erhebliche Auswirkungen auf die kindliche Entwicklung haben kann. Das Ziel dieser Arbeit ist es, den spezifischen Unterstützungsbedarf an Beratungshilfsmitteln von Fachpersonen zur Thematisierung psychischer Gewalt zu erheben, um die sekundäre Prävention in den Beratungsstellen zu stärken.

Methodisch basiert die Arbeit auf einer Literaturrecherche zu rechtlichen, entwicklungspsychologischen und beratungsmethodischen Grundlagen sowie auf einer empirischen Erhebung im Rahmen eines Mixed-Methods-Forschungsdesigns, das qualitative und quantitative Forschungsmethoden miteinander verbindet. Die Daten wurden mithilfe eines teilstandardisierten Online-Fragebogens erhoben.

Die Ergebnisse zeigen, dass die Befragten Unsicherheiten hinsichtlich der Definition psychischer Gewalt, ihrer Abgrenzung zu physischer Gewalt und ihrer Thematisierung in Beratungsgesprächen haben. Zudem wird der Bedarf an einem mehrsprachigen, visuellen und flexiblen Hilfsmittel deutlich. Als Handlungsempfehlung für die Soziale Arbeit wird die Entwicklung eines solchen Hilfsmittels in Form eines Videos sowie die Vertiefung des fundierten Fachwissens empfohlen.

## Danksagung

An dieser Stelle möchte ich mich herzlich bei allen Fachpersonen bedanken, welche mich bei der Erstellung dieser Bachelorarbeit unterstützt und begleitet haben. Das Gegenlesen und Korrekturlesen sowie die konstruktiven Rückmeldungen haben zum Gelingen dieser Arbeit beigetragen.

Ein besonderer Dank gilt den Teilnehmer\*innen, die sich die Zeit genommen haben, die Umfrage auszufüllen und somit einen wichtigen Beitrag zu dieser Arbeit geleistet haben. Weiterhin bedanke ich mich bei meiner Begleitperson Daniel Rosch für die fachlichen Rückmeldungen während des gesamten Schreibprozesses.

Abschliessender möchte ich mich bei meiner Familie, meinem Freund und meinen Freundinnen bedanken, welche mich während des gesamten Erarbeitungsprozesses begleitet, unterstützt und motiviert haben.

# Inhalt

|                                                                                                                                |            |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| <b>Abstract .....</b>                                                                                                          | <b>I</b>   |
| <b>Abbildungsverzeichnis .....</b>                                                                                             | <b>VI</b>  |
| <b>Tabellenverzeichnis .....</b>                                                                                               | <b>VII</b> |
| <b>1. Einleitung.....</b>                                                                                                      | <b>1</b>   |
| 1.1. Ausgangslage.....                                                                                                         | 1          |
| 1.2. Wissenslücke.....                                                                                                         | 2          |
| 1.3. Abgrenzung .....                                                                                                          | 3          |
| 1.4. Ziele und Motivation.....                                                                                                 | 4          |
| 1.5. Fragestellung.....                                                                                                        | 4          |
| 1.6. Aufbau der Arbeit .....                                                                                                   | 5          |
| <b>2. Theoretische Grundlagen.....</b>                                                                                         | <b>6</b>   |
| 2.1. Historische Entwicklung: Das Recht auf gewaltfreie Erziehung.....                                                         | 6          |
| 2.2. Psychische Gewalt in der Erziehung .....                                                                                  | 8          |
| 2.3. Auswirkungen von psychischer Gewalt auf die Entwicklung von Kindern im Alter von 0-6 Jahren                               | 9          |
| 2.4. Sekundäre Prävention für gewaltfreie Erziehung .....                                                                      | 15         |
| 2.5. Methodische Gesprächsführungsansätze der Sozialen Arbeit zur Thematisierung von psychischer Gewalt in der Erziehung ..... | 16         |
| 2.5.1. Professioneller Beziehungsaufbau .....                                                                                  | 16         |
| 2.5.2. Lösungsorientierte Gesprächsführung.....                                                                                | 17         |
| 2.5.3. Das Kritikgespräch und das konfrontative Gespräch.....                                                                  | 18         |
| 2.5.4. Personenzentrierte Gesprächsführung .....                                                                               | 19         |

|           |                                                                      |           |
|-----------|----------------------------------------------------------------------|-----------|
| 2.6.      | Vorhandene Hilfsmittel zur Förderung der gewaltfreien Erziehung..... | 19        |
| 2.6.1.    | Kinderrechte .....                                                   | 19        |
| 2.6.2.    | Hilfsmittel zur Kommunikation .....                                  | 22        |
| 2.6.3.    | Wissensvertiefung für Fachpersonen .....                             | 25        |
| 2.7.      | Einsatz und Grenzen der Hilfsmittel .....                            | 27        |
| 2.8.      | Beantwortung Theoriefragen .....                                     | 28        |
| 2.9.      | Zwischenfazit .....                                                  | 29        |
| <b>3.</b> | <b>Empirischer Teil.....</b>                                         | <b>31</b> |
| 3.1.      | Forschungsdesign.....                                                | 31        |
| 3.2.      | Sampling.....                                                        | 31        |
| 3.3.      | Erhebung.....                                                        | 32        |
| 3.3.1.    | Erhebungsmethode: teilstandardisierter Online-Fragebogen .....       | 32        |
| 3.4.      | Auswertungsmethoden .....                                            | 33        |
| <b>4.</b> | <b>Darstellung der Forschungsergebnisse .....</b>                    | <b>34</b> |
| 4.1.      | Daten aus dem Fragebogen .....                                       | 34        |
| 4.1.1.    | Arbeitsfelder .....                                                  | 34        |
| 4.1.2.    | Definitionen psychische Gewalt.....                                  | 35        |
| 4.1.3.    | Sicherheit im Ansprechen der psychischen Gewalt .....                | 36        |
| 4.1.4.    | Präventive Thematisierung in Beratungsgesprächen .....               | 37        |
| 4.1.5.    | Hinderungsgründe Ansprechen .....                                    | 38        |
| 4.1.6.    | Bekannte Unterstützungshilfsmittel und Nutzung .....                 | 39        |
| 4.1.7.    | Konkrete Vorschläge für Unterstützung.....                           | 40        |

|           |                                                                                 |           |
|-----------|---------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| 4.1.8.    | Wunsch eines idealen Hilfsmittels .....                                         | 40        |
| 4.2.      | Beantwortung Forschungsfragen.....                                              | 41        |
| <b>5.</b> | <b>Diskussion der Forschungsergebnisse mit Einbezug theoretischer Teil.....</b> | <b>43</b> |
| 5.1.      | Limitation der Erhebungsergebnisse .....                                        | 43        |
| 5.2.      | Fachwissen und Definitionen psychische Gewalt .....                             | 44        |
| 5.3.      | Bekanntheit und Nutzung von Beratungshilfsmitteln .....                         | 45        |
| 5.4.      | Unterstützungsbedarf Fachpersonen .....                                         | 46        |
| <b>6.</b> | <b>Handlungsempfehlungen für die Praxis der Sozialen Arbeit .....</b>           | <b>48</b> |
| 6.1.      | Informationsmaterial für Erziehungsberechtigte in Form eines Videos.....        | 48        |
| 6.2.      | Vertiefung des fundierten Fachwissens.....                                      | 50        |
| <b>7.</b> | <b>Schlussfolgerungen .....</b>                                                 | <b>52</b> |
| 7.1.      | Persönliche Reflexion.....                                                      | 52        |
| 7.2.      | Fazit.....                                                                      | 53        |
| 7.3.      | Ausblick .....                                                                  | 53        |
| <b>8.</b> | <b>Literaturverzeichnis.....</b>                                                | <b>55</b> |
| <b>9.</b> | <b>Anhang .....</b>                                                             | <b>62</b> |
| A.        | Online-Umfragebogen .....                                                       | 62        |
| B.        | Auswertung Antworten der befragten Fachpersonen.....                            | 64        |

# Abbildungsverzeichnis

|                                                                                                          |    |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Abbildung 1: Diagramm Arbeitsfelder der befragten Fachpersonen (eigene Erhebung) .....                   | 35 |
| Abbildung 2: Diagramm Definition psychische Gewalt der befragten Fachpersonen (eigene Erhebung)<br>..... | 35 |
| Abbildung 3: Diagramm Sicherheit der Fachperson im Ansprechen (eigene Erhebung).....                     | 36 |
| Abbildung 4: Diagramm präventives Ansprechen (eigene Erhebung).....                                      | 37 |
| Abbildung 5: Diagramm Beantwortung Hinderungsgründe aus der Umfrage (eigene Erhebung).....               | 38 |
| Abbildung 6: Diagramm Angaben zu bekannten Unterstützungshilfsmitteln (eigene Erhebung) .....            | 39 |
| Abbildung 7: Diagramm Unterstützungswunsch der befragten Fachpersonen (eigene Erhebung) .....            | 40 |
| Abbildung 8: Diagramm Beschreibung ideales Hilfsmittel (eigene Erhebung) .....                           | 41 |

## Tabellenverzeichnis

|                                                                                             |    |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Tabelle 1: Entwicklungsbereiche (0-18 Monate) und deren Aufgaben (eigene Darstellung) ..... | 10 |
| Tabelle 2: Entwicklungsbereiche (18-48 Monate) und deren Aufgaben (eigene Darstellung)..... | 11 |
| Tabelle 3: Entwicklungsbereiche (48-72 Monate) und deren Aufgaben (eigene Darstellung)..... | 12 |
| Tabelle 4: Beschreibung Material zur UN-Kinderrechtskonvention (eigene Darstellung) .....   | 20 |
| Tabelle 5: Beschreibung Informationsgrafik (eigene Darstellung).....                        | 20 |
| Tabelle 6: Zusammenstellung Digitale Angebote (eigene Darstellung) .....                    | 21 |
| Tabelle 7: Beschreibung Gesetzesartikel Art. 302 ZGB (eigene Darstellung) .....             | 22 |
| Tabelle 8: Beschreibung Hilfsmittel Bilderbuch (eigene Darstellung) .....                   | 23 |
| Tabelle 9: Beschreibung Hilfsmittel Moderationsset (eigene Darstellung) .....               | 23 |
| Tabelle 10: Beschreibung Hilfsmittel Compactset (eigene Darstellung).....                   | 24 |
| Tabelle 11: Beschreibung Hilfsmittel Orientierungshilfe (eigene Darstellung).....           | 25 |
| Tabelle 12: Beschreibung Hilfsmittel Leitfaden (eigene Darstellung) .....                   | 26 |
| Tabelle 13: Beschreibung Hilfsmittel Faktenblatt (eigene Darstellung) .....                 | 26 |

# 1. Einleitung

Im ersten Kapitel wird der Rahmen dieser Arbeit festgelegt. Die aktuelle Ausgangslage in der Schweiz zum Thema gewaltfreie Erziehung wird beschrieben und durch die Wissenslücke kann aufgezeigt werden, warum die Erforschung dieses Themas zu diesem Zeitpunkt notwendig ist. Anschliessend werden die Ziele der Arbeit, die Motivation der Autorin und die zentralen Fragestellungen für den theoretischen, den empirischen und den praxisnahen Teil erläutert. Der Abschluss dieses Kapitels bildet eine Übersicht über den Aufbau der Arbeit. Abschliessend möchte die Autorin anmerken, dass bewusst auf die Unterstützung einer KI verzichtet wird.

## 1.1. Ausgangslage

Psychische Gewalt in der Erziehung hinterlässt keine sichtbaren körperlichen Verletzungsspuren wie beispielsweise blaue Flecken bei physischer Gewalt (Kinderschutz Schweiz, o. J.-g). Dennoch können langfristige Folgen wie beispielsweise ein negatives Selbstbild, Erhöhte Anfälligkeit für Depressionen und Angstzustände, Bindungsschwierigkeiten sowie Lernschwierigkeiten die Entwicklung der betroffenen Kinder beeinträchtigen (Brassard et al., 2019, S. 19/eigene Übersetzung). Eine Studie der Universität Freiburg (FR) im Auftrag von Kinderschutz Schweiz zeigt auf, dass die Entwicklung der Gewalthäufigkeit in der Erziehung in Form von psychischer Gewalt in den Jahren 2023 und 2024 wieder zugenommen hat (Kinderschutz Schweiz & Universität Freiburg, 2024, S.3). Zudem zeigen Zahlen auf, dass jedes fünfte Kind regelmässig psychische Gewalt im eigenen Zuhause erlebt. Insgesamt gaben 30% der befragten Eltern an, ihre Kinder verbal zu verletzen oder stark zu beschimpfen (Kinderschutz Schweiz, o. J.-j). Ein Gesetz, das Erziehungsberechtigte dazu verpflichtet, ihre Kinder, ohne jegliche Gewalt zu erziehen, gab es bis Ende Juni 2026 nicht.

Im September 2025 veröffentlichte das schweizerische Parlament, dass gewaltfreie Erziehung nun auch in der Schweiz gesetzlich verankert wird (Keystone-SDA-ATS AG, 2025). Konkret bedeutet dies, dass der Art. 302 Abs. 1 und 4 des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs (ZGB) vom 10. Dezember 1907, SR 210, so geändert wird, dass die Erziehungsberechtigten laut Art. 302 Abs. 1 ZGB verpflichtet sind, gewaltfrei zu erziehen. Zudem müssen die Kantone laut Art. 302 Abs. 4 ZGB dafür sorgen, dass Erziehungsberechtigte und Kinder in belastenden Erziehungssituationen Zugang und Unterstützung von Beratungsstellen erhalten (Keystone-SDA-ATS AG, 2025). Gemäss United Nations Children's Fund [UNICEF] (2025) bedeutet dies ein Meilenstein für das Kindeswohl in der Schweiz. Dies sei der richtige Schritt in die richtige Richtung, es brauche allerdings zusätzliche wirkungsvolle Massnahmen zum Schutz der Kinder und Jugendlichen (UNICEF, 2025). Auch Kinderschutz Schweiz (2025b) äusserte die

Zustimmung des National- und Ständerats als einen bedeutsamen Moment für alle Kinder und Jugendlichen in der Schweiz. Kinderschutz Schweiz (2025b) hat sich seit dem Jahr 2000 für dieses Ziel stark gemacht. Die Organisation Kinderschutz Schweiz (2025b) ist überzeugt, dass dies der Beginn eines neuen gesellschaftlichen Verständnisses von Erziehung ist.

Im Februar 2026 wurde in einer Medienmitteilung verkündet, dass der Bundesrat beschlossen hat, die neuen Bestimmungen für das Zivilgesetzbuch ab dem 01. Juli 2026 anzuwenden (Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit [DEZA], 2026). Somit muss schweizweit anerkannt werden, dass Ohrfeigen, starke Erniedrigungen und wiederholte Beschimpfungen zum Gewaltbegriff gehören und von nun an nicht mehr als erzieherische Massnahmen angewendet werden dürfen (Kinderschutz Schweiz, o.J.-d). Damit signalisiert der Bundesrat eine klare Botschaft an die Gesellschaft (DEZA, 2026).

## 1.2. Wissenslücke

Nach einem langen politischen Weg ist am 01. Juli 2026 die Revision des Art. 302 Abs. 1 und Abs. 4 ZGB in Kraft getreten und das Recht auf gewaltfreie Erziehung wird in der Schweiz gesetzlich festgeschrieben. Die Erziehungsberechtigten werden mit dem Absatz 1 gesetzlich in die Pflicht genommen ihre Kinder ohne Methoden der Gewalt zu erziehen. Die Kantone werden in die Verantwortung gezogen, ausreichende Ressourcen für Beratungsstellen zur Verfügung zu stellen. Somit sollten mehr Erziehungsberechtigte sich bei Erziehungsschwierigkeiten allein oder gemeinsam mit dem Kind an Beratungsstellen für Erziehungsfragen wenden können. Fachpersonen in Beratungsstellen für Erziehungsthemen erhalten damit die zentrale Aufgabe, die Erziehungsberechtigten bei der Umsetzung dieses Rechts zu unterstützen (Keystone-SDA-ATS AG, 2025).

Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der psychischen Gewalt, die im Gesetz als «Formen der Erniedrigung» bezeichnet wird (DEZA, 2026). Da psychische Gewalt im Gegensatz zu physischer Gewalt schwerer erkennbar ist, konzentriert sich die Autorin in ihrer Arbeit auf diesen Bereich der Gewalt in der Erziehung (Kinderschutz Schweiz, o. J.-b).

Zu diesem Zeitpunkt bestand eine Wissenslücke bezüglich der praktischen Umsetzung dieses neuen, gesetzlichen Auftrags. Der Bund sah von einer Finanzierung für eine bundesweite Sensibilisierungskampagne ab und somit wird es den jeweiligen Kantonen, beziehungsweise den Beratungsstellen überlassen (DEZA, 2026). Aktuell fehlen jedoch Erkenntnisse, inwiefern sich die Fachpersonen fachlich und praxisnah vorbereitet fühlen und an welchen Stellen es Bedarf für Unterstützungsmassnahmen gibt. Benötigen die Fachpersonen allenfalls weitere Ressourcen, wie beispielsweise Schulungen, vertieftes Fachwissen oder sonstige Hilfsmittel für das Thematisieren der psychischen Gewalt in den Beratungen mit Erziehungsberechtigten? Oder sind genügen Ressourcen vorhanden?

Die Autorin setzt mit dieser Bachelorarbeit bei der Kenntnislücke «Bedarfsanalyse der Fachpersonen im Umgang mit psychischer Gewalt in Beratungsgesprächen» an, um den individuellen Unterstützungsbedarf an Beratungshilfsmittel im Umgang mit psychischer Gewalt zu eruieren und einen Beitrag zur Stärkung der Fachpersonen in der Praxis im Umgang mit Erziehungsberechtigten und ihren Kindern zu leisten. Um die Kenntnislücke füllen zu können, setzt die Autorin anhand einer Online-Umfrage über den Bedarf bei den Fachpersonen an und erläutert diesen in Form einer Handlungsempfehlung für die Soziale Arbeit. Das fehlende Wissen in Bezug zur psychischen Gewalt wird anhand Literaturrecherche zusammengestellt und im theoretischen Teil erläutert.

### 1.3. Abgrenzung

In diesem Abschnitt wird der thematische Rahmen der Arbeit festgelegt und von angrenzenden Themenbereichen abgegrenzt. Der inhaltliche Fokus liegt auf psychischer Gewalt und deren Anwendung in der Erziehung. Andere Gewaltformen, wie physische oder sexualisierte Gewalt werden in dieser Arbeit nicht explizit behandelt. Die Bedarfsanalyse richtet sich an den niederschweligen und kostenlosen Beratungskontext der Sozialen Arbeit. Dieser Bereich wird in der Gesetzesänderung im Art. 302 Abs. 4 ZGB fokussiert. Zudem ist dieser Bereich für die sekundäre Prävention entscheidend, da Fachpersonen frühzeitig mit Erziehungsberechtigten in schwierigen Erziehungssituationen in Kontakt treten, bevor weitere behördliche Massnahmen benötigt werden (Wohlgemuth, 2009, S. 27). Somit sind strafrechtliche und behördliche Kindesschutzmassnahmen sowie andere Präventionsformen nicht Teil dieser Arbeit. Der Begriff sekundäre Prävention wird in Kapitel 2.4. erläuternd ausgeführt. Der theoretische Teil und die Datenerhebung beschränken sich auf die Phase der frühen Kindheit und wurden von der Autorin auf die Altersstufen von 0 bis 6 Jahre eingegrenzt (Kinderschutz Schweiz, o. J.-h). Diese Altersgruppe wurde gewählt, da Kinder in diesem Zeitraum in einer besonders vulnerablen Phase sind, da zentrale Entwicklungsaufgaben bewältigt werden und die Folgen von psychischer Gewalt in der Erziehung langfristige Auswirkungen auf die weitere Reifung des Entwicklungsprozesses haben können (Kinderschutz Schweiz, o. J.-h). Die Erhebung berücksichtigt ausschliesslich der professionellen Sichtweise von Fachpersonen. Die Perspektiven der Erziehungsberechtigten sowie der betroffenen Kinder werden nicht berücksichtigt, da dies der Umfang der Arbeit nicht zulässt. Zudem bezieht sich die Änderung des Art. 302 Abs. 4 ZGB auf die Verantwortung der Kantone und Fachpersonen. Kinderschutz Schweiz (o. J.-f) führt ausserdem seit dem Jahr 2018 eine achtphasige Präventionskampagne durch, mit dem Ziel die Gesellschaft für gewaltfreie Alternativen in der Erziehung aufmerksam zu machen. Der Fokus liegt auf der Sensibilisierung der Erziehungsberechtigten und ihrem Umfeld (Kinderschutz Schweiz, o. J.-f). Die Ziele und die persönliche Motivation dieses Werks werden im nächsten Kapitel erläutert.

## 1.4. Ziele und Motivation

Das Ziel dieser Arbeit ist, den Bedarf an konkreten Hilfsmitteln für Fachpersonen in den niederschweligen, bestehenden Beratungsangeboten für Erziehungsberechtigte mit Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren zum Thema psychische Gewalt in der Erziehung zu erfassen. Zu diesem Zweck wurde eine Online-Umfrage erstellt und an Beratungsstellen mit einem kostenlosen Angebot für Beratungen in Erziehungsfragen für Erziehungsberechtigte in den Kantonen Zürich und Luzern verschickt. Die Online-Umfrage befasste sich mit dem gemeinsamen Verständnis von psychischer Gewalt, dem Kenntnisstand der Fachpersonen bezüglich der Änderung des Art. 302 ZGB und ihrem Gefühl der Sicherheit beim Ansprechen von psychischer Gewalt. Zudem soll ein Überblick darüber gegeben werden, ob psychische Gewalt bereits präventiv angesprochen wird, welche Beratungshilfsmittel dafür bereits genutzt werden und welchen Unterstützungsbedarf an konkreten Materialien von Fachpersonen formuliert wird. Auf Basis der erhaltenen Ergebnisse sollen Handlungsempfehlungen für die Soziale Arbeit abgeleitet werden, die den Bedarf der Fachpersonen für die Beratung zu psychischer Gewalt in der Erziehung aufzeigen.

Die persönliche Motivation entstand aus der eigenen Arbeit im Beratungskontext mit Erziehungsberechtigten zu Erziehungsfragen und aus dem Interesse heraus, sich selbst für den Schutz von Kindern einsetzen zu wollen. Mit dieser Arbeit soll ein Beitrag zur Stärkung von Fachpersonen im Beratungsetting bei psychischer Gewalt geleistet werden. Ausserdem soll sie die Leser\*innen dazu anregen, sich selbst mit der Thematik auseinanderzusetzen und das Bewusstsein zu schärfen.

## 1.5. Fragestellung

Auf Basis der bisherigen Recherchen zur aktuellen Ausgangslage und zum Forschungsbedarf wurden Fragestellungen zur Theorie, zur Forschung und zur Praxis entwickelt. Aus den Fragestellungen wurden die folgenden Hauptkapitel abgeleitet und widmen sich deren Beantwortung.

- ⇒ **Theoriefrage 1:** Welche theoretischen Grundlagen und professionellen Handlungsansätze der Sozialen Arbeit unterstützen das Ansprechen von Gewalt in der Erziehung bei Kindern im Alter von 0-6 Jahren, insbesondere bei psychischer Gewalt?
- ⇒ **Theoriefrage 2:** Welche Materialien und Hilfsmittel zur Förderung der gewaltfreien Erziehung stehen Fachpersonen der Sozialen Arbeit bereits zur Verfügung?
- ⇒ **Forschungsfrage 1:** Welche Beratungsinstrumente sind Fachpersonen in freiwilligen Beratungsstellen für Erziehungsfragen von Erziehungsberechtigten mit Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren in den Kantonen Zürich und Luzern bekannt, um psychische Gewalt zu thematisieren?

- ⇒ **Forschungsfrage 2:** Welchen spezifischen Unterstützungsbedarf benennen Fachpersonen, um ihrer Verantwortung bei der Thematisierung von gewaltfreier Erziehung gerecht zu werden?
- ⇒ **Praxisfrage:** Welchen konkreten Handlungsbedarf ergibt sich für die Praxis der Sozialen Arbeit für die Förderung der gewaltfreien Erziehung?

## 1.6. Aufbau der Arbeit

Diese Arbeit ist in sieben Hauptkapitel unterteilt, die den theoretischen und den empirischen Teil beleuchten. Im ersten Kapitel ist der Rahmen definiert und es wird Einblicke in die Ziele, die Motivation sowie die zentralen Fragestellungen gegeben. Darauf folgt das Kapitel zwei mit theoretischen Einblicken wie dem historischen Abriss zur Einführung des Rechts auf gewaltfreie Erziehung in der Schweiz. Zudem wird psychische Gewalt und deren Auswirkungen auf die Entwicklungsschritte der Kinder definiert. Methodische Gesprächsansätze der Sozialen Arbeit für das Ansprechen der psychischen Gewalt in Beratungsgesprächen mit Erziehungsberechtigten werden erläutert und die sekundäre Prävention wird beschrieben. Dieses Kapitel schliesst mit einer Übersicht über bereits vorhandene Hilfsmittel für Fachpersonen zur Förderung von gewaltfreier Erziehung ab. Nach einem Zwischenfazit folgt das dritte Kapitel, in dem das Forschungsdesign der Arbeit vorgestellt wird. Es umfasst die Forschungsfragen, das Sampling und die Erläuterung der Online-Befragung als Erhebungsmethode. Zudem werden die Auswertungsmethoden dargestellt und anhand dieser werden die Forschungsergebnisse ausgewertet und im nächsten Kapitel ausgeführt. Das fünfte Kapitel umfasst die Diskussion der Ergebnisse unter Einbezug der theoretischen Einblicke aus Kapitel zwei. Der Fokus liegt auf dem aktuellen Wissensstand und dem genannten Unterstützungsbedarf der Fachpersonen. Basierend auf den neu gewonnenen Erkenntnissen werden in Kapitel sechs Ableitungen für Handlungsempfehlungen für die Praxis der Sozialen Arbeit formuliert, um Fachpersonen im Umgang mit Erziehungsberechtigten zu unterstützen. Die Arbeit endet mit einer Schlussfolgerung, einer persönlichen Reflexion und einem Ausblick auf weiteren möglichen Forschungsbedarf.

## 2. Theoretische Grundlagen

In diesem Kapitel widmet sich die Autorin den theoretischen Grundlagen der Thematik der gewaltfreien Erziehung mit dem Fokus auf die psychische Gewalt. Konkret bedeutet dies, dass ein Einblick in die frühere, rechtliche und in die aktuelle Situation gegeben und der Begriff, der psychischen Gewalt definiert wird. Anschliessend beschreibt die Autorin die Auswirkungen psychischer Gewalt in der Erziehung auf die Entwicklung von Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren. Weiter wird der Zusammenhang von sekundärer Prävention und gewaltfreier Erziehung beschrieben und abschliessend werden bereits vorhandene Beratungsansätze der Sozialen Arbeit sowie vorhandene Beratungshilfsmittel dargestellt.

### 2.1. Historische Entwicklung: Das Recht auf gewaltfreie Erziehung

Vor dem 20. Jahrhundert galten Kinder und Jugendliche in der Schweiz als unreife und unfertige Wesen. Sie mussten sich unterordnen und ihre Bedürfnisse galten als unwichtig (Pfalzgraf, 2021, 39:36-39:45). Mit der Ausbreitung des Christentums durch die Reformation gewann die Kirche an Bedeutung (Pfalzgraf, 2021, 39:47). Sie nahm sich den Erziehungsfragen an und verfolgte das Motto, «wer sein Kind liebt, züchtigt es» (Pfalzgraf, 2021, 39:57). Dies wurde bis ins Jahr 1970 von der Gesellschaft akzeptiert und umgesetzt (Pfalzgraf, 2021, 40:11). Schläge mit dem Stock bei Ungehorsam waren für die Kinder an der Tagesordnung (Pfalzgraf, 2021, 40:09). Im Jahr 1978 forderte die Buchautorin Astrid Lindgren ein Ende der Gewalt in der Erziehung (Pfalzgraf, 2021, 40:26-40:38) und ihr neuer Leitsatz sollte entsprechend lauten: «Niemals Gewalt» (Pfalzgraf, 2021, 40:45). In Schweden wurde erstmals in Europa ein Züchtigungsverbot eingeführt (Pfalzgraf, 2021, 40:53) und kurz darauf wurde dieses Ziel von vielen Ländern mitgetragen (Pfalzgraf, 2021, 40:59). Die Schweiz, Italien, das Vereinigte Königreich, Tschechien und die Slowakei wollten sich dem jedoch nicht anschliessen (Pfalzgraf, 2021, 41:00). Zudem blieb die Meinung bestehen, dass körperliche Züchtigung und Erniedrigung nicht zum Gewaltbegriff gehören und Erziehung grundsätzlich Privatsache sei (Pfalzgraf, 2021, 41:03-41:14).

Am 24.02.1997 ratifizierte die Schweiz die UN-Konvention über die Rechte des Kindes, die bereits einen Monat später in Kraft trat (Pfalzgraf, 2021, 44:03). Mit diesem Schritt verpflichtete sich die Schweiz, einen Gesetzesartikel mit dem Inhalt «keine Gewalt an Kindern» ins Zivilgesetzbuch aufzunehmen (Pfalzgraf, 2021, 44:10). Immer wieder gab es dazu Vorstösse im Parlament (Pfalzgraf, 2021, 44:14), doch auf dem gesetzlichen Weg veränderte sich über all die Jahre nichts. Die bisherigen Politiker\*innen waren der Meinung, dass die bestehenden Paragraphen ausreichten (Pfalzgraf, 2021, 44:17-44:23).

Im Jahr 2013 reichte Yvonne Feri, die aktuelle Stiftungspräsidentin von Kinderschutz Schweiz, eine Motion im Parlament ein. Diese beinhaltete die gesetzliche Verankerung der gewaltfreien Erziehung (Kinderschutz Schweiz, 2025b). Am 20.12.2019 wurde von Frau Bulliard-Marbach eine Motion eingereicht, welche die explizite Aufnahme eines Rechtes auf gewaltfreie Erziehung im Schweizerischen Zivilgesetzbuch fordert (Das Schweizer Parlament, o. J.-a). Die Motion verlangte konkret, dass Kinder vor körperlichen Bestrafungen, seelischen Verletzungen und anderen entwürdigenden Massnahmen geschützt werden müssen. Gestützt auf Artikel 11 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (BV) vom 18. April 1999, SR 101, haben Kinder Anspruch auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit und der Förderung der Entwicklung (Das Schweizer Parlament, o. J.-a).

Dies war der Beginn der politischen Wende für ein Gesetz der gewaltfreien Erziehung in der Schweiz. Im Februar 2020 nahm der Bundesrat Stellung und forderte die Ablehnung (Das Schweizer Parlament, o. J.-a). Im Mai gleichen Jahres reichte Frau Bulliard-Marbach ein Postulat ein, mit der Forderung an den Bundesrat, Bericht zu erstatten und konkrete Umsetzungsmöglichkeiten für den Schutz von Kindern vor Gewalt in der Erziehung zu prüfen (Das Schweizer Parlament, o. J.-b).

Im September 2021 nahm der Nationalrat die Motion Bulliard-Marbach an (Das Schweizer Parlament, o. J.-a). Ein Jahr später, im Oktober 2022 gab der Bundesrat (2022) in der Medienmitteilung erneut bekannt, dass die geltenden Gesetze ausreichend seien und einer neuer Gesetzesartikel nicht notwendig sei. Im Auftrag des Nationalrats gestaltete der Bundesrat jedoch ein Entwurf für das Schweizerische Zivilgesetzbuch indem gewaltfreie Erziehung als Leitcharakter verankert werden könnte. Das Ziel dieser Verankerung wäre, die Gesellschaft zu sensibilisieren und Familien in schwierigen Erziehungssituationen zu unterstützen. Präventionsarbeit soll verstärkt werden und eine Regelung zu Fachstellen mit Beratungs- und Hilfsangeboten könnte ergänzt werden (Der Bundesrat, 2022). Im Dezember 2022 nahm der Ständerat die Motion Bulliard-Marbach an (Pfalzgraf, 2021, 44:49). Im August 2023 eröffnete der Bundesrat den Vorschlag, dass die Verankerung der gewaltfreien Erziehung die Erziehungsberechtigten verpflichten soll, ohne körperliche Bestrafung oder andere Formen von entwürdigender Gewalt ihre Kinder zu erziehen (Der Bundesrat, 2023). Im September 2024 gab der Bundesrat bekannt, den Gesetzesentwurf und die Begründung fertigstellt zu haben und dass, das Parlament sich anschliessend darüber beraten kann. Ausserdem erwähnte der Bundesrat, dass der Zugang zu Beratungsangeboten für Erziehungsberechtigte und Kinder optimiert werden soll (Der Bundesrat, 2024).

Am 09.September 2025 stimmte auch der Ständerat der Gesetzesänderung zu. Damit wurde die gesetzliche Verankerung der gewaltfreien Erziehung auf parlamentarischer Ebene beschlossen. Ab dem nächsten Jahr sollen Schläge, Ohrfeigen und Erniedrigungen als Erziehungsmethode nicht mehr akzeptiert werden (Kinderschutz Schweiz, 2025a).

Als letzter Schritt wurde in der Medienmitteilung des Bundesrats vom 25.02.2026 veröffentlicht, dass die geplante Änderung des Zivilgesetzbuches am 01. Juli 2026 in Kraft treten soll (Der Bundesrat, 2026). Es soll ein klares Signal an die Gesellschaft sein, dass Gewalt in der Erziehung nicht toleriert werde. In Anbetracht der Finanzlage verzichte der Bundesrat allerdings auf eine Sensibilisierungskampagne auf der nationalen Ebene (Der Bundesrat, 2026).

## 2.2. Psychische Gewalt in der Erziehung

Die Anwendung von psychischer Gewalt bei Kindern ist eine Form der häuslichen Gewalt (Sabas, 2024, S. 4). Der Begriff psychische Gewalt wird gemäss Clemens et al. (2023) als Sammelbegriff dargelegt, da in der Fachliteratur Bezeichnungen wie psychische oder emotionale Misshandlung und psychische oder emotionale Vernachlässigung genannt werden (S. 310). Eine einheitliche Definition besteht aktuell keine. Unter psychischer Gewalt oder auch psychischer Misshandlung kann gemäss Brassard et al. (2019) verstanden werden, dass es sich um ein wiederkehrendes Verhaltensmuster einer Betreuungsperson handelt, welches die psychologischen Grundbedürfnisse des Kindes nicht erfüllt (S. 5/eigene Übersetzung). Unter den psychologischen Grundbedürfnissen wird beispielsweise Sozialisation, Sicherheit, respektvoller Umgang, kognitive Stimulation, soziale und emotionale Unterstützung verstanden (Brassard et al., 2019, S. 5/eigene Übersetzung). Das Handeln der Betreuungsperson wirkt in diesem Moment für das Kind unkontrolliert und emotional unberührt (Khaleque, 2016, 977/eigene Übersetzung). Durch diese Vorfälle kann dem Kind vermittelt werden, dass es wertlos, ungeliebt, fehlerhaft oder ungewollt sei. Das Kind fühlt sich dadurch gefährdet und unsicher (Brassard et al., 2019, S. 5/eigene Übersetzung). Die Definition der psychischen Gewalt zeigt auf, dass es verbale und nonverbale Verhaltensweisen beinhaltet (Clemens et al., 2023, S. 311) und die Entwicklung des Kindes gefährdet (Kinderschutz Schweiz, 2024, S. 2)

Psychische Gewalt kann in sechs Formen unterteilt werden (American Professional Society on the Abuse of Children [APSAC] Taskforce, 1995, S. 6/eigene Übersetzung). Nachfolgend werden diese aufgezählt und bestimmte Verhaltensweisen von Erziehungsberechtigten dargestellt. Eine Form beinhaltet Demütigung und Zurückweisung. Das heisst, Erziehungsberechtigte machen die Gefühle ihrer Kinder wie Wut, Angst, Zuneigung oder Traurigkeit lächerlich (APSAC Taskforce, 1995, S. 7/eigene Übersetzung). Eine weitere Form ist das Ignorieren der emotionalen Bedürfnisse der Kinder. Die Erziehungsberechtigten geben somit dem Kind keine Aufmerksamkeit, Liebe oder Zuneigung und zeigen sich distanziert. Auch Isolation ist eine weitere Form der psychischen Gewalt, wenn erziehungsberechtigte Personen ihren Kindern die Chance für soziale Kontakte zu Gleichaltrigen oder Erwachsenen nehmen (APSAC Taskforce, 1995, S. 8/eigene Übersetzung). Die Form Vernachlässigung bedeutet, wenn die notwendige Versorgung wie Ernährung, Hygiene oder Betreuung von den Erziehungsberechtigten

verweigert wird. Wenn einem Kind mit Verlassen oder Schlagen gedroht wird oder sonstige Konsequenzen angedroht werden, dann von Terrorisierung als eine weitere Form gesprochen. Zudem gelten auch Drohungen gegenüber dem Kind von nahestehenden Objekten wie beispielsweise Haustiere oder persönliche Gegenstände dazu (APSAC Taskforce, 1995, S. 8/eigene Übersetzung). Als letzte Form wird die Ausbeutung der Kinder genannt. Konkret bedeutet dies, dass die Kinder zu unverhältnismässigen Verhaltensweisen wie selbstzerstörerische oder kriminelle Handlungen ermutigt werden. Darunter fällt auch, wenn Kinder gezwungen werden, die unerfüllten Träume der Erziehungsberechtigten auszuleben oder die Erziehungsberechtigten dem Kind wenig bis keine Möglichkeit geben, seine Gefühle, Meinungen und Träume auszudrücken (APSAC Taskforce, 1995, S. 7/eigene Übersetzung).

Gemäss Kindler wird unter Partnergewalt psychische, körperliche sowie sexuelle Gewalt verstanden, die zwischen in einer Partnerschaft lebenden Erwachsenen vorkommt (2013, S. 28). Das Miterleben von regelmässiger und erheblicher elterlicher Paargewalt löst bei den Kindern einen enormen Stress aus. Sie nehmen eine Bedrohung gegen einer ihrer engsten Bezugspersonen wahr (Kindler, 2013, S. 45). Anhand einer bindungstheoretischen Perspektive stellt die Bezugsperson ein Kernmerkmal für die innere Sicherheit des Kindes dar. Bei Gefahr dieser Bindungsperson, welche das Kind zudem nicht selbst abwehren kann, lösen starke, unsichere Gefühle sowie Ängste im Kind aus (Kindler, 2013, S. 45).

Das Erleben der hier aufgeführten Formen von psychischer Gewalt hinterlassen bei jedem Kind Folgen. Welche Auswirkungen sie für die Entwicklung der Kinder haben können, wird im nächsten Kapitel erläutert.

### 2.3. Auswirkungen von psychischer Gewalt auf die Entwicklung von Kindern im Alter von 0-6 Jahren

In diesem Kapitel werden die möglichen Auswirkungen auf die Entwicklung von Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren beleuchtet. Um die Folgen besser einzuordnen, stellt die Autorin anhand der Entwicklungsaufgaben nach Cassée (2024) einen kurzen Überblick über die Entwicklungsbereiche von 0 bis 6-jährigen Kindern dar (S. 382).

Die menschliche Entwicklung findet gemäss Cassée (2024) innerhalb der zentralen sozialen Systeme wie beispielsweise der Familie statt (S. 103). Soziale Systeme sind geprägt von Interaktionen zwischen Menschen und Dingen. Dabei lernen und entwickeln sich die Kinder, Jugendlichen sowie die Erwachsenen (Cassée, 2024, S. 103). Unter dem Begriff Entwicklungsaufgabe versteht Cassée (2024) eine Anforderung, mit welcher ein Individuum in einer bestimmten Lebensphase konfrontiert wird und

bewältigt werden sollte (S. 111). Dabei spielen biologische Voraussetzungen, gesellschaftliche Normen und Werte sowie die Wünsche und Ziele der eigenen Person eine Rolle (Casseé, 2024, S. 111).

### Entwicklungsaufgaben für Kinder im Alter von 0 bis 18 Monaten:

Die Aufgabenbewältigung hängt davon ab, wie ausgeprägt die strukturelle und funktionelle Reifung des Gehirns ist (Cassée, 2007, S. 282). Zudem sind die Entwicklungsschritte jeden Babys abhängig von seiner Bezugsperson, wie es gefördert, unterstützt und begleitet wird (Cassée, 2007, S. 282). Die folgenden Tabellen basieren auf den Entwicklungstabellen und Entwicklungsaufgaben von Cassée (2024, S. 382-384).

| Entwicklungsbereiche       | Aufgaben                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|----------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Physischer Bereich</b>  | <b>Physiologische Regulation:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>» Nahrungsaufnahme</li> <li>» Schlaf-Wach-Rhythmus</li> <li>» Ruhig-aufmerksamer Wachzustand</li> </ul> <b>Steuerung und Motorik:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>» Grob- und Feinmotorik muss zunehmend kontrolliert, differenziert, koordiniert werden</li> <li>» Saugen, gezieltes Greifen, Krabbeln, Laufen</li> <li>» Auf Papier beginnen zu malen.</li> </ul> (Petermann & Koglin, 2017; zit. in Cassee, 2024, S. 382)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| <b>Sozialer Bereich</b>    | <b>Kontaktaufnahme:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>» Um die körperlichen Grundbedürfnisse (beispielsweise Nahrung, Wärme) und die psychischen Bedürfnisse (beispielsweise Bindung, Sicherheit) zu sichern, muss eine Kontaktaufnahme mit der sozialen Umgebung stattfinden. Dies kann beispielsweise durch Blickkontakt passieren.</li> <li>» Kontaktangebote erwidern</li> </ul> <b>Bindung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>» Kann zu einer oder mehreren Bezugspersonen eine Bindung entwickeln, welche eine tiefere Qualität hat als zu anderen Kontakten.</li> </ul> <b>Selbstständigkeit:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>» Zeigt Interesse an einem bestimmten Lieblingsspielzeug.</li> <li>» Möchte selbst essen und trinken.</li> <li>» Kann einfache Aufforderungen nachgehen.</li> </ul> (Petermann & Koglin, 2017; zit. in Cassee, 2024, S. 382) |
| <b>Emotionaler Bereich</b> | <b>Entwicklung primärer Emotionen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>» Entwicklung sieben primären Emotionen entwickelt sein: Interesse, Freude, Ekel, Ärger, Überraschung, Trauer, Angst</li> <li>» Trostsuchend bei herausfordernden Situationen</li> <li>» Wird Lob und negativem Feedback gegenüber empfindsam.</li> </ul> (Petermann & Koglin, 2017; zit. in Cassee, 2024, S. 382)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| <b>Kognitiver Bereich</b>  | <b>Erste Kategorienbildung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>» Zeigt eine Reaktion auf Geräusche.</li> <li>» Erkundung der Sachen anhand des Munds.</li> <li>» Kann zunehmend einen Turm bauen, Formen einordnen und ein Tuch aus dem Gesicht nehmen.</li> <li>» Zeigt vermehrt Objektpermanenz.</li> </ul> (Petermann & Koglin, 2017; zit. in Cassee, 2024, S. 382)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |

Tabelle 1: Entwicklungsbereiche (0-18 Monate) und deren Aufgaben (eigene Darstellung)

**Entwicklungsaufgaben für Kinder im Alter von 18 bis 48 Monaten:**

| Entwicklungsbereiche       | Aufgaben                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|----------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Physischer Bereich</b>  | <b>Differenzierung der Grob – und Feinmotorik:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>» Erlernen von: Hüpfen, Treppensteigen, grosser Ball selbstständig fangen</li> <li>» Selbstständiges essen und trinken.</li> <li>» Bauklötze stapeln, Linien zeichnen oder Dinge auffädeln.</li> </ul> <b>Reinlichkeitsentwicklung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>» Erlernen der Schliessmuskeltätigkeit fürs Trocken werden.</li> </ul> (Petermann & Koglin, 2017; zit. in Casseé, 2024, S. 383)                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| <b>Sozialer Bereich</b>    | <b>Erlernen der Sprache:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>» Zu Beginn Sätze mit einzelnen Wörtern und später Zweiwortsätze</li> <li>» Das Nein und Ja richtig anwenden</li> <li>» Von sich aus sprechen und nachsprechen</li> </ul> <b>Rollenübernahme:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>» Von sich selbst in der Ich-Form sprechen</li> <li>» Gegenstände richtig einsetzen und Hilfsbereitschaft zeigen</li> <li>» Andere Menschen zum Spielen auffordern</li> </ul> (Petermann & Koglin, 2017; zit. in Casseé, 2024, S. 383) <b>Erweiterung der Bindung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>» Hat eine Bindungsbeziehung, welche sich im Kontakt zu anderen Menschen differenziert</li> <li>» Erlangt durch diese Bindung an Sicherheit</li> </ul> (Casseé, 2024, S. 383) |
| <b>Emotionaler Bereich</b> | <b>Entwicklung eines Werte- und Normensystems:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>» Externe Kontrolle annehmen und Konflikte bewältigen.</li> </ul> <b>Differenzierung von Emotionen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>» Sekundäre Emotionen entwickeln: Verlegenheit, Schüchternheit, Schuld, Scham, Stolz, Verachtung</li> <li>» Interesse an den Emotionen der anderen Menschen zeigen</li> <li>» Seine Erziehungsberechtigten begrüßen</li> </ul> (Casseé, 2024, S. 383)                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| <b>Kognitiver Bereich</b>  | <b>Voroperatives Denken:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>» Formen zuordnen und nach je zwei Farben sortieren.</li> <li>» Rollenspiele anwenden und einen Perspektivenwechsel einnehmen</li> <li>» Selbstgespräche führen</li> <li>» Puzzle mit zwei oder drei Teilen selbstständig lösen</li> <li>» Bezug zu Stückanzahlen wie «eins» oder viele»</li> </ul> (Petermann & Koglin, 2017; zit. in Casseé, 2024, S. 383)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |

Tabelle 2: Entwicklungsbereiche (18-48 Monate) und deren Aufgaben (eigene Darstellung)

**Entwicklungsaufgaben für Kinder im Alter von 48 bis 72 Monaten:**

| Entwicklungsbereiche       | Aufgaben                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|----------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Physischer Bereich</b>  | <b>Differenzierung der Grob – und Feinmotorik:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>» Turnen (beispielsweise an einem Klettergerüst)</li> <li>» Geht die Treppe allein hoch.</li> <li>» Balanciert auf einem Bein und auf einer Linie rückwärts Schritte gehen.</li> <li>» Velo ohne Hilfsmittel fahren.</li> </ul> <b>Reinlichkeitsentwicklung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>» Ab dem 2. Lebensjahr erlernen der Schliessmuskeltätigkeit (Petermann &amp; Koglin, 2017; zit. in Casseé, 2024, S. 384)</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| <b>Sozialer Bereich</b>    | <b>Sprachfähigkeit:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>» Erzählt kurze Geschichten.</li> <li>» Reimwörter suchen und Laute korrekt nachgeben.</li> <li>» Bildet Sätze und kann Fragen zu Erzähltem beantworten.</li> </ul> <b>Umgang mit anderen Kindern:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>» Sich entschuldigen und Lob verteilen.</li> <li>» Grenzen und Wünsche anderer Kinder annehmen.</li> <li>» Bei anderen Kindern um Unterstützung bitten.</li> </ul> (Petermann & Koglin, 2017; zit. in Casseé, 2024, S. 384)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| <b>Emotionaler Bereich</b> | <b>Identitätsbildung / Übernahme der Geschlechtsrolle:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>» Entwicklung des Bildes von sich selbst und den Ich-Funktionen</li> <li>» Ab 20 Monate: Erkennung im Spiegel</li> <li>» Gefestigt in Geschlechtsidentität</li> </ul> (Petermann & Koglin, 2017; zit. in Casseé, 2024, S. 384) <b>Entwicklung eines Werte- und Normensystems:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>» Akzeptiert weiterhin externe Kontrolle.</li> <li>» Konflikte bewältigen.</li> </ul> (Casseé, 2024, S. 384) <b>Differenzierung von Emotionen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>» Eigenen Emotionen durch Mimik zeigen.</li> <li>» Gefühlslagen differenziert erläutern.</li> <li>» Zeigt Betroffenheit, wenn Gegenstände von anderen Personen kaputt gehen.</li> <li>» Gefühle von anderen Personen erkennen und aussprechen.</li> </ul> <b>Regulation von Emotionen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>» Eigene Gefühle regulieren.</li> </ul> (Petermann & Koglin, 2017; zit. in Casseé, 2024, S. 384) |
| <b>Kognitiver Bereich</b>  | <b>Voroperatives Denken:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>» Zählen und Paare bilden.</li> <li>» Bildinhalte erläutern und Bilder zu Kategorien zuordnen.</li> <li>» Zeichnet mit Details und beginnt Menschen zu malen.</li> </ul> (Petermann & Koglin, 2017; zit. in Casseé, 2024, S. 384)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |

Tabelle 3: Entwicklungsbereiche (48-72 Monate) und deren Aufgaben (eigene Darstellung)

## **Mögliche Auswirkungen von psychischer Gewalt auf die Entwicklung der betroffenen Kinder:**

Die Auswirkungen von psychischer Gewalt können sich auf unterschiedlichste Weise auf die Entwicklung des Kindes auswirken. Brassard et al. (2019) zufolge können die Auswirkungen in fünf Schadensbereiche eingeteilt werden (S. 18/eigene Übersetzung). Diese fünf Kategorien können sich gegenseitig beeinflussen und können negative Konsequenzen bis ins Erwachsenenalter aufweisen (Kinderschutz Schweiz, 2024, S. 3).

Die erste Kategorie betrifft gemäss Brassard et al. (2019) die intrapersonellen Auswirkungen (S. 19/eigene Übersetzung). Das bedeutet, dass das Erleben von psychischer Gewalt sich auf die Gedanken, Gefühle und Verhaltensweisen des Individuums auswirken. Konkret beinhaltet dies, dass sich ein tiefes Unglücklichsein ausbreitet und sich durch ständige Selbstkritik ein negatives Selbstbild entwickelt. Die Anfälligkeit für Depressionen, Angstzustände, posttraumatische Belastungsstörungen und suizidale Gedanken wird durch das Erleben von psychischer Gewalt erhöht (Brassard et al., 2019, S. 19/eigene Übersetzung).

Laut Brassard et al. (2019) handelt es sich in der zweiten Kategorie um Auswirkungen in Form von psychischen Erkrankungen und Verhaltensauffälligkeiten (S. 21/eigene Übersetzung). Das Erleben von psychischer Gewalt kann einen problematischen Umgang mit Substanzkonsum und Substanzmissbrauch zur Konsequenz haben. Auch Beyli et al. (2025) beschreiben ein riskantes Verhalten im Umgang mit Suchtmitteln ab dem Jugendalter (S. 24). Zudem können emotionale Instabilität und Probleme mit der Impulskontrolle als mögliche Folgen auftreten (Brassard et al., 2019, S. 21/eigene Übersetzung). Laut Beyli et al. (2025) können zudem frühere traumatische Erlebnisse durch Gewalterfahrung auch mit später diagnostizierten Schizophrenien, Essstörungen und Persönlichkeitsstörungen in Zusammenhang gebracht werden (S. 24).

Laut Beyli et al. (2025) wirken sich psychische Folgen auf die soziale Entwicklung aus (S. 24). In den sozialen Folgen können sich demnach beispielsweise Schwierigkeiten im Umgang mit Konflikten oder in Peerbeziehungen zeigen (Dlugosch, 2010; zit. in Beyli et al., 2025, S.24). In der dritten Kategorie beschreiben Brassard et al. (2019) eine gewisse Unfähigkeit befriedigende soziale Bindungen aufzubauen (S. 23/eigene Übersetzung). Dies bedeutet, dass folglich der Mangel an Empathie, das selbstisolierende Verhalten und die Beeinträchtigung der Sozialkompetenzen zu den Schwierigkeiten im Bindungsmuster führen. Somit kann beim Kind eine Bindungsunsicherheit beziehungsweise eine Bindungsdesorganisation entstehen (Brassard et al., 2019, S. 23/eigene Übersetzung). Gemäss Kreyssig (2013) entwickelt sich das Bindungsverhalten durch Vertrauen in der Eltern-Kind-Beziehung (S. 299-

300). Irritierendes, verängstigendes und verstörendes Verhalten der Erziehungsberechtigten kann dieses Vertrauen beeinträchtigen (Kreyssig, 2013, S. 299-300). Dadurch kann es zu Bindungsstörungen oder einem desorientierten Bindungsmuster des Kindes kommen. Eine unsichere Bindung im Kleinkindalter wird als Risikofaktor für die weitere Entwicklung eingestuft (Kreyssig, 2013, S. 300).

Die vierte Kategorie betrifft die Auswirkungen auf das Lernverhalten. Laut Brassard et al. (2019) kann psychische Gewalt das Lernen beeinträchtigen (S. 24/eigene Übersetzung). Das bedeutet, dass beispielsweise ein Kind trotz erhaltener angemessener Lernfähigkeit und förderlichem Unterricht nicht genügende Leistungen erzielt. Zudem kann die mangelnde Impulskontrolle das Lernen ebenfalls erschweren (Brassard et al., 2019, S. 24/eigene Übersetzung). Des Weiteren können bei Kindern unter sechs Jahren Entwicklungsverzögerungen in visuell-motorischen und in verbal-sprachlichen Bereichen entstehen (Dlugosch, 2010; zit. in Beyli et al., 2025, S. 23), welche ebenfalls zu Lern- und Konzentrationsschwierigkeiten beitragen können (Beyli et al., 2025, S. 24).

Die fünfte Kategorie umfasst mögliche gesundheitliche und biologische Folgen. Gemäss Brassard et al. (2019) können sich daraus mögliche Verzögerungen in der körperlichen und verhaltensbezogenen Entwicklung ergeben (S. 26/eigene Übersetzung). Beispielsweise können mögliche Folgen sein, dass sich Schlafbeschwerden, Allergien und Asthma entwickeln. Zudem kann das Risiko für Atemwegserkrankungen und Stoffwechselstörungen erhöht sein (Brassard et al., 2019, S. 26/eigene Übersetzung). Bei Kindern unter sechs Jahren können bei Vernachlässigung zudem vage körperliche Schmerzen, Bauchschmerzen und Kopfschmerzen sowie eine anhaltende innere Anspannung auftreten (Olofsson et al., 2011; zit. in Beyli et al., 2025, S. 23).

Das Miterleben von Partnerschaftsgewalt kann die emotionale Sicherheit des betroffenen Kinds ebenfalls einschränken und zu dessen innerlichem Verlust führen (El-Sheik et al., 2008; zit. in Kindler, 2013, S. 46). Bei Säuglingen und Kleinkindern können sich ebenfalls Auswirkungen durch Schlafstörungen, erhöhter Unruhe und Schwierigkeiten in der Anpassung bei Alltagsveränderungen zeigen (Kreyssig, 2013, S. 299). Durch das direkte Erleben von psychischer Gewalt können bei den betroffenen Kindern Herausforderungen entstehen, die dazu führen, dass sie gesellschaftliche Normen, Regeln und Richtlinien nicht einhalten können. Dadurch können sich gewalttätige und aggressive Verhaltensweisen entwickeln und zeigen (Brassard et al., 2019, S. 26/eigene Übersetzung). Ein unsicheres Bindungsverhalten kann ebenfalls zu einer geringeren Hilfsbereitschaft des Kindes führen. Dies zeigt sich bereits im Kindergarten bei Konfliktsituationen mit anderen Spielpartner\*innen (Kreyssig, 2013, S. 300). Gemäss Kreyssig (2013) können betroffene Kinder sich nicht an die Gewalt gewöhnen (S. 299). Vielmehr setzt eine Sensitivierung ein, durch die das weitere Erleben und Miterleben der Gewalt zu immer schwerwiegenden Schädigungen führt (Kreyssig, 2013, S. 299).

Abschliessend kann festgehalten werden, dass die Verarbeitung von Gewalterfahrungen individuell verläuft und sich von Mensch zu Mensch erheblich unterscheiden kann. Ergänzend kann erwähnt werden, dass Kinder, die über eine hohe Resilienz verfügen, die negativen Erlebnisse besser bewältigen und sich somit gesünder entwickeln können (Kinderschutz Schweiz, 2024, S. 3). Gemäss dem Leibniz-Institut für Resilienzforschung [LIR] beschreibt Resilienz die Fähigkeit eines Menschen, trotz belastender Situationen die eigene psychische Gesundheit zu stabilisieren, schwierige Lebenssituationen zu meistern und daraus eine Stärkung für sich selbst zu ziehen (Brosche, 2024, S. 3).

## 2.4. Sekundäre Prävention für gewaltfreie Erziehung

Der allgemeine Begriff «Prävention» in Bezug zu Gewalt, Mobbing oder Delinquenz, kommt in verschiedenen Bereichen des menschlichen Miteinanders vor (Habermann-Horstmeier & Lippke, 2021, S. 47). In den vorherigen Kapiteln wurde der Begriff der psychischen Gewalt als Teil der häuslichen Gewalt erläutert (Sabas, 2024, S. 4). Gemäss Wohlgemuth (2009) ist es Aufgabe der Sozialen Arbeit die Menschen und insbesondere die Kinder und Jugendlichen vor negativen Entwicklungsverläufen zu schützen sowie diese zu verhindern (S. 11). Das Verhindern oder Vorbeugen von unerwünschten Entwicklungsschritten oder Risiken gehört zur Präventionsarbeit (AvenirSocial, 2026, S. 17). Je nach Zeitpunkt des Einsatzes von Präventionsmassnahmen kann von primärer, sekundärer oder tertiärer Prävention gesprochen werden (Habermann-Horstmeier & Lippke, 2021, S. 49). Die Primärprävention zielt auf gesunde Menschen ab. Die Massnahmen setzen ein, bevor Menschen von einer Krankheit betroffen werden. Dadurch soll verhindert werden, dass neue Erkrankungen auftreten. Die Tertiärprävention ist dagegen krankheits- und krisenorientiert. Die Massnahmen zielen auf Linderung ab und fördern, sofern es möglich ist, ein aktives und selbstbestimmtes Leben (Habermann-Horstmeier & Lippke, 2021, S. 52).

Die Autorin fokussiert sich auf die sekundäre Prävention, da in der Änderung des Art. 302 Abs. 4 ZGB auf die Beratungsstellen in Erziehungsfragen hingewiesen werden. Sekundäre Prävention kann in Situationen, welche nach Erfahrungen belastend oder herausfordernd sind, als vorbeugende Unterstützung verstanden werden, indem sie intervenierend eingesetzt wird, bevor es zu einer Krise kommen kann. Belastende Situation können beispielsweise sein, wenn Übergänge zwischen Lebensabschnitten anstehen oder unvorhergesehene Veränderungen im Leben eintreten (Der Bundesminister für Jugend, Familien, Frauen und Gesundheit, Bonn, 1990, S. 85). Belastende oder herausfordernde Situationen in der Erziehung können beispielsweise Übergänge in den Entwicklungsabschnitten sowie der Übertritt in den Kindergarten oder in die Schule sein. Weiter können auch unerwartete Lebensereignisse, wie beispielsweise eine Trennung, Umzug oder Scheidung, Krankheit oder einen Verlust, zu überfordernden Situationen oder Krisen führen (Der Bundesminister für Jugend, Familien, Frauen und Gesundheit, Bonn, 1990, S. 85). Die Fachpersonen in den erwähnten Beratungsstellen treffen auf

Erziehungsberechtigte, welche sich in einer überfordernden Situation befinden und Unterstützung in Erziehungsthematiken möchten. Sie unterstützen die Familien im Einzelfall im Sinne einer Begleitung durch Beratung. Konkret heisst dies, dass Fachpersonen in den freiwilligen Beratungsstellen, durch sekundäre Prävention, die Zuspitzung von Problematiken verhindern können (Wohlgemuth, 2009, S. 27) indem sie ihre Klient\*innen über psychische Gewalt in der Erziehung präventiv aufklären und sie bei einer gewaltfreien Erziehung unterstützen.

## 2.5. Methodische Gesprächsführungsansätze der Sozialen Arbeit zur Thematisierung von psychischer Gewalt in der Erziehung

Die Fachpersonen in Beratungsstellen für Familien haben die Aufgabe, Erziehungsberechtigte in Erziehungsfragen durch Beratung Unterstützung zu leisten. In der Sozialen Arbeit bedeutet Beratung, Menschen in herausfordernden Lebenslagen zu unterstützen, indem sie die Ressourcen und Fähigkeiten der Klient\*innen aktivieren, damit sie sich in der Lage fühlen den eigenen Veränderungsprozess zu starten und sich somit ihre Lebenswelt verbessern kann (Fachhochschule Nordwestschweiz [FHNW], o. J.). In Familienberatungsstellen für Erziehungsberechtigte mit Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren werden Erziehungsberechtigte dahingehend beraten, damit sich ihre Lebenswelt, sowie die ihrer Kinder verbessert. Um die Lebenswelt der Kinder zu verändern, müssen Herausforderungen in der Erziehung angesprochen werden (Fachhochschule Nordwestschweiz [FHNW], o. J.). Konkret bedeutet dies, dass Fachpersonen das Thema der psychischen Gewalt in der Erziehung mit den Erziehungsberechtigten besprechen müssen, um eine Verbesserung für die Kinder zu erreichen. Dies gilt sowohl präventiv als auch bei Anzeichen. Menschliche Kommunikation beinhaltet gemäss Gollwitzer & Schmitt (2019) die Vermittlung von verschiedenen Informationen. Das kann mit verschiedenen Hilfsmitteln gelingen und kann einseitig oder wechselseitig gerichtet sein (S. 47). Damit eine Thematisierung der psychischen Gewalt gelingen kann, gibt es verschiedene Ansätze der Gesprächsführung in der Sozialen Arbeit.

### 2.5.1. Professioneller Beziehungsaufbau

Ansen (2024) trifft die Annahme, dass sich alle Unterstützungsabläufe in der Sozialen Arbeit auf eine gefestigte Beziehung zwischen Fachperson und Klientel stützt (S. 24). Zudem geht Ansen (2024) davon aus, dass für eine gelingende Zusammenarbeit das Sicherheitsgefühl und das Vertrauen der unterstützungssuchenden Personen durch die Fachperson sichergestellt werden muss (S. 24). Das Vertrauen der unterstützungssuchenden Person kann durch transparente Kommunikation der Fachperson gewonnen werden. Missverständnisse können aufgeklärt werden und die Haltung der Fachperson wird ersichtlich. Eine Ausgewogenheit von Nähe-Distanz ist in der Sozialen Arbeit wichtig, dass die professionelle

Beziehung nicht mit einer privaten Beziehung verwechselt wird (Ansen, 2024, S. 24). Um eine professionelle Beziehung aufbauen zu können, muss eine Interaktion zwischen Fachperson und Klientel hergestellt werden. Dies kann durch aktives Zuhören, Verbalisieren der Gefühle, Paraphrasieren des Gesagten und einer empathischen Grundhaltung gefördert werden (Ansen, 2024, S. 24). Ansen (2024) beschreibt, dass professionelle Beziehung als Basis für das methodische Handeln der Sozialen Arbeit gilt und zugleich die Grundlage für eine Kooperation der Klientel bildet (S. 25). Weiter macht Ansen (2024) deutlich, dass die professionelle Beziehung von den professionellen Kompetenzen der Fachperson geprägt ist (S. 28-29). Dies bedeutet, dass Beziehungsgestaltung abhängig des vorhandenen fundierten Fachwissens und der Fähigkeiten der Gesprächsführungen der Fachperson ist (Ansen, 2024, S. 29).

### 2.5.2. Lösungsorientierte Gesprächsführung

Die lösungsorientierte Gesprächsführung wird gemäss Widulle (2020) für Beratungssituationen empfohlen, in denen Menschen aufgrund schwieriger Umstände nicht auf ihre Ressourcen und Fähigkeiten zugreifen können (S. 124). Sie können in einer problemzentrierten Sichtweise feststecken, sind allerdings bereit, sich Unterstützung zu holen und sehen eine Notwendigkeit zur Veränderung (Widulle, 2020, S. 124). Menschen, welche sich bei einer freiwilligen Beratungsstelle Hilfe holen möchten, bringen eine Gesprächsbereitschaft über persönliche Anliegen mit. Es werden Diskrepanzen zwischen dem nicht erwünschten IST-Zustand und dem angestrebten SOLL-Zustand aufgedeckt. Diese Veränderungschancen verweisen auf mögliche Lösungen (Widulle, 2020, S. 126). Mögliche Lösungen können eine Ressourcenerschliessung der Erziehungsberechtigten und ihr Helfersystems sein (Widulle, 2020, S. 128), den Fokus auf Gelingendes richten und aus Anliegen neue Ziele zu formulieren (Widulle, 2020, S.126). Die Fachpersonen sollten sich bei diesem Ansatz bewusst sein, dass Probleme Herausforderungen sind, welche jeder Mensch auf seine persönliche Weise versucht zu lösen. Probleme sind also keine Störungen, sondern die Auswirkungen von versuchter Bewältigung (Widulle, 2020, S. 127). Zirkuläre Fragen helfen dabei die Sichtweise von Drittpersonen miteinzubinden und irritieren die festgefahrene Selbsteinschätzung (Widulle, 2020, S. 129-130). Beispielsweise könnte die Frage: «Wie könnte ihr Kind diese Sätze verstehen oder sich dabei gefühlt haben?» den Erziehungsberechtigten oder die Erziehungsberechtigte zur Reflexion anregen. Die kindliche Perspektive kann ins Gespräch miteinbezogen werden und daraus könnten mögliche Verbesserungswünsche für das Kind entstehen (Widulle, 2020, S. 129-130).

### 2.5.3. Das Kritikgespräch und das konfrontative Gespräch

Das konstruktiv-kritische und konfrontierende Gespräch gehören in der Sozialen Arbeit mittlerweile zum professionellen Berufsalltag. Es ist ein Bestandteil einer offenen Kommunikationsform und der täglichen Gesprächsarbeit. Für Empfänger\*innen kann es im ersten Moment unangenehm sein, wenn beispielsweise das unerwünschte Verhalten, verdrängte Problemanteile oder blinde Flecken gespiegelt werden (Widulle, 2020, S. 258). Das Ziel des Gesprächs sollte immer sein, dass die betroffenen Personen ihr Verhalten wahrnehmen und die Gelegenheit erhalten, die Realität annehmen zu können (Widulle, 2020, S. 258). Durch die Konfrontation werden Klient\*innen dazu angeregt, sich mit Diskrepanzen zwischen ihrem eigenen Verhalten und der Wahrnehmung der beratenden Person auseinanderzusetzen (Widulle, 2020, S. 258-259). Kritik im Gespräch beanstandet eine Normabweichung im Verhalten oder einer Neueinstellung anhand der gesetzten Kriterien (Widulle, 2020, S. 259). Das Kritikgespräch kann als eine Intervention der Sozialen Arbeit betrachtet werden (Widulle, 2020, S. 260). Das Ziel ist, dass die Konfrontation in Entwicklung verwandelt werden soll (Widulle, 2020, S. 260). Dies soll anhand von fünf Phasen gelingen (Benien, 2015; zit. in Widulle, 2020, S. 262). In der Anfangsphase ist es wichtig, nochmals die Rollen und den Zweck des Gesprächs zu erläutern. Anschliessend wird die Gesamtsituation gewürdigt und durch Ich-Botschaften kann ein Mindestvertrauen geschaffen werden (Widulle, 2020, S. 262-263). In der zweiten Phase wird die Kritik oder die Konfrontation geäussert. Die Fachperson soll die Klientin oder der Klient darum bitten, zunächst nur zuzuhören (Widulle, 2020, S. 263). Die zweite Phase beinhaltet einen Dreischritt nach Benien (2004, S. 210). Als erster Schritt beschreibt die Fachperson die Problemsituation und welche Auswirkungen für die Kinder resultieren können. Der zweite Schritt beinhaltet die Formulierung der positiven Absichten des kritischen Verhaltens und die Würdigung. Abschliessend, als dritten Schritt, werden konkrete Wünsche oder Ziele an ein veränderndes Verhalten geäussert (Benien, 2004, S. 210). Die dritte Phase wird als Argumentationsphase bezeichnet, in welcher Klient\*innen eine Möglichkeit erhalten, das Gesagte emotional verarbeiten zu können (Widulle, 2020, S. 263). Zudem sollen sie die Gelegenheit erhalten das subjektive Wahrnehmen äussern zu können (Benien, 2004, S. 211). Die vierte Phase nennt sich Veränderungsvereinbarung. Diese beinhaltet die Einforderung einer bestimmten Veränderung und das Aufzeigen deren möglichen Folgen, wenn die Veränderungsforderung nicht eingehalten werden kann. Wenn eine gemeinsamen Problemdefinition erfolgt ist, kann gemeinsam nach einer Lösung gesucht werden. Somit wird die Verantwortung für die Veränderung an die Klientin oder den Klienten übergeben (Widulle, 2020, S. 264). In der Abschlussphase fasst die Fachperson das Gespräch und die Vereinbarungen zusammen und holt die Zustimmung der Klientin oder des Klienten ein. Es soll ein Folgegespräch vereinbart werden, um die Erreichung der Ziele gemeinsam zu evaluieren (Widulle, 2020, S. 264).

### 2.5.4. Personenzentrierte Gesprächsführung

Rogers (2019) war der Ansicht, dass das Individuum Möglichkeiten besitzt, sich selbst zu verstehen und seine Grundhaltung durch sein selbstgesteuertes Verhalten veränderbar ist (S. 66). Diese Entwicklungsmöglichkeit kann zugänglich gemacht werden, wenn es Fachpersonen in den Beratungen gelingt, ein wachstumsförderndes Klima herzustellen. Rogers (2019) stellt drei Bedingungen auf, welche dafür notwendig sind (2019, S. 67). Das erste Element bezeichnet er als Echtheit respektive als Kongruenz. Dieses besagt, dass Klient\*innen konstruktiver wachsen können, wenn die Fachperson innerhalb der Arbeitsbeziehung sie selbst ist. Die zweite Bedingung beinhaltet die bedingungslose Akzeptanz sowie Zuwendung dem Klientel gegenüber (Rogers, 2019, S. 67). Die Fachperson nimmt Anteil an den Gefühlen und lässt die Klientel ihre Gefühle zulassen (Rogers, 2019, S. 67). Sie zeigt Wertschätzung der Situation und der Klientel gegenüber (Rogers, 2019, S. 68). Der letzte Aspekt für eine förderliche Arbeitsbeziehung ist, dem Gegenüber aktiv zuzuhören. Rogers (2019) glaubt, dass die Menschen zuhören, allerdings selten ein echtes Verständnis und Einfühlungsvermögen besitzen (S. 68). Schlussfolgernd kann gesagt werden, wenn Fachpersonen den Erziehungsberechtigten das Gefühl geben, dass sie akzeptiert und wertgeschätzt werden, fühlen sie sich befähigter mit sich selbst kongruenter umzugehen und ihre Verhaltensmuster bei sich selbst verändern zu wollen und zu können.

## 2.6. Vorhandene Hilfsmittel zur Förderung der gewaltfreien Erziehung

In diesem Kapitel fasst die Autorin bereits vorhandene Hilfsmittel in Beratungsstellen für Erziehungsfragen zusammen. In der Sozialen Arbeit gibt es verschiedene Ansätze, um Erziehungsberechtigte und ihre Kinder zu beraten. Im Folgenden werden Materialien von verschiedenen Organisationen dargestellt.

### 2.6.1. Kinderrechte

Die Kinderrechte-Studie Schweiz und Liechtenstein von Brüscheiler et al. (2021) untersuchte die Anwendung der UN-Kinderrechtskonvention aus der Perspektive der Kinder sowie Jugendlichen in der Schweiz und Liechtenstein (S. 8). Die Kinder und Jugendlichen wurden zu den Rechten, zur Förderung und ihrem Wohlbefinden, zur Mitsprache und Beteiligung sowie deren Schutz und gewaltfreiem Aufwachsen befragt (Brüscheiler et al., 2021, S. 9.). Mit dem Fokus auf psychischer Gewalt, kann der Studie entnommen werden, dass von 1660 Kindern und Jugendlichen 23,7 % angegeben haben, dass sie von ihren Erziehungsberechtigten «ausgelacht» wurden und 19% haben angegeben, dass sie mindestens 1-mal «ignoriert» wurden (Brüscheiler et al., 2021, S. 16). Zudem haben von 1681 Kindern und Jugendlichen 9% angegeben, dass sie «selten» oder «nie» nach ihrer Meinung gefragt werden

(Brüschweiler et al., 2021, S. 17). Auf die Frage, was in der Schweiz und im Liechtenstein verbessert werden sollte, haben die Kinder und Jugendlichen Angaben gemacht wie «weniger Gewalt und Rassismus» oder «eine gerechtere Gesellschaft» (Brüschweiler et al., 2021, S. 43). Die Studie empfiehlt, dass Fachpersonen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sich darauf konzentrieren sollen, die Kinderrechte der UN-Kinderrechtskonvention zu thematisieren und deren Bedeutung den Kindern und Erziehungsberechtigten zu erklären (Brüschweiler et al., 2021, S. 45).

#### Internationale Kinderrechtskonvention:

Mit der der UN (United Nations) -Kinderrechtskonvention verpflichten sich gemäss UNICEF alle Länder, jedem Kind ein gesundes und sicheres Aufwachsen zu ermöglichen. Zudem haben Kinder Anspruch auf die bestmögliche Förderung ihrer Entwicklung und, dass ihre Meinung und Bedürfnisse gehört sowie berücksichtigt werden. Die Kinderrechtskonvention gilt als internationaler Menschenrechtsvertrag und besteht aus 54 Artikel (UNICEF, o. J.-a).

#### Kinderrechte-Material:

- Kinderrechte Taschenbuch A7: Hierbei handelt es sich um eine kindgerechte Variante in einfacher Sprache und diversen Illustrationen (UNICEF, o. J.-c)
- Pocketcard Kinderrechte: In den Pocketcards werden alle 54 Artikel in Symbolbildern dargestellt und wurde für das Mitnehmen in der Hosentasche gestaltet (UNICEF, o. J.-d).
- Kinderrechte Poster in A2: Das Poster weist alle 54 Artikel der Kinderrechtskonvention vor und erklärt diese in einfacher Sprache auf der Rückseite (UNICEF, o. J.-b).

*Tabelle 4: Beschreibung Material zur UN-Kinderrechtskonvention (eigene Darstellung)*

#### Infografik zur UNO-Kinderrechtskonvention:

«Kinderschutz Schweiz» (o. J.-i) und «Elternbildung CH» haben die Informationsgrafik «Weil Kinder (besonders verletzbare) Menschen sind» anhand der UNO (United Nations Organization) -Kinderrechtskonvention erstellt. Die Informationsgrafik illustriert im Besonderen die Rechte auf besonderen Schutz, Förderung sowie Fürsorge durch Erziehungsberechtigte. Zudem soll das Kind als autonome Persönlichkeit wahrgenommen werden. Es soll die Erziehungsberechtigten dabei unterstützen, ihre Erziehungsaufgaben umzusetzen und die Rechte der Kinder zu bewahren. Es ist in den Sprachen deutsch, französisch und italienisch zum kostenlosen Herunterladen auf dem Internet erhältlich (Kinderschutz Schweiz, o. J.-i).

#### Kinderrechte-Material:

UNO-Kinderrechtskonvention PDF-Format und als Poster (Kinderschutz Schweiz, o. J.-i).

*Tabelle 5: Beschreibung Informationsgrafik (eigene Darstellung)*

**Digitale Bildungsangebote:**

Gemäss Pro Juventute können die Kinderrechte nur in ihre Bedeutung verwirklicht werden, wenn die Gesellschaft sie kennt. Kinderrechtsbildung unterstützt Fachpersonen dabei, die Kinderrechte im Berufsalltag konstant anzuwenden (Pro Juventute, o. J.).

- **Kinderrechte-App: KIDIMO**

Die Fachhochschule Ostschweiz hat gemeinsam mit Partnerorganisationen wie «Pro Juventute» eine Web-App für Kinder entwickelt. Die KIDIMO-App ist eine interaktive Plattform rund um die Kinderrechte, enthält mehrere Sprachen und zeigt die Rechte alltagsnah (Pro Juventute, o. J.).

Zusätzlich enthält KIDIMO Begleitmaterial für Fachpersonen im Kinderschutz und in ausserschulischen Arbeiten für die Integration im Berufsalltag (KIDIMO-Team, o. J.).

- **Online-Kurs für Fachpersonen: [childrights-mooc.ch](https://childrights-mooc.ch)**

Childrights-mooc.ch bietet einen kostenlosen Online-Kurs zu den aktuellen Kinderrechten der Schweiz an (Childrights-mooc.ch, o. J.-a). MOOCs (Massiv Open Courses) sind online-Kurse, bei denen verschiedene Universitäten und Partnerorganisationen zusammenarbeiten (MOOC-Koordinationsstelle UZH, o. J.). Für diesen MOOC haben Partnerorganisationen wie beispielsweise «Internationales Institut für Kinderrechte», «UNICEF», «Hochschule Luzern», «ZHAW Soziale Arbeit», «Kinderschutz Schweiz» und die «Berner Fachhochschule» mitgearbeitet. Der Kurs kann in den folgenden drei Sprachen deutsch, französisch und italienisch absolviert werden (Childrights-mooc.ch, o. J.-a).

Die pädagogischen Ziele des Kurses sind, die Fachpersonen darin zu stärken, Kinderrechte in Ihren Berufsalltag zu integrieren, Ihnen zu einem besseren Verständnis der UN-Kinderrechtskonvention zu verhelfen sowie den Erwerb von fundierten theoretischen Kenntnissen zu fördern. Dabei soll die kindliche Perspektive eine wichtige Rolle einnehmen (Childrights-mooc.ch, o. J.-b).

*Tabelle 6: Zusammenstellung Digitale Angebote (eigene Darstellung)*

**Gewaltfreie Erziehung im Schweizerischen Zivilgesetzbuch (ZGB):**

Der Art. 302 Abs. 1 ZGB, regelt die Erziehungspflichten der Erziehungsberechtigten in der Schweiz.

Im Art. 302 Abs. 1 ZGB, in Kraft seit 01. Juli 2026, werden die Erziehungsberechtigten explizit verpflichtet ihr Kind, ohne jegliche Anwendung von Gewalt zu erziehen. Im Besonderen ohne körperliche Bestrafung und weiteren Arten von erniedrigender Behandlung. Die Verantwortung der Förderung in der körperlichen, geistigen und sittlichen Entwicklung obliegt den Erziehungsberechtigten.

Im Interview «Auf dem Weg zur gesetzlichen Verankerung einer gewaltfreien Erziehung von Kindern und Jugendlichen» mit Brigitte Schöbi vom Institut für Familienforschung und –beratung an der Universität Freiburg, betont sie, dass das neue Gesetz Art. 302 Abs. 1 und 4 ZGB eine effektive Chance für Informations- und Präventionsarbeit ist (Carigiet, 2023, S. 15). Das neue Gesetz sei als Stellungnahme der Gesellschaft zu verstehen und zeigt im grossen Rahmen, dass die Kinder in der Schweiz gewaltfrei aufwachsen sollen. Zudem soll es als Orientierungshilfe genutzt werden. Dabei sollen immer mehr Erziehungsberechtigte sensibilisiert werden (Carigiet, 2023, S. 15-16).

*Tabelle 7: Beschreibung Gesetzesartikel Art. 302 ZGB (eigene Darstellung)*

## 2.6.2. Hilfsmittel zur Kommunikation

Die verbale Kommunikation wird zunehmend durch visuelle Hilfsmittel unterstützt. Visualisierung bezeichnet die bildliche Darstellung von spezifischen Informationen (Bingel, 2012, S. 6). Visualisierung trägt gemäss Bingel (2012) dazu bei, anspruchsvolle Zusammenhänge und Alltagssituationen verständlicher darzustellen (S. 6). Zudem hilft es die Aufmerksamkeit zu erhöhen und bietet Struktur und Orientierung (Bingel, 2012, S. 6). Insbesondere Bilder können Emotionen und ihre Reaktionen stärker hervorrufen als eine nur verbale Kommunikation (Bingel, 2012, S. 11). Spezifisch dialogisches Lesen von Bilderbüchern priorisiert das gemeinsame Betrachten und Besprechen des Bildes und schafft einen Rahmen für das individuelle und offene Fragen des Kindes (Albers, 2015, S. 73). Das Hilfsmittel kann von Fachpersonen als Einstieg genutzt werden, um mit dem Kind in einen gemeinsamen Austausch treten zu können (Albers, 2015, S. 37). Im Rahmen des dialogischen Lesens kann das Gespräch gezielt durch offene Fragen, sowie W-Fragen gefördert werden. Ergänzend bieten Illustrationen und Bilder die Möglichkeit, den Erzählanlass von bestimmten Situationen bei Kindern zu fördern (Albers, 2015, S. 73). Gemäss Albers (2015) trägt das Bilderbuch grundlegend zur sprachlichen und sozialemotionalen Entwicklung der Kinder bei und fördert ein kindgerechtes Klima in Gesprächen (S. 72). Durch ein Bild kann eine Grundlage zwischen der Interaktion von Erwachsenen und Kindern geschaffen werden (Albers, 2015, S. 15). Je nach Alter sind Kinder noch nicht in der Lage, ihre Emotionen und Bedürfnisse sprachlich formulieren zu können (Albers, 2015, S. 15), weswegen gemäss Albers (2015) Bilderbücher

zu einer Ausdrucksmöglichkeit von Gefühlen für Kinder werden (S. 15). Ein weiterer Aspekt ist, dass Bilderbücher die Entwicklung einer altersgerechten Bewältigungsstrategie in anspruchsvollen Alltagssituationen unterstützen können (Albers, 2015, S. 23).

**Bilderbuch «Hallo! Ich bin Emmo und zeige dir die Gefühle deines Kindes»**

Das Bilderbuch von Kinderschutz Schweiz (o. J.-e) handelt vom kleinen Monster Emmo und seiner Familie. Das Bilderbüchlein visualisiert die Gefühle in Alltagssituationen von Kindern und Erziehungsberechtigten. Zudem enthält das Buch Handlungsalternativen für den Erziehungsalltag. Die Kinder und Erziehungsberechtigten sollen verstehen, dass alle Emotionen gelebt werden dürfen, aber nicht alle Handlungen erlaubt sind (Kinderschutz Schweiz, o. J. -e).

*Tabelle 8: Beschreibung Hilfsmittel Bilderbuch (eigene Darstellung)*

**Moderationsset «Gewaltfrei erziehen»:**

Das Moderationsset unterstützt die Bearbeitung und Sensibilisierung der Thematik «Gewalt in der Erziehung». Die Bildkarten visualisieren die Auswirkungen von Gewaltformen auf die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen, auf die Qualität der Bindung sowie die Beziehung zwischen Erziehungsberechtigten und ihren Kindern. Das Set soll zur Reflexion der Verhaltensweisen der Erziehungsberechtigten anregen und einen Perspektivenwechsel bewirken. Es soll bewirken, dass gemeinsam mit Fachperson und den Erziehungsberechtigten Alternativen zur Gewalt in schwierigen Erziehungssituationen erarbeitet werden können (Kanton Zürich, o. J.)

**Inhalt:**

- 15 Karten mit Erziehungssituationen
- 67 Karten mit Elternreaktionen
- 1 Eltern- und 1 Kinderkarte
- 8 Auswirkungskarten
- 10 Gefühlsbarometer zum Abgeben
- 25 Reaktionskarten zum Abgeben
- 1 Leitfaden

Das Set kann kostenpflichtig bestellt werden (Kanton Zürich, o. J.).

*Tabelle 9: Beschreibung Hilfsmittel Moderationsset (eigene Darstellung)*

**Compactset: Kompetenzen stärken – Kinder schützen**

Das Compactset richtet sich an Fachpersonen im Beratungskontext für Familien mit Kindern im Alter von 3 bis 8 Jahren, Mütter- und Väterberatungen und im schulischen Kontext. Die Bildkarten können für die Beziehungsarbeit mit Kindern eingesetzt und die Broschüren können den Erziehungsberechtigten präventiv oder in herausfordernden Erziehungssituationen abgegeben werden. Zudem können diese als Diskussionsgrundlage für Gespräche mit Erziehungsberechtigten dienen (Kinderschutz Schweiz, 2022, S. 4).

**Inhalt:**

- 10 Bildkartenpaare für Kinder:

Die Bildkarten dienen zur Stärkung der sozialen Kompetenzen der Kinder, damit sie gelingender lernen können ihre eigenen Gefühle und Bedürfnisse auszudrücken. Dies soll dazu beitragen, dass die Anwendung von Gewalt der Erziehungsberechtigten reduziert wird (Kinderschutz Schweiz, 2022, S. 6).

- Elternbroschüre in 14 Sprachen:

Die Elternbroschüre kann präventiv den Erziehungsberechtigten abgegeben werden, um diese für die entwicklungsfördernde Erziehung zu sensibilisieren. Weiter kann die Broschüre unterstützen, gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten in herausfordernden Erziehungssituationen Lösungen zu suchen. Die Broschüre enthält acht Hauptthemen, wie beispielsweise «Grenzen» oder «Kritik am Verhalten des Kindes, nicht am Kind selbst». Zu jedem Thema sind jeweils zwei Bilder aus einer Alltagssituation zu sehen (Kinderschutz Schweiz, 2022, S. 10).

- Broschüre für Fachpersonen:

Die Broschüre für Fachpersonen enthält eine Beschreibung der Bildkartenpaare für den Einsatz mit Kindern sowie eine Beschreibung der Elternbroschüre. Zudem werden die Ziele und die Handhabung des Sets erläutert (Kinderschutz Schweiz, 2022, S. 3-4).

Die Broschüre für die Fachpersonen ist digital und kostenlos erhältlich. Die Bildkartenpaare und die Elternbroschüren können kostenpflichtig bestellt werden (Kinderschutz Schweiz, o. J.-a).

*Tabelle 10: Beschreibung Hilfsmittel Compactset (eigene Darstellung)*

**Orientierungshilfe: «Stark durch Erziehung»:**

Elternbildung CH (o. J.) beschreibt Erziehung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Orientierungshilfe «Stark durch Erziehung» wendet sich an Erziehungsberechtigte, Familien und an Fachpersonen, welche beruflich oder ehrenamtlich mit Kindern und Jugendlichen arbeiten (Elternbildung CH, o. J.).

**Inhalt:**

- Broschüre

Die Broschüre zeigt die «Acht Sachen», welche Erziehung stark macht. Die Erläuterung der acht Punkte dient als Orientierung im Erziehungsalltag. Die Broschüre ist in 16 Sprachen erhältlich (Elternbildung CH, o. J.).

- Karten: Erziehung ist...

Die Karten enthalten die acht Illustrationen der Broschüre. Sie eignen sich für Gesprächsgruppen oder Beratungsgespräche (Elternbildung CH, o. J.).

- Postkarten-Blocks im A6-Format

Die Postkartenblocks sind jeweils in den Sprachen deutsch und französisch erhältlich. Jeder Block enthält die acht genannten Illustrationen (Elternbildung CH, o. J.).

*Tabelle 11: Beschreibung Hilfsmittel Orientierungshilfe (eigene Darstellung)*

Es bestehen verschiedene weitere Angebote an Gefühls- und Emotionskarten. Fachpersonen sind somit eingeladen, unter Berücksichtigung ihrer Zielgruppe und ihrem Fachwissen, das geeignete Kartenset für ihren Berufsalltag zu wählen.

### 2.6.3. Wissensvertiefung für Fachpersonen

**Leitfaden Früherkennung von Gewalt in der frühen Kindheit:**

Der Leitfaden kann in den Sprachen deutsch, französisch und italienisch kostenlos im Internet heruntergeladen werden (Kinderschutz Schweiz, o. J.-c).

Er ist ein Einschätzungshilfsmittel für Fachpersonen im Sozialbereich zur Früherkennung und Frühintervention (Brunner, 2020, S. 6). Zuzufolge Brunner (2020) braucht es sensibilisierte Fachpersonen, welche die Gefährdung von psychischer oder physischer Gewalt, sexuellem Missbrauch oder Vernachlässigung in der frühen Phase erkennen (S. 7). In diesem Leitfaden werden Berufsgruppen in freiwilligen Beratungsstellen, Mütter- und Väterberatungen, Institution für die Kinderbetreuung oder therapeutische Angebote für die frühe Kindheit angesprochen (Brunner, 2020, S.7).

**Inhalt:**

Der Leitfaden thematisiert zu Beginn die Kinderrechte und die Aspekte der kindlichen Entwicklung. Anschliessend wird beschrieben, wie eine Gefährdung bei jungen Kindern erkannt wird.

Abschliessend wird das professionelle Handeln erläutert, die Rechtssituation der Schweiz erklärt und die akute Gefährdung beschrieben (Brunner, 2020, S. 5).

In den Seiten 44 bis 49 wird das professionelle Handeln anhand eines zyklischen Prozesses erläutert. Hierbei handelt es sich um die vier Schritte: «beobachten», «verstehen», «intervenieren» und «überprüfen» (Brunner, 2020, S. 44). Folgend wird ein Rahmen für die Arbeit mit dem Kind erläutert und Grundsätze für die Arbeit mit Erziehungsberechtigten dargestellt. In den Grundsätzen werden beispielsweise die Wertschätzung und Sorgfalt gegenüber den Erziehungsberechtigten oder die Anerkennung der Bemühungen der Erziehungsberechtigten genannt. Weiter wird auch erwähnt, dass Fachpersonen in schwierigen Situationen in der Erziehung mit den Erziehungsberechtigten das Gespräch suchen sollen (Brunner, 2020, S. 46).

*Tabelle 12: Beschreibung Hilfsmittel Leitfaden (eigene Darstellung)*

#### **Faktenblatt psychische Gewalt:**

Das Faktenblatt ist kostenpflichtig und in den Sprachen deutsch, französisch und italienisch bestellbar. Es soll das Einordnen und Einschätzen von psychischer Gewalt in der Erziehung unterstützen und vereinfachen. Es ist ein Hilfsmittel mit Informationen zur psychischen Gewalt und soll das einheitliche Verständnis sowie das Abgrenzen zu anderen Gewaltformen fördern. Des Weiteren unterstützt das Faktenblatt die Sensibilisierung von Fachpersonen und ist somit Hilfestellung für Erziehungsberechtigte in anspruchsvollen Erziehungssituationen. Zudem fördert es die Früherkennung von möglichen Gefährdungen des Kindeswohls in Bezug auf psychische Gewalt (Kinderschutz Schweiz, 2024, S. 1).

#### **Inhalt:**

Das Faktenblatt beinhaltet einen Definitionsrahmen psychischer Gewalt in der Erziehung und bietet Zahlen und Fakten von gewaltvollen Verhaltensweisen der Erziehungsberechtigten (Kinderschutz Schweiz, 2024, S. 2). Weiter werden Formen und Folgen von psychischer Gewalt definiert und Aspekte für die Beurteilung erläutert (Kinderschutz Schweiz, 2024, S. 2-3). Im letzten Abschnitt wird erklärt, wie Fachpersonen Erziehungsberechtigte unterstützen können, damit die Kinder geschützt werden (Kinderschutz Schweiz, 2024, S. 5-6).

*Tabelle 13: Beschreibung Hilfsmittel Faktenblatt (eigene Darstellung)*

## 2.7. Einsatz und Grenzen der Hilfsmittel

Die Gesprächsansätze in Kapitel 2.5. und die Hilfsmittel aus Kapitel 2.6. zielen in Beratungen zur gewaltfreien Erziehung primär darauf ab, psychische Gewalt sichtbar und ansprechbar zu machen. Die Materialien sollen durch integrierte Bildkarten helfen, die Gefühle der Kinder und der Erziehungsberechtigten ersichtlich zu machen und über Verhaltensmuster sowie deren Auswirkungen auf die kindliche Entwicklung informieren. In den freiwilligen Beratungsstellen werden die Hilfsmittel und Gesprächsansätze im Bereich der sekundären Prävention eingesetzt. Der Leitfaden und das Faktenblatt unterstützen Fachpersonen dabei, dass sie Anzeichen frühzeitig erkennen und Verständnis der psychischen Gewalt und deren Formen erlangen können. Zudem ist es eine Hilfe im niederschwellig Beratungskontext, über die Thematik zu sprechen und somit Erziehungsberechtigten für die Bedürfnisse ihrer Kinder zu sensibilisieren. Die lösungsorientierte Gesprächsführung oder der Leitfäden geben Ansätze dazu. Die Materialien zu den Kinderrechten helfen den Fachpersonen den rechtlichen Rahmen in der Schweiz mit den Erziehungsberechtigten zu thematisieren. Die Verantwortung der Erziehungspflicht können mithilfe der UN-Kinderrechtskonvention und des Art. 302 Abs. 1 ZGB erläutert und verbildlicht werden. Das Moderationsset «Gewaltfrei erziehen» bietet durch Bildkarten und Leitfaden einen möglichen Handlungsablauf eines Gesprächs zur Thematik der psychischen Gewalt. Die Materialien werden teilweise von drei bis zu sechzehn Sprachen angeboten. Das «Compactset» oder «Stark durch Erziehung» enthalten Broschüren und Flyer zur Abgabe an die Erziehungsberechtigten. Die App «KIDIMO» ist für Kinder gedacht und unterstützt die Sensibilisierung für ihre Rechte. Im Online-Kurs «childrights-mooc.ch» können Fachpersonen vertieftes Fachwissen zu Kinderrechten für die Beratung mit Erziehungsberechtigten erlangen. Zudem gibt es Bildkarten und Leitsätze für die Beratung von Kindern bis acht Jahren. Die Hilfsmittel sind meist kostenlos, teilweise aber auch kostenpflichtig. Alle hier genannten Hilfsmittel können im Gespräch unterstützend wirken. Die Fachpersonen benötigen allerdings die Kenntnisse über die vorhandenen Hilfsmittel, damit sie angewendet werden können.

Abschliessend lässt sich festhalten, dass Hilfsmittel unterstützende Instrumente zur Aufklärung der Erziehungsberechtigten im Rahmen der sekundären Prävention sind, sie jedoch von der Qualität der professionellen Beratungsbeziehung und dem fundierten Wissen der Fachpersonen abhängig sind (Ansen, 2024, S. 29).

## 2.8. Beantwortung Theoriefragen

Die zu Beginn aufgestellten Theoriefragen werden im folgenden Kapitel auf den Grundlagen der vorherigen Kapitel zusammenfassend beantwortet.

**Theoriefrage 1:** Welche theoretischen Grundlagen und professionellen Handlungsansätze der Sozialen Arbeit unterstützen das Ansprechen von Gewalt in der Erziehung bei Kindern im Alter von 0-6 Jahren, insbesondere bei psychischer Gewalt?

Für die Thematisierung der psychischen Gewalt in der Erziehung im Beratungskontext fliessen rechtliche, entwicklungspsychologische und methodische Blickwinkel mit ein. Als Leitlinie dient die Gesetzesrevision des Art. 302 Abs. 1 und 4 ZGB, welcher per 01. Juli 2026 in Kraft getreten ist. Dieser gibt die gesetzliche Verankerung der gewaltfreien Erziehung vor und verpflichtet die Kantone, ihre Beratungsangebote für Familien und Kinder in herausfordernden Erziehungssituationen bereitzustellen. Eine weitere Grundlage zum rechtlichen Aspekt bietet die UN-Kinderrechtskonvention in ihren 54 Artikel, welche die Rechte auf besonderen Schutz, Förderung und Fürsorge durch Erziehungsberechtigte, sowie das Wahrnehmen der Eigenständigkeit ihrer Kinder beschreiben (UNICEF, o. J.-a). Um psychische Gewalt ansprechen zu können, muss definiert werden, wie diese Begrifflichkeit verstanden werden kann. Das Faktenblatt von Kinderschutz Schweiz zur psychischen Gewalt in der Erziehung ermöglicht einen Definitionsrahmen und zeigt mögliche Folgen in der Entwicklung der Kinder auf (Kinderschutz Schweiz, 2024, S. 2). Auch beschreibt Beyli et al. (2025), welche Entwicklungsverzögerungen bei Kindern vor dem 6. Lebensjahr durch psychische Gewalt ausgelöst werden können (S. 24). Im professionellen Handeln der Sozialen Arbeit gehört das Thematisieren der psychischen Gewalt in niederschweligen Beratungsstellen zur sekundären Prävention. Dabei gilt, Erziehungsberechtigte in erfahrungsgemässen belastenden Erziehungssituationen vorbeugende Unterstützung und Hilfestellung zu gewährleisten, um eine Zuspitzung der Herausforderung zu verhindern und Erziehungsberechtigten in der Umsetzung von alternativen Strategien zu unterstützen (Der Bundesminister für Jugend, Familien, Frauen und Gesundheit, Bonn, 1990, S. 85). Fachpersonen muss das Ziel von Präventionsarbeit bekannt sein, damit dieses den Anlass zur Thematisierung mit den Erziehungsberechtigten geben kann. Für die methodische Gestaltung eines Beratungsgesprächs sind folgende Handlungsansätze zentral. Die lösungsorientierte Gesprächsführung nach Widulle (2020) kann beispielsweise durch die zirkuläre Fragetechnik einen Perspektivenwechsel der Erziehungsberechtigten erreichen (S. 129-130). Die personenzentrierte Gesprächsführung nach Rogers (2019) setzt auf Kongruenz, Akzeptanz und aktives Zuhören gegenüber den Klientinnen und Klienten (S. 67). Das Kritik- und Konfrontationsgespräch bietet durch ihre Phasen einen Gesprächsleitfaden und soll unterstützend wirken Hemmnisse und Blockaden durch gemeinsame Zielsetzungen bearbeiten zu können (Widulle, 2020, S. 260).

Ergänzt werden die theoretischen Grundlagen und Handlungsansätze durch den Einsatz von Beratungshilfsmitteln, welche das Ansprechen und somit das Sichtbarmachen von psychischer Gewalt unterstützen.

### Theoriefrage 2: Welche Materialien und Hilfsmittel zur Förderung der gewaltfreien Erziehung stehen Fachpersonen der Sozialen Arbeit bereits zur Verfügung?

Aktuell stehen eine Auswahl an verschiedenen Hilfsmitteln zur Verfügung, welche primär darauf abzielen, psychische Gewalt sichtbar, verständlich und ansprechbar zu machen sowie den Erziehungsberechtigten Handlungsalternativen aufzuzeigen. Diese Beratungsinstrumente lassen sich in visuelle Kommunikationshilfen, Handlungsleitfäden und Wissensvertiefung unterteilen.

Für die visuelle Kommunikationsunterstützung der rechtlichen Aspekte bieten die Informationsgrafik von Kinderschutz Schweiz und Elternbildung CH sowie die Poster und Pocketkarten physische Hilfsmittel. Das Moderationsset «Gewaltfrei erziehen» von Elternbildung Zürich enthält Bildkarten von Situations- und Reaktionskarten, welche die anspruchsvollen Alltagssituationen der Erziehung verbildlichen (Kanton Zürich, o. J.). Das Compact-Set von Kinderschutz Schweiz beinhaltet Broschüren in 14 Sprachen für die Abgabe an Erziehungsberechtigte und Bildkarten zur Stärkung der sozialen Kompetenzen der Kinder (Kinderschutz Schweiz, 2022, S. 4). Weiter hilft das Bilderbuch «Emmo» von Kinderschutz Schweiz zur Visualisierung von Emotionen der Kinder und Erziehungsberechtigten (Kinderschutz Schweiz, o. J. -e). Durch das dialogische Lesen können Fachpersonen individuell auf Thematiken der Kinder eingehen (Albers, 2015, S. 73) und den Erziehungsberechtigten gewaltfreie Handlungsalternativen aufzeigen (Kinderschutz Schweiz, o. J. -e). Erweiternd dienen Gefühls- und Emotionskarten ebenfalls zur Visualisierung von Gefühlen. Das Material von Elternbildung CH «Stark durch Erziehung» umfasst Leitsätze für eine entwicklungsfördernde Erziehung mit Illustrationen. Die Leitsätze sind in 16 Sprachen erhältlich (Elternbildung CH, o. J.). Um die fachliche Sicherheit und das Fachwissen zu erhöhen, kann auf den Leitfaden Früherkennung zurückgegriffen werden, welcher bei der fachlichen Einschätzung von vorhandenen Fakten hilft und Hinweise für Gespräche mit Erziehungsberechtigten beinhaltet (Kinderschutz Schweiz, o. J.-c).

## 2.9. Zwischenfazit

Das Zwischenfazit fasst die bisherigen theoretischen Erkenntnisse zusammen und bildet den Übergang zum empirischen Teil der Arbeit. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die gesetzliche Verankerung der gewaltfreien Erziehung in Art. 302 Abs. 1 und 4 ZGB einen historischen Schritt im schweizerische Rechtssystem für den Schutz von Kindern darstellt. Die theoretische Auseinandersetzung zeigt die Begriffsvielfalt der Formen von psychischer Gewalt und deren möglichen Folgen für die

Entwicklungsaufgaben betroffener Kinder. Sie kann zu sozialen, physischen und kognitiven Entwicklungsverzögerungen führen, die bis ins Erwachsenenalter anhalten können.

Die Soziale Arbeit verfügt über verschiedene Gesprächsansätze wie die lösungsorientierte oder personenzentrierte Gesprächsführung oder das Kritik- und Konfrontationsgespräch, welche bei Beratungsgesprächen zur Thematisierung von psychischer Gewalt in der Erziehung angewendet werden können. Zudem gibt es verschiedene Organisationen, die spezifische Hilfsmittel zur visuellen Unterstützung in Gesprächen erstellt haben. Die Wirksamkeit der Beratungsinstrumente hängt von deren Einsatz und dem Fachwissen der Fachpersonen sowie der Herstellung einer vertrauensbasierter Arbeitsbeziehung, welche sich positiv auf das Kind und dessen Erziehungsberechtigten auswirken, ab.

## 3. Empirischer Teil

Nach Abschluss des theoretischen Bezugsrahmens widmet sich dieses Kapitel dem Forschungsdesign. Das methodische Vorgehen des empirischen Teils wird dargelegt und das Sampling definiert. In einem anschliessenden Kapitel werden die Erhebungsmethode und die Auswertungsmethode beschrieben. Der Ergebnisteil anhand der Anwendung der Auswertungsmethode wird im 4. Kapitel dargestellt und erläutert.

### 3.1. Forschungsdesign

Der Forschungsgegenstand dieser Arbeit ist der individuelle Unterstützungsbedarf von Fachpersonen in der Sozialen Arbeit des Thematisierens von psychischer Gewalt in der Erziehung. Mit diesem Ausgangspunkt wurden folgende Forschungsfragen von der Autorin entwickelt.

**Forschungsfrage 1:** Welche Beratungsinstrumente sind Fachpersonen in freiwilligen Beratungsstellen für Erziehungsfragen von Erziehungsberechtigten mit Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren in den Kantonen Zürich und Luzern bekannt, um psychische Gewalt zu thematisieren?

**Forschungsfrage 2:** Welchen spezifischen Unterstützungsbedarf benennen Fachpersonen, um ihrer Verantwortung bei der Thematisierung von gewaltfreier Erziehung gerecht zu werden?

Um beide Fragstellungen beantworten zu können, wird ein Mixed-Methods-Forschungsdesign angewendet. Unter dieser Methode wird eine Zusammenstellung von quantitativer und qualitativer Forschungsmethode in einem Forschungsdesign erfasst (Kelle, 2022, S. 163). Die quantitative und qualitative Methode wird innerhalb der Datenerhebung mittels eines teilstandardisierten Fragebogens kombiniert (S.169). Die qualitativen Ergebnisse werden anhand der Inhaltsanalyse nach Kuckartz & Rädiker (2024) ausgewertet und in Kapitel 3.5. erläutert (S. 129).

### 3.2. Sampling

Für die Erhebung hat die Autorin anhand der Forschungsfragen eine erste Eingrenzung vorgenommen. In Frage kamen Fachpersonen aus freiwilligen Beratungsstellen für Erziehungsfragen in der frühen Kindheit und bis 6 Jahren der Erziehungsberechtigten, da der neue Gesetzesartikel Art. 302 Abs. 4 ZGB sich auf niederschwellige Beratungsstellen bezieht. Zusätzlich wurde der Erhebungsort bestimmt, wobei die Wahl auf die Kantone Zürich und Luzern fiel. Aufgrund der geringen Anzahl an Umfrage-Beantwortungen wurde die Auswahl an teilweise kostenpflichtige Fachstellen, welche auf die psychische Gesundheit von Kindern spezialisiert sind, erweitert. Die wesentlichen Institutionen wurden mittels

Internetrecherche identifiziert. Anschliessend wurden spezialisierte Beratungsstellen der jeweiligen Gemeinden in den Kantonen für Familienberatung, Beratung für die frühe Kindheit, Mütter- und Väterberatung, Erziehungsberatung und Sozialberatung für Familien ausgefiltert. Somit lässt sich die Grundgesamtheit für die Erhebung definieren. Die Fachbereichsleitungen wurden von der Autorin telefonisch kontaktiert oder angeschrieben. Die Anzahl verschickter Umfragelinks durch die Autorin belaufen sich auf 150 E-Mails. Zusätzlich wurden mehrere Erinnerungsmails an die Leitungspersonen verschickt.

### 3.3. Erhebung

Als Teil der Erhebungsmethode wurde ein «Feldpretest» als Voruntersuchung durchgeführt. Dieser diente zur Evaluierung des Fragebogens vor der finalen Befragung (Reinecke, 2022, S. 964). Drei Fachpersonen aus Fachstellen der Sozialen Arbeit überprüften unabhängig voneinander die Verständlichkeit der Fragen, die Handhabung des Tools und die Validität des Fragebogens. Nach abschliessenden Anpassungen wurde die Online-Umfrage an die Zielgruppe des Samplings in Kapitel 3.2. versendet. Die Umfrage war vom 07. April bis am 07. Mai 2026 aktiv und 34 Fachpersonen haben daran teilgenommen. Die Antworten wurden im online Umfragetool ohne persönliche Angaben dargestellt. Aus diesem Grund kann nicht rückverfolgt werden, von wem die Antworten stammen. Durch die Angabe des Arbeitskantons wird ersichtlich, wie viele der befragten Fachpersonen in Zürich oder Luzern arbeiten.

#### 3.3.1. Erhebungsmethode: teilstandardisierter Online-Fragebogen

Die Vorteile einer Online-Umfrage sind im Wesentlichen die erhöhte Möglichkeit der Erreichung einer gezielten Befragtengruppe. Es fallen geografische und teilweise zeitliche Beschränkungen weg. Somit ermöglicht der Zugang über das Internet eine theoretische Erhöhung der Anzahl der Teilnehmer\*innen und stärkt die Aussagekraft der Forschungsergebnisse (Schreier et al., 2023, S.119). Bedenkt werden muss, dass Stichproben durch Online-Befragungen keine Grundgesamtheit repräsentieren (Schreier et al., 2023, S.122). Der Fragebogen besteht aus geschlossenen sowie offene Fragestellungen und wird mit der Plattform «[www.umfrageonline.com](http://www.umfrageonline.com)» ausgeführt. Dieses Tool bietet verschiedene Fragemöglichkeiten an und gewährleistet Anonymität nach dem Ausfüllen.

Der teilstandardisierten Fragebogen besteht aus zwölf Fragen zum Thema Psychische Gewalt in der Erziehung. Sieben Fragen konnten durch Auswahl von Antwortmöglichkeiten beantwortet werden und sind somit quantitativ. Fünf Fragen waren offen gestellt und wurden qualitativ erhoben. Die im ersten Kapitel erklärte Gesetzesänderung dient als Grundlage für die Zusammenstellung der Fragen. Somit soll die Untersuchung aufzeigen, welche Beratungshilfsmittel bereits angewendet werden und wo es

allenfalls Möglichkeiten zur Erweiterung gibt. Zudem soll es das Bewusstsein der Fachpersonen für psychische Gewalt fördern. Der Fragebogen beginnt beim Verständnis von psychischer Gewalt und endet bei der eigenen Beratungssicherheit im Umgang mit den Erziehungsberechtigten. Jede Frage zielt darauf ab, möglichen Handlungsbedarf aufzuzeigen, um daraus Handlungsempfehlungen ableiten zu können.

### 3.4. Auswertungsmethoden

Für die Auswertung der Umfrage werden zwei verschiedene Methoden angewendet. Die Daten der geschlossenen Fragen werden mittels deskriptiver Statistik anhand von Diagrammen aufgezeigt. Dies ermöglicht eine zusammenfassende und visuelle Darstellung der Ergebnisse und einen prozentualen Vergleich innerhalb der befragten Personen. Zudem werden Abweichungen oder Gemeinsamkeiten ersichtlich.

Die Daten der offenen Fragen werden mithilfe der inhaltliche, strukturierende und qualitative Inhaltsanalyse nach Kuckartz & Rädiker (2024) ausgewertet und anschliessend ebenfalls in Form der deskriptiven Statistik dargestellt. Nachfolgend wird die Inhaltsanalyse in kurzer Form erläutert.

In der ersten Phase des Ablaufs werden wichtige Textstellen markiert. Bei den Antworten der Umfrage werden die prägnantesten Stichworte herausgehoben. Dadurch entsteht ein Überblick, wie die Antworten ausfallen (Kuckartz & Rädiker, 2024, S. 132-133). Daraus können in der zweiten Phase Hauptkategorien entwickelt werden und in der dritten Phase folgt die Codierung des Materials mit den zuvor erstellten Hauptkategorien (Kuckartz & Rädiker, 2024, S. 132-133). Die dritte Phase beinhaltet somit den ersten Codierungsprozess (Kuckartz & Rädiker, 2024, S. 134). Anschliessend werden in der vierten Phase die Kategorien ausdifferenziert und für die jeweiligen gewählten Kategorien neue Subkategorien erstellt. Diese werden mit den markierten Textstellen in einer Tabelle zusammengefügt. Die Subkategorien erhalten jeweils eine Kategoriendefinition, welche mit Unterstützung von Zitaten aus den markierten Textstellen erstellt werden (Kuckartz & Rädiker, 2024, S. 138). In der fünften Phase werden die erstellten Subkategorien (Unterkategorien) mit den Daten codiert. In dieser Phase kann festgestellt werden, ob eine Spezifizierung oder Erweiterung der Subkategorien erforderlich ist (Kuckartz & Rädiker, 2024, S. 142). Im besten Fall werden diese immer wieder mit den Forschungsfragen verglichen, damit diese am Schluss beantwortet werden können (Kuckartz & Rädiker, 2024, S. 143). Nach Abschluss des Codierungsprozesses folgt die sechste Phase, welche die Analyse der erstellten Tabellen beinhaltet und die Vorbereitung für die Ergebnisdarstellung ist (Kuckartz & Rädiker, 2024, S. 147). Die Ergebnisse werden zur Visualisierung anhand von Diagrammen dargestellt (Kuckartz & Rädiker, 2024, S. 153-154).

## 4. Darstellung der Forschungsergebnisse

In diesem Kapitel werden die markanten Forschungsergebnisse der Online-Umfrage anhand der deskriptiven Statistik dargestellt. Die Anwendung von Diagrammen visualisiert die Verteilung der Antworten der Umfrage und ermöglichen einen Überblick über deren Häufigkeit (Richter et al., 2021, S. 45). An der Umfrage haben insgesamt 34 Fachpersonen teilgenommen. In der Phase der Datenauswertung wird die Fehlerhaftigkeit und die Vollständigkeit der Primärdaten überprüft (Richter et al., 2021, S.39). Eine Antwort der 34 Rückmeldungen ist nicht verwertbar und somit stehen 33 Beantwortungen als analysefähiges Datenfile für die Auswertung bereit (Richter et al., 2021, S. 39). Es ist anzumerken, dass sich aus den Ergebnissen keine allgemeingültige Aussage oder Fazit über alle Fachpersonen in Beratungsstellen der Sozialen Arbeit ableiten lassen. Die Umfrage wurde an die im Kapitel 3.2. definierte Zielgruppe im Kanton Zürich und Luzern verschickt. Die Forschungsergebnisse aus den offenen Fragen werden anhand der qualitativen Inhaltsanalyse nach Kuckartz & Rädiker (2024) aus Kapitel 3.4. grafisch dargestellt (S. 154). Die Umfrage mit allen Fragen und Antworten wird im Anhang aufgeführt. Die schriftliche Auseinandersetzung der Antworten mittels des theoretischen Teils folgt im 5. Kapitel als Diskussion.

### 4.1. Daten aus dem Fragebogen

Die erste Frage zeigt auf, in welcher Region die befragte Person tätig ist. Von den insgesamt 33 Teilnehmer\*innen arbeiten 17 Personen im Kanton Luzern und 16 Personen im Kanton Zürich. Somit scheint es für die Umfrage fast gleichmässig beantwortet zu sein.

#### 4.1.1. Arbeitsfelder

Bei der Beantwortung der Frage «In welchem Arbeitsfeld sind Sie tätig?», kann erschlossen werden, in welchen Fachgebieten die befragten Personen tätig sind. Die Frage wurde 33-mal beantwortet. Die grösste Gruppe bildet die Familien-/Erziehungsberatung. Die zweitgrösste Arbeitsgruppe bildet die Beratungsstellen für Fragen in der frühen Kindheit und die Beratungsstellen für Kinder- und Jugendberatung. Darauf folgt die Gruppe der spezialisierten Angebote, worunter beispielsweise Fachpersonen aus der Opferberatungsstelle, dem Kindesschutz oder aus der Kinder- und Jugendpsychiatrie fallen. Bei diesen Beratungsangeboten wird erwähnt, dass nicht alle Angebote der Beratung kostenlos sind. Die zweitkleinste Gruppe bildet die polyvalente Sozialberatung. Diese Beratungsstellen bieten gemäss Antworten der Befragten Beratungen für mehrere Lebensbereiche an und soll darauf abzielen, dass Menschen in verschiedenen Lebenssituationen in sozialen und finanziellen Fragen unterstützt werden. Eine

kleine Zahl der Fachpersonen gaben an, im Beratungskontext mit erziehungsberechtigten Personen in der Schule tätig zu sein.

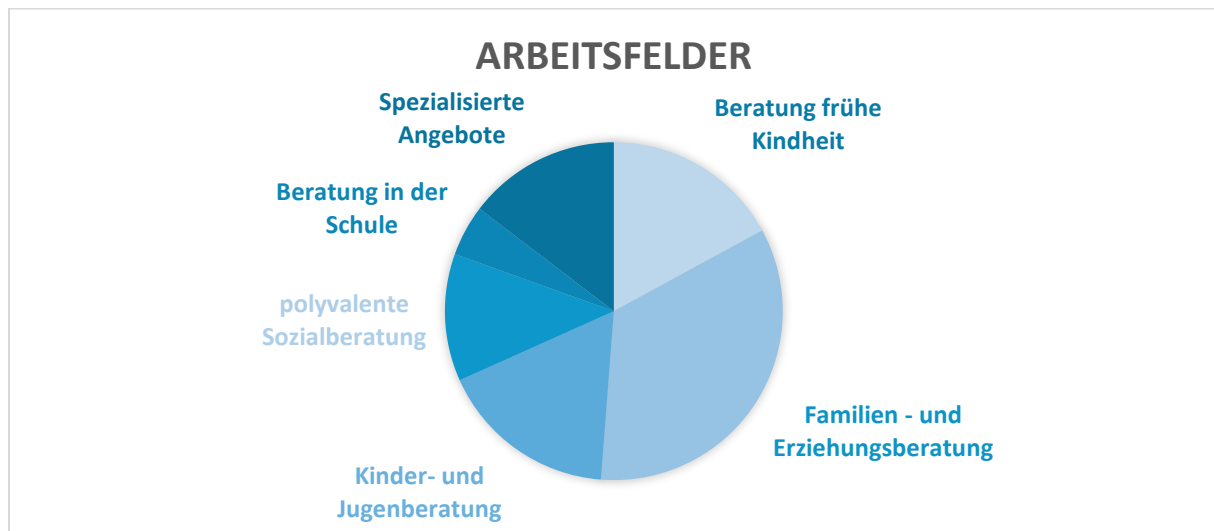


Abbildung 1: Diagramm Arbeitsfelder der befragten Fachpersonen (eigene Erhebung)

#### 4.1.2. Definitionen psychische Gewalt

Auf die offene Frage: «Wie definieren Sie psychische Gewalt in der Erziehung und welche Handlungen von erziehungsberechtigten Personen werden darunter verstanden?» wurden 33 Antworten gegeben. Durch die offen formulierten Antworten werden die Begrifflichkeiten der jeweiligen Subkategorien gezählt. Daraus ergibt sich eine grössere Antwortzahl als die Anzahl der Befragten. Im Diagramm ist ersichtlich, welche Begrifflichkeiten zu einer Subkategorie zusammengestellt wurden. Somit kann entnommen werden, welche Begriffe der Definitionen und der Handlungen von psychischer Gewalt in der Erziehung in den Antworten der befragten Fachpersonen am häufigsten vorkamen.

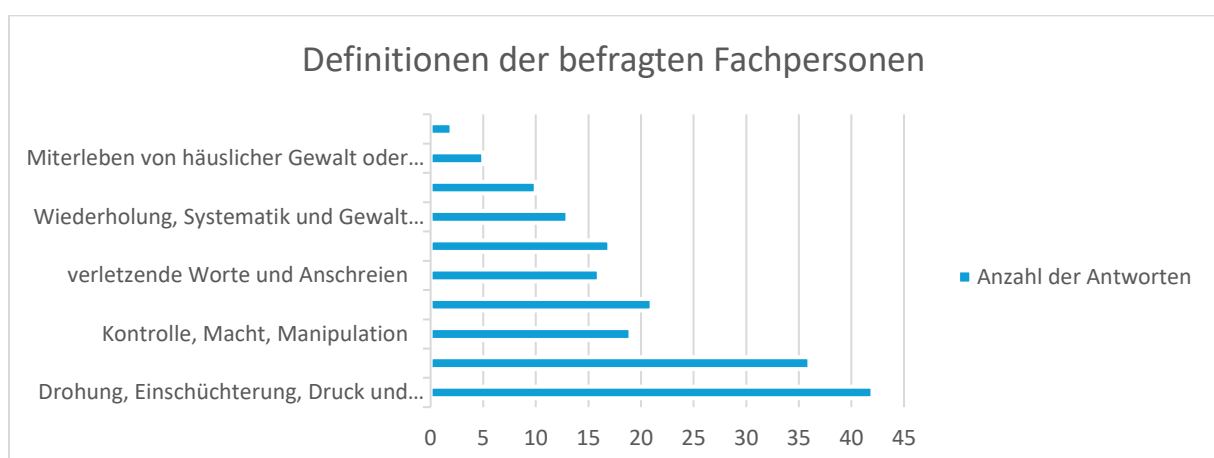


Abbildung 2: Diagramm Definition psychische Gewalt der befragten Fachpersonen (eigene Erhebung)

Die Begriffe der Kategorie «Drohung, Einschüchterung, Druck und Angst» werden mit 42-mal am häufigsten genannt. Eine weitere oft genannte Antwort betrifft die Kategorie «Abwertung, Erniedrigung und Demütigung». Darin beschreiben die befragten Fachpersonen «Beleidigungen, Auslachen oder Herabsetzungen». Weiter beschreiben 19 der Befragten, dass Erziehungsberechtigte Verhaltensweisen gegenüber ihren Kindern zeigen, welche sie nicht verstehen und die zu seelischen Verletzungen und Entwicklungsbeeinträchtigungen führen können. Neben den von 16 Befragten beschriebenen verbalen Grenzüberschreitungen wie «Beschimpfungen und Anschreien» werden von 21 Befragten, Beziehungshandlungen wie «Liebesentzug, Ignorieren und Isolation» als psychische Gewalt an Kindern verstanden. Für 19 Fachpersonen gehören «Kontrolle, Macht und Manipulation» zur psychischen Gewalt.

#### 4.1.3. Sicherheit im Ansprechen der psychischen Gewalt

Dieser Abschnitt behandelt die Auswertung der Frage: «Wie sicher fühlen Sie sich darin, Anzeichen von psychischer Gewalt bei Kindern im Alter von 0 – 6 Jahren bei den Eltern anzusprechen?». Diese Frage wurde von allen 33 Fachpersonen beantwortet. Es gab eine Skala von 1 bis 4 als Antwortmöglichkeit, welche definiert wurden mit: «1 = unsicher», «2= je nach Situation», «3= wenn genügend Fakten» da sind, «4= sicher ansprechen».

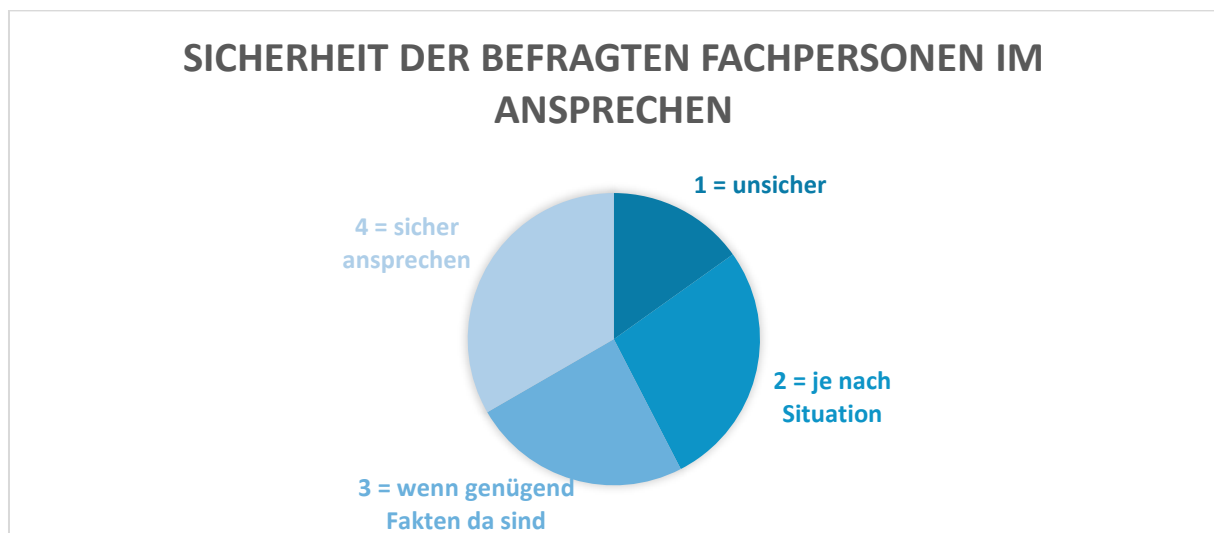


Abbildung 3: Diagramm Sicherheit der Fachperson im Ansprechen (eigene Erhebung)

Im Diagramm ist zu erkennen, dass die grösste Gruppe mit insgesamt 11 Befragten psychische Gewalt in der Erziehung sicher ansprechen würden. Die zweite Gruppe mit 9 Befragten würde «wenn genügend Fakten da sind» und die dritte Gruppe mit 8 Antworten «je nach Situation». Die kleinste Gruppe mit 5 Befragten fühlt sich «unsicher» im Ansprechen.

#### 4.1.4. Präventive Thematisierung in Beratungsgesprächen

In diesem Diagramm werden die Antworten zur Frage: « Wie häufig thematisieren Sie das Thema psychische Gewalt präventiv in Beratungsgesprächen mit Eltern?» aufgezeigt. Diese Frage wurde von 33 Fachpersonen beantwortet. Die Frage konnte anhand einer Skala von 1 bis 4 beantwortet werden. Die Skala setzte sich folgenderweise zusammen: «1= Nie», «2= Wenn ich Zeit habe», «3= Gelegentlich bei Gesprächen» und «4= bei jedem Gespräch». Es wird ersichtlich, dass die grösste Gruppe mit 18 Antworten psychische Gewalt «Gelegentlich bei Gesprächen» thematisiert. Je drei der befragten Fachpersonen gaben «Nie» und «Wenn ich Zeit habe» an und jemand der Befragten thematisiert die Thematik «bei jedem Gespräch».

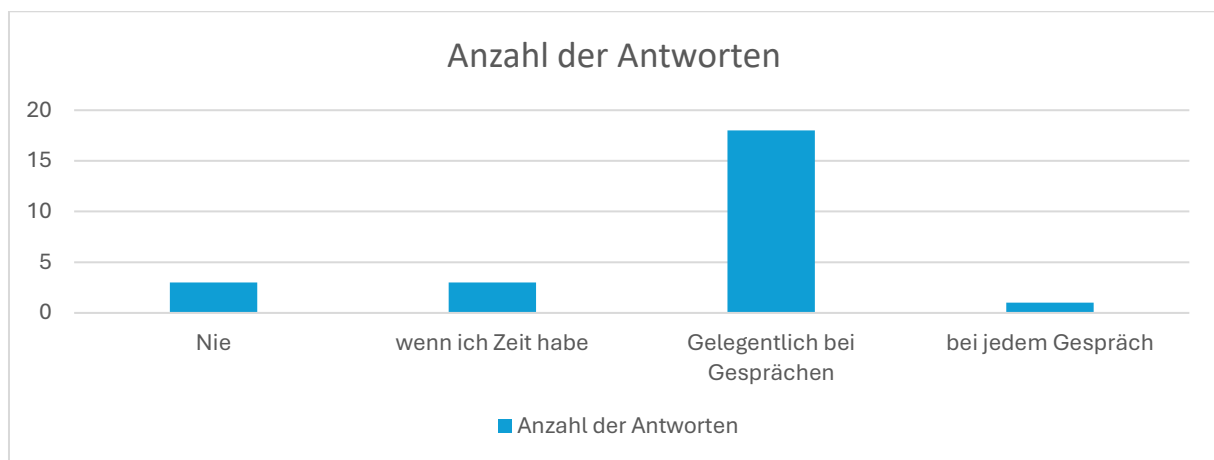


Abbildung 4: Diagramm präventives Ansprechen (eigene Erhebung)

#### 4.1.5. Hinderungsgründe Ansprechen

In diesem Abschnitt wird auf die Frage «Was würde Sie am ehesten daran hindern psychische Gewalt in der Erziehung anzusprechen?» eingegangen. Die Frage wurde von 32 Fachpersonen beantwortet. Die Antwortmöglichkeiten wurden vorgegeben und konnte mehrfach ausgewählt werden. Zusätzlich konnten die Befragten bei «Weitere» eigenen Antwortmöglichkeiten oder Begründungen dazu schreiben. Aus diesem Grund sind es insgesamt 52 Antworten.

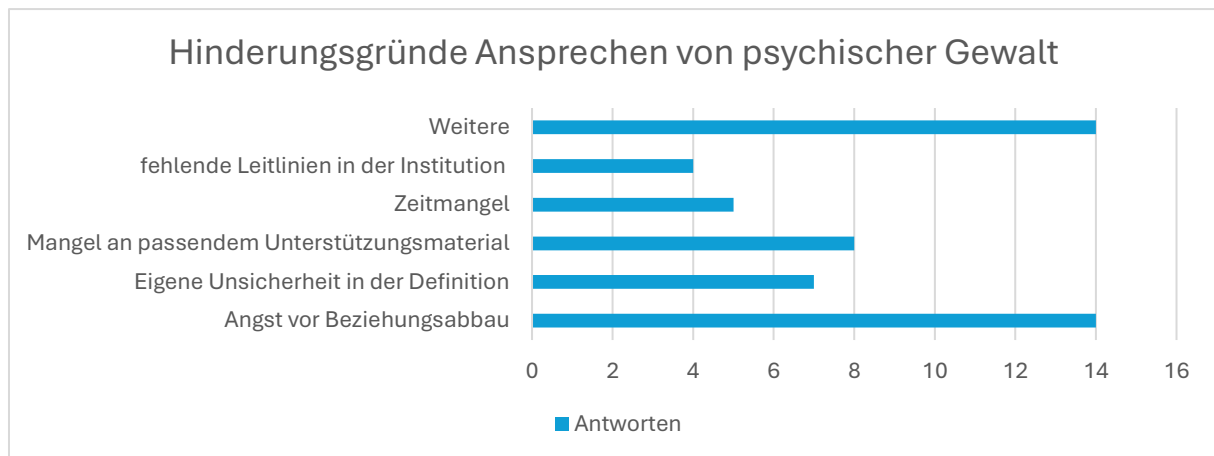


Abbildung 5: Diagramm Beantwortung Hinderungsgründe aus der Umfrage (eigene Erhebung)

Die Beantwortung zeigt auf, dass die zwei Antwortmöglichkeiten «Angst vor Beziehungsabbau» und «Weiteres» am häufigsten genannt wurden. Bei der Antwortmöglichkeit «Weiteres» wurden die 14 Antworten mit der Inhaltsanalyse nach Kuckartz & Rädiker (2024) ausgewertet und am häufigsten genannte Hinderungsgründe waren «eine unklare Einschätzungslage» sowie «ungenügendes Beweismaterial», da psychische Gewalt schwer zu erkennen sei. Ein weiterer Grund sei, «das Gefährdungsrisiko für die betroffenen Kinder zu erhöhen».

Ausserdem wird in der Umfrage ersichtlich, dass der zweitgrösste Hinderungsgrund der «Mangel an passendem Unterstützungsmaterial» ist. Auch wurde bei «Weiteres» explizit als Grund das «fehlende Material» und die «fehlenden zeitlichen Ressourcen» genannt. Weiter gab die drittgrösste Gruppe der befragten Fachpersonen an, dass die «eigene Unsicherheit der Definition von psychischer Gewalt» ein Hinderungsgrund für die Thematisierung in den Beratungsgesprächen sei.

#### 4.1.6. Bekannte Unterstützungshilfsmittel und Nutzung

Bei der offenen Frage «Welche Unterstützungshilfsmittel/Angebote sind Ihnen bekannt und wie oft nutzen Sie diese im Alltag?» haben 31 Fachpersonen eine eigene Antwort formuliert.

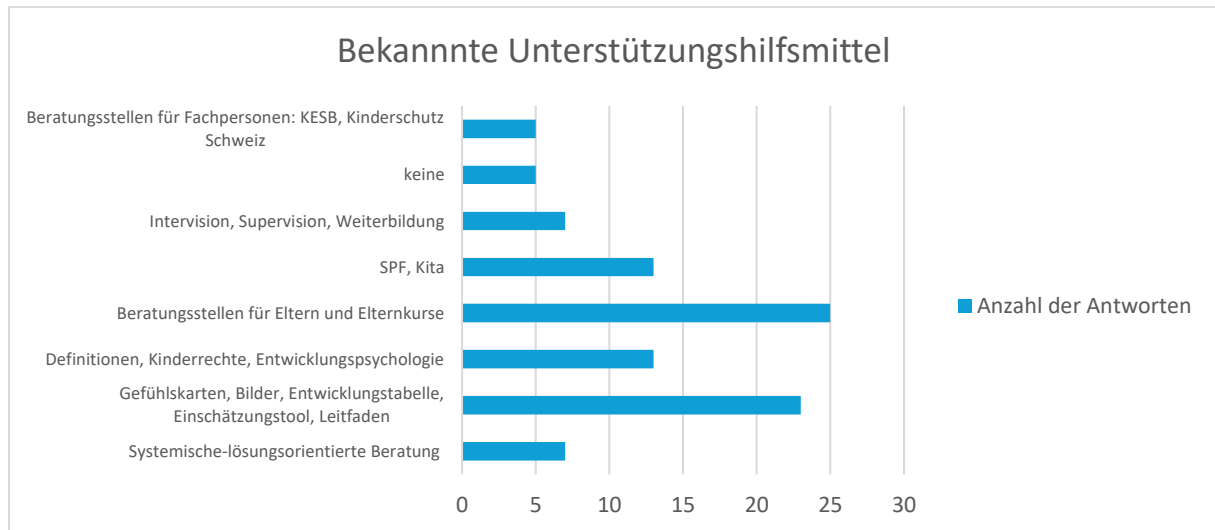


Abbildung 6: Diagramm Angaben zu bekannten Unterstützungshilfsmitteln (eigene Erhebung)

Die Auswertung der Frage nach bekannten Unterstützungshilfsmittel und Angeboten zeigt, dass die Befragten physische Unterstützungshilfsmittel im Beratungskontext und Unterstützungsangeboten ausserhalb der Beratungen kategorisiert haben. Am häufigsten wurden Beratungsstellen und Elternbildungskurse für die betroffenen Eltern genannt. Dazu zählen gemäss den Antworten beispielsweise der Elternnotruf, die Mütter- und Väterberatung und Elternbildungskurse, wie beispielsweise der Kurs «Gewaltfreie Kommunikation». Als Entlastungsangebote für die gesamte Familie wurden die sozialpädagogische Familienbegleitungen und der Hort am häufigsten genannt.

Die meistgenannten physischen Hilfsmittel für die Beratung sind Gefühls- und Emotionskarten, Bilder, Leitfäden sowie Einschätzungstools wie beispielsweise eine Entwicklungstabelle. Zudem wurde in den Antworten auch die Anwendung des fachlichen Wissens erwähnt. Dabei kommt die Subkategorie «Definitionen, Kinderrechte, Entwicklungspsychologie» als zweitgrösste Gruppe der direkten Anwendungen im Beratungssetting vor.

#### 4.1.7. Konkrete Vorschläge für Unterstützung

Auf die Frage «Was würde Sie unterstützen?» haben 33 Personen geantwortet. Dabei waren Mehrfachantworten möglich. Insgesamt ergaben sich somit 86 Antworten. Zusätzlich gab es die Möglichkeit, eine offene Antwort im Feld «Anderes» zu geben. Eine der befragten Fachpersonen gab bei «Anderes» an, dass sprachliche Barrieren bestünden und es eine Unterstützung wäre, wenn die Kosten von Dolmetscher\*innen übernommen werden. Weiter zeigt das Diagramm mit 24 Antworten, dass der Wunsch nach Unterstützung durch Informationsmaterialien in verschiedenen Sprachen am häufigsten genannt wurde. Fast gleich häufig mit 23 Beantwortungen wurde der Wunsch nach visuellen Hilfsmitteln angegeben. An dritter Stelle mit 13 Beantwortungen wurde fundierteres theoretisches Wissen genannt, gefolgt mit je 12 Beantwortungen von Gesprächsleitfäden sowie Unterstützung durch interne Ressourcen durch Supervisionen und Fallbesprechungen im Team.

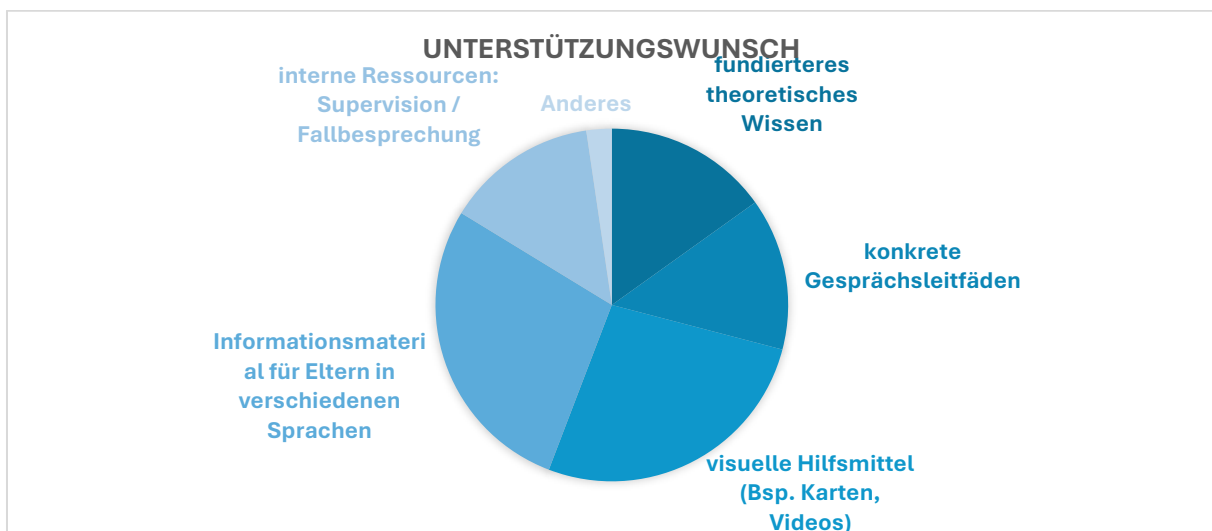


Abbildung 7: Diagramm Unterstützungswunsch der befragten Fachpersonen (eigene Erhebung)

#### 4.1.8. Wunsch eines idealen Hilfsmittels

Die offene Frage «Wenn Sie sich ein „ideales Hilfsmittel“ für die Beratung zum Thema psychische Gewalt wünschen könnten: Wie müsste dieses aussehen und was müsste es enthalten?» wurde von 24 Fachpersonen beantwortet. Das Diagramm der ausgewerteten Antworten zeigt, dass ein «alltagstaugliches», «mehrsprachiges» und «flexibel einsetzbares» Hilfsmittel wichtig ist. Gleich häufig genannt werden visuelle Hilfsmittel wie «Bildkarten», «Plakate», «Videos» oder «QR-Codes». Am dritthäufigsten wird die Wichtigkeit des Fokus auf die Stärkung der Erziehungsberechtigten und ohne Schuldzuweisungen angegeben. An vierter Stelle folgt die Beschreibung der Kategorie «Handlungsleitlinien mit Gesprächsleitfäden» und mit gleich vielen Beschreibungen die Kategorie «Fallbeispiele und

Alltagsbeispiele». Der kleinsten Gruppe der Beantwortungen wäre es wichtig, ein Hilfsmittel zur Sichtbarmachung der Folgen von psychischer Gewalt auf die Entwicklung der Kinder.

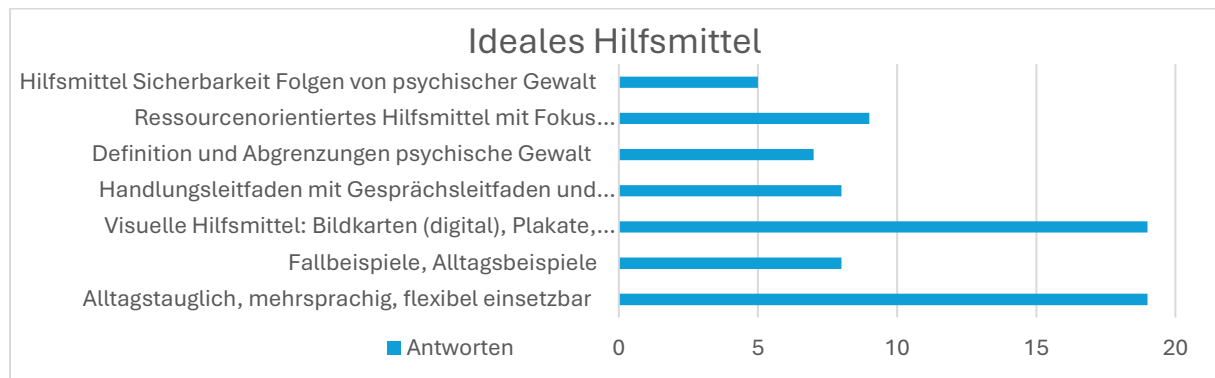


Abbildung 8: Diagramm Beschreibung ideales Hilfsmittel (eigene Erhebung)

## 4.2. Beantwortung Forschungsfragen

Die Beantwortung der Forschungsfragen erfolgt aus den empirischen Ergebnissen der Online-Umfrage, an welcher 33 Fachpersonen aus dem Kanton Zürich und Luzern teilgenommen haben.

**Forschungsfrage 1:** Welche Beratungsinstrumente sind Fachpersonen in freiwilligen Beratungsstellen für Erziehungsfragen von Erziehungsberechtigten mit Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren in den Kantonen Zürich und Luzern bekannt, um psychische Gewalt zu thematisieren?

Diese Forschungsfrage wird anhand der Auswertung, ersichtlich im Diagramm des Kapitels 4.1.4., beantwortet. Die befragten Fachpersonen benannten eine Kombination aus physischen Materialien, theoretischem Wissen und der Vermittlung an externen Angeboten als zentrale Ressourcen im Umgang mit der Thematik von psychischer Gewalt. In Bezug auf physische Beratungshilfsmittel werden am häufigsten visuelle Instrumente wie Bilder, Gefühls- und Emotionskarten genannt. Ergänzend dazu finden gemäss den befragten Fachpersonen spezifische Leitfäden von Kinderschutz Schweiz, sowie Einschätzungshilfen, wie beispielsweise eine Entwicklungstabelle oder Ankerbeispiele, Anwendung im Beratungsalltag. Aus der Erhebung können keine spezifischen Produkte oder Beratungsinstrumente mit Namen oder Herstellungsangaben erfasst werden. Ein Teil der Befragten nutzt theoretisches Fachwissen aus den Bereichen Entwicklungspsychologie, Kinderrechte oder Grundlagen aus dem systemisch-lösungsorientierten Beratungsansatz. Neben den Hilfsmitteln, welche direkt in der Beratung angewendet werden können, verweisen die befragten Fachpersonen auf die Vermittlung zu externen Fachstellen wie beispielsweise den Elternnotruf, der Mütter- und Väterberatung, Fachstellen im Kinderschutz oder ihrem internen Angebot. Zudem werden gemäss den befragten Fachpersonen Elternkurse, wie beispielsweise «gewaltfreie Kommunikation» als Unterstützungshilfen für Erziehungsberechtigten genannt. Wenige Befragte gaben an, dass interne Angebote, wie Intervention, Supervision oder konkrete

Weiterbildungen ebenfalls als Unterstützung für das anschliessende Ansprechen der psychischen Gewalt in den Beratungen wahrgenommen wird.

Diese Forschungsfrage kann nicht umfassend durch die erhobenen Daten beantwortet werden. Die Ergebnisse zeigen, dass zwar Hilfsmittel benannt werden, jedoch fehlt bei den meisten Antworten die Konkretisierung des Hilfsmittels oder des Gesprächsansatzes. Weiterhin gaben die Befragten Angebote ausserhalb ihrer Beratung oder zur Triage an. Somit wird nicht ersichtlich, was von den Befragten selbst unternommen oder genutzt wird, um die Thematik in ihren Beratungen zu thematisieren. Die Autorin führt diese Einschränkung einerseits auf die gewählte Formulierung der Fragestellung in der Umfrage und andererseits auf die gewählte Fragemethodik durch den Online-Umfragebogen zurück. Durch die anonymisierte Online-Befragung war es nicht möglich, den Befragten Rückfragen zu stellen, um die Antworten zu präzisieren.

**Forschungsfrage 2: Welchen spezifischen Unterstützungsbedarf benennen Fachpersonen, um ihrer Verantwortung bei der Thematisierung von gewaltfreier Erziehung gerecht zu werden?**

Die Beantwortung dieser Forschungsfrage setzt sich hauptsächlich aus den Auswertungsdiagrammen Abbildung 7 in Kapitel 4.5.1. und 8 in Kapitel 4.1.6 zusammen.

Die Beantwortung der zweiten Forschungsfrage verdeutlicht einen Unterstützungsbedarf der befragten Fachpersonen auf methodischer, fachlicher und institutioneller Ebene. Als zentrales Bedürfnis kristallisiert sich der Wunsch nach einem alltagstauglichen, mehrsprachigen und flexibel einsetzbaren Beratungshilfsmittel heraus. Besonders der Wunsch nach Informationsmaterialien in verschiedenen Sprachen, sowie nach visueller Unterstützung durch Bildkarten, Videos oder Plakate nehmen einen hohen Stellenwert ein. Damit soll in den Beratungen die Sichtbarkeit der Thematik erhöht und die Sprachbarrieren verringert werden. Auf methodischer Ebene benennen die Befragten den Bedarf an spezialisierten Gesprächsleitfäden, die praxisnahe Handlungsanweisungen, Fallbeispiele und Illustrationen von Alltagssituationen enthalten. Ein ideales Hilfsmittel sollte gemäss den befragten Fachpersonen neben Definitionen und Abgrenzungen zu anderen Gewaltformen auch die Auswirkungen und Folgen auf die kindliche Entwicklung visualisieren. Des Weiteren sollen gewaltfreie Handlungsalternativen aufgezeigt werden und Material zur Abgabe an Erziehungsberechtigten dabei sein. Von mehreren Befragten wird betont, dass ein ideales Unterstützungshilfsmittel ressourcenorientiert gestaltet sein muss, da das Ziel in der Stärkung der Erziehungskompetenzen der Erziehungsberechtigten liege. Zusätzlich zum Bedarf an physischen Materialien wünschen die Befragten mehr vertieftes, theoretisches Fachwissen sowie den Ausbau an institutionellen Ressourcen. Konkret heisst dies, dass Reflexionsgefässe wie Supervisionen, Intervisionen oder fachspezifische Fallbesprechungen gewünscht werden, um die individuelle Handlungssicherheit im Umgang mit psychischer Gewalt nachhaltig zu festigen.

## 5. Diskussion der Forschungsergebnisse mit Einbezug theoretischer Teil

Im folgenden Kapitel werden die wichtigsten, empirischen Ergebnisse der Umfrage aus Kapitel 4 mit den theoretischen Grundlagen aus Kapitel 2 verknüpft und diskutiert. Im Zentrum steht das vorhandene Fachwissen über psychische Gewalt von den befragten Fachpersonen und der Vergleich zwischen den vorhandenen Hilfsmitteln und den Hilfsmitteln aus den Antworten der Befragten. Das Ziel ist es, die Ergebnisse fachlich einordnen zu können, um daraus im nächsten Kapitel Handlungsempfehlungen für die Soziale Arbeit abzuleiten (Richter et al., 2021, S. 202)

### 5.1. Limitation der Erhebungsergebnisse

Die Ergebnisse dieser Erhebung sind gemäss Richter et al. (2021) unter Berücksichtigung verschiedener Einschränkungen zu interpretieren (S. 202). Ein wichtiges Kriterium ist die Limitation, genauer gesagt, die Einschränkung der Reichweite und die Aussagekraft der erzielten Ergebnisse (Richter et al., 2021, S. 202). Die Stichprobe umfasst lediglich 33 Fachpersonen aus Beratungsstellen in den Kantonen Luzern und Zürich. Eine allgemeingültige Aussage über Schweizer Fachpersonen kann durch diese Längsschnittanalyse somit nicht getroffen werden (Richter et al., 2021, S. 41). Eine Erweiterung der Untersuchungspopulation würde die Aussagekraft und die Übertragbarkeit der Ergebnisse erhöhen (Richter et al., 2021, S. 41-42). Als weitere, methodische Limitation ist anzumerken, dass der Bildungsgrad oder die Anzahl absolvierten Weiterbildungen zu spezifischen Themen von den teilnehmenden Fachpersonen nicht erfragt wurde. Ebenso wurde der Umfang der Berufserfahrung in den Bereichen Erziehung, frühe Kindheit und Kinderschutz nicht erhoben. Infolgedessen kann nicht beurteilt werden, ob und inwiefern die Unterschiede im angegebenen Fachwissen oder dem benannten Unterstützungsbedarf mit dem Bildungsabschluss oder der Erfahrung zusammenhängen. Die Forschungsergebnisse beruhen zudem auf der Selbsteinschätzung der Befragten. Es wurden keine Überprüfungen durchgeführt, welche aufgezeigt hätten, ob das angegeben Fachwissen oder der effektive Nutzen der Beratungshilfsmittel im Beratungsalltag tatsächlich umgesetzt wird. Laut Richter et al. (2021) spiegeln die Angaben die subjektive Wahrnehmung der befragten Fachpersonen wider (S. 124). Zudem kann nicht überprüft werden, ob die Befragten beim Ausfüllen der Umfrage unterstützt wurden oder Vorgaben der Institution erhielten (Richter et al., 2021, S. 124). Aus Datenschutzgründen können die Antworten nicht einzelnen Personen oder Institutionen zugeordnet werden. Dadurch können keine Rückfragen zu einzelnen Angaben gestellt werden, was die Verlässlichkeit der Angaben verringert (Richter et al., 2021, S.

124). Da die Erhebung nicht unter kontrollierten Bedingungen stattfand, konnte kein Einfluss auf den Prozess der Beantwortung der Online-Umfrage genommen werden.

## 5.2. Fachwissen und Definitionen psychische Gewalt

Die Auswertung der Umfrage zeigt, dass die befragten Fachpersonen über ein gewisses Verständnis von psychischer Gewalt in der Erziehung verfügen. Aus dem Diagramm in Abbildung 2 «Definitionen der Fachpersonen» geht hervor, dass die meisten Befragten die Formen „Drohung, Einschüchterung und Angst“ sowie „Abwertung und Demütigung“ nannten. Diese Formen werden auch im Theorieteil erwähnt (Brassard et al., 2019, S. 5/eigene Übersetzung). Das Miterleben von häuslicher Gewalt und Streitigkeiten zwischen den Erziehungsberechtigten wird von 5 der 33 befragten Fachpersonen, sowie im Theorieteil als psychische Gewaltform für das Kind identifiziert (Kindler, 2013, S. 28). Zudem benannten 10 der Befragten Begriffe wie «emotionale Vernachlässigung», «seelische Verletzungen», oder «emotionale Missachtung». Die Befragung macht deutlich, dass in der Praxis verschiedene Begrifflichkeiten verwendet werden. Die Theorie bestätigt, dass psychische Gewalt als Sammelbegriff verstanden wird und verschiedene Definitionsbegriffe zugelassen sind (Clemens et al., 2023, S. 310). Im Diagramm in Abbildung 5 «Hinderungsgründe Ansprechen psychischer Gewalt» geben 7 der 33 befragten Fachpersonen an, dass ihre eigene Unsicherheit in der Definition sie daran hindert, das Thema anzusprechen. Es kann somit erschlossen werden, dass die Unsicherheiten beim Ansprechen auf die Herausforderung der Definierung des Gewaltbegriffs und des damit verbundenen möglichen Verständnisses zurückzuführen sind. Dennoch kann nicht belegt werden, in welcher Form sich die Befragten im Vorfeld mit der Thematik auseinandergesetzt haben. Im Diagramm in Abbildung 7 wird bei sieben Befragten der Unterstützungswunsch nach «fundierterem, theoretischem Wissen» ersichtlich. Eine zusätzliche Schwierigkeit für die befragten Fachpersonen ist die Schwierigkeit, psychische Gewalt zu erkennen und sie in Beratungsgesprächen zu thematisieren. Die Recherche zeigt ebenfalls auf, dass psychische Gewalt auf Grund ihrer gewissen Unsichtbarkeit schwieriger zu erkennen ist und somit zu grösseren Herausforderungen im Berufsalltag führt (Kinderschutz Schweiz, o. J.-g). Des Weiteren gaben 17 von 33 Befragten an, dass Folgen von psychischer Gewalt Entwicklungsbeeinträchtigungen oder mangelndes Selbstbewusstsein sein können. Die Theorie bestätigt diese Auswirkungen und ergänzt, dass die Entwicklung im visuell-motorischen sowie verbal-sprachlichen Bereich verzögert sein kann (Dlugosch, 2010; zit. in Beyli et al., 2025, S. 23). Demzufolge ist eine Übereinstimmung zwischen den Praxiserfahrungen und der Theorie erkennbar.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass alle befragten Fachpersonen ein gewisses Verständnis der Thematik zeigen. Niemand der befragten Personen hat alle sechs theoretischen Formen der psychischen Gewalt aufgezählt (Brassard et al., 2019, S. 5/eigene Übersetzung). Dies kann mit einer

Wissenslücke oder den begrenzten, zeitlichen Ressourcen für das Ausfüllen der Umfrage begründet werden. In Diagramm 5 wird deutlich, dass Zeitmangel und das Fehlen von zeitlichen Ressourcen im Berufsalltag als Hinderungsgrund für das Ansprechen von psychischer Gewalt in Beratungsgesprächen angegeben werden.

### 5.3. Bekanntheit und Nutzung von Beratungshilfsmitteln

Ein Vergleich zwischen angebotenen Beratungshilfsmitteln für Gespräche mit Erziehungsberechtigten und Kindern und den Antworten der befragten Fachpersonen zeigt Abweichungen. Die Recherche nach geeignetem Hilfsmittel und spezifischem Material zeigt, dass es verschiedene Angebote gibt. Beispielsweise das Bilderbuch «Emmo» (Kinderschutz Schweiz, o. J. -e), das «Compact-Set» (Kinderschutz Schweiz, 2022, S. 2) oder das Moderationsset «gewaltfrei erziehen» zur Visualisierung von herausfordernden Erziehungssituationen (Kanton Zürich, o. J.). Im Diagramm in Abbildung 6 «Bekannte Unterstützungshilfsmittel» geht hervor, dass die zweitgrösste Gruppe der Befragten zwar Gefühlskarten, Leitfäden und Bilder in den Antworten aufzählt, jedoch in den meisten Antworten keine konkreten Angaben zu Namen oder zu herausgebenden Organisationen gemacht wurden. Weiter gibt es auch Antworten, in welchen angegeben wird, dass keine Hilfsmittel bekannt sind. Zudem fehlen meist die Angaben zur Häufigkeit der Nutzung. In wenigen Antworten werden spezifische Hilfsmittel wie das Moderationsset, der Leitfaden von Kinderschutz Schweiz, der Leitfaden «gewaltfreie Kommunikation» oder die Broschüre «Stark durch Beziehung» benannt. Ein Teil der Befragten gibt ausserdem an, dass der «Mangel an passenden Unterstützungsmaterialien» ein Hinderungsgrund für das Ansprechen der psychischen Gewalt sei. Die Frage bleibt dennoch offen, ob den befragten Fachpersonen die in Kapitel 2.6. recherchierten Hilfsmittel bekannt oder ob die vorhandenen Hilfsmittel für sie nicht ausreichend sind.

Eine hohe Nachfrage, bzw. ein hoher Gebrauch von visuellen Hilfsmitteln wird bei der Antwortmöglichkeit «Visualisierung durch Bilder» erkannt. Die recherchierten Hilfsmittel umfassen Grafiken, Illustrationen und Bildkarten für die Gespräche mit Erziehungsberechtigten und Kindern. Gemäss Bingel (2012) können Bilder Emotionen und Reaktionen stärker auslösen als verbale Kommunikation (S. 11). Die Antworten der Befragten zeigen auf, dass Visualisierungstechniken in Form von Bildern, Smileys, Broschüren und Gefühlskarten im Beratungsalltag genutzt werden. Die Kinderrechte jedoch werden lediglich in 1 von 33 Beantwortungen angegeben. Digitale Tools, wie die App KIDIMO mit dem Begleitmaterial für Fachpersonen (KIDIMO-Team, o. J.) oder der Online-Kurs «Childrights-mooc» für Fachpersonen (Childrights-mooc.ch, o. J.-a) wurden in keiner Antwort erwähnt. Die Studie Kinderrechte in der Schweiz und Liechtenstein von Brüscheiler et al. sowie Kinderschutz Schweiz und Elternbildung CH empfehlen eindeutig, die Kinderrechte den Erziehungsberechtigten und den Kindern näherzubringen

(Brüschweiler et al., 2021, S. 45). Zudem wirken sie unterstützend, um mit den Erziehungsberechtigten ihre Aufgaben in der Erziehung zum Schutz und zur Förderung der Kinder zu thematisieren (Kinderschutz Schweiz, o. J.-i). Die Diskussion zeigt auf, dass die Kinderrechte bei den befragten Fachpersonen stärker implementiert werden sollten.

Von den 33 befragten Fachpersonen gaben 7 an, dass sie einen systemisch-lösungsorientierten Beratungsansatz verfolgen. Bei den übrigen Fachpersonen ist unklar, nach welchem Ansatz sie die Beratungsgespräche gestalten. Die recherchierten Ansätze, wie die personenzentrierte Gesprächsführung nach Rogers (2019), das Kritikgespräch und das konfrontative Gespräch nach Widulle (2020) und Benien (2004) werden in den Antworten nicht genannt. Somit bleibt bei über der Hälfte der Befragten offen, ob ihnen diese Ansätze der Sozialen Arbeit nicht bekannt sind oder ob sie lediglich nicht angegeben wurden. Bei der Angabe des Arbeitsfelds wurde der Bildungsstand nicht abgefragt. Folglich ist nicht klar, ob die befragten Fachpersonen in den jeweiligen Beratungsstellen eine sozialarbeiterische Ausbildung mitbringen. Ob die Bekanntheit der Gesprächsansätze im Zusammenhang mit fehlender Ausbildung, Unwissen oder Nichtangabe steht, bleibt weiter offen.

Die Frage nach der Häufigkeit der Anwendung von Beratungshilfsmitteln wird teilweise beantwortet. Aus den Antworten geht hervor, dass die bekannten Hilfsmittel lediglich situativ eingesetzt werden. Dies ist kritisch zu sehen, da die sekundäre Prävention aus Kapitel 2.4 darauf abzielt, durch frühzeitige Aufklärung Krisen in belastenden Erziehungssituationen und behördliche Massnahmen zu verhindern (Wohlgemuth, 2009, S. 27). Wenn ein Teil der Befragten angibt, dass sie keine spezifischen Hilfsmittel kennen oder diese nur bei «genügend» Fakten eingesetzt werden, kann das präventive Potential der niederschweligen Beratung nicht vollständig ausgeschöpft werden. Wie in Kapitel 2.4 erläutert, hängt die Qualität der Beratung gemäss Ansen (2024) von der Qualität der professionellen Beratungsbeziehung und dem fundierten Wissen der Fachpersonen ab (S. 29). Somit ergibt sich der Bedarf, vorhandene Hilfsmittel, Angebote sowie fundierteres Fachwissen in den Beratungsstellen gezielt zugänglich zu machen, um die Qualität der Beratungen zu gewährleisten und die sekundäre Prävention zu stärken (Ansen, 2024, S. 29).

## 5.4. Unterstützungsbedarf Fachpersonen

Wie das Diagramm in Abbildung 7 «Unterstützungswunsch» zeigt, wünschen sich 23 der 33 Befragten visuelle Hilfsmittel wie beispielsweise Karten und Videos. In den theoretischen Grundlagen wird deutlich, dass es bereits diverse visuelle Unterstützungshilfsmittel gibt. Dazu gehören das Moderationsset mit Bildkarten, die die Schwierigkeiten im Erziehungsalltag visualisieren, das Compact-Set mit Broschüre für Erziehungsberechtigte, Bildkarten für die Arbeit mit Kindern, das Bilderbüchlein «Emmo»

und diverse weitere Gefühlskarten. Des Weiteren wurde von 24 der befragten Fachpersonen «Informationsmaterialien für Eltern in verschiedenen Sprachen» als Unterstützungswunsch angegeben. Das Compact-Set bietet Broschüren in 14 Sprachen an (Kinderschutz Schweiz, 2022, S. 10). Die Broschüre «Stark durch Erziehung» gibt es in 16 Sprachen (Elternbildung CH, o. J.). Um den einen konkreten Bedarf ermitteln zu können, müsste weiter geforscht werden, welche Sprachen erforderlich sind und welche zusätzlichen Materialien in diesen Sprachen verfügbar sein müssten. Zudem wünschen sich die Befragten Gesprächsleitfäden und Handlungsanweisungen. Das Moderationsset «gewaltfrei erziehen» und der Leitfaden «Früherkennung» bieten beispielsweise Handlungsempfehlungen an. Um eine konkrete Empfehlung formulieren zu können, müsste spezifischer nachgefragt werden, ob diese Leitlinien bekannt sind und situationsgerecht angewendet werden und ob es bereits Leitlinien der Institution gibt.

Der Wunsch nach einem konkreten Video mit Alltagssituationen, Auswirkungen und Abgrenzungen zum Thema psychische Gewalt, das mehrsprachig, kurz und für Kinder, sowie Erziehungsberechtigte im Beratungskontext geeignet ist, kann durch die vorhandenen Hilfsmittel nicht abgedeckt werden. Daher besteht ein Unterstützungsbedarf in Form eines spezialisierten Videos zu psychischer Gewalt in verschiedenen Sprachen für Erziehungsberechtigte und ihre Kinder.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Förderung der gewaltfreien Erziehung in der Schweiz durch die Gesetzesrevision und die damit einhergehende Verantwortung der Beratungsstellen eine Weiterentwicklung der sekundären Prävention darstellt. Aus den Diskrepanzen, die in der Diskussion sichtbar wurden, werden im nächsten Kapitel Handlungsempfehlungen für die Soziale Arbeit abgeleitet. Mögliche Themen für weiterführende Forschungsarbeiten werden im siebten Kapitel «Ausblick» aufgezeigt.

## 6. Handlungsempfehlungen für die Praxis der Sozialen Arbeit

In diesem Kapitel wird die Praxisfrage anhand der diskutierten Ergebnissen aus dem vorherigen Kapitel beantwortet. Aus den hervorgegangenen Diskrepanzen zwischen den theoretischen Grundlagen und den Forschungsergebnissen werden Handlungsempfehlungen für die Soziale Arbeit abgeleitet. Die Empfehlung bezieht sich auf Unterstützungsmassnahmen für niederschwellige Beratungsstellen für Erziehungsberechtigte und ihre Kinder mit anspruchsvollen Erziehungssituationen. Das Ziel der Empfehlungen ist, die Fachpersonen bei der Umsetzung der Förderung der gewaltfreien Erziehung im Berufsalltag zu unterstützen. Aus der Diskussion lassen sich zwei zentrale Handlungsfelder ableiten. Die Entwicklung von Informationsmaterial für Erziehungsberechtigte und Kinder in Form eines Videos in mehreren Sprachen und die Vertiefung des Fachwissens der Fachpersonen.

**Praxisfrage:** Welchen konkreten Handlungsbedarf ergibt sich für die Praxis der Sozialen Arbeit für die Förderung der gewaltfreien Erziehung?

### 6.1. Informationsmaterial für Erziehungsberechtigte in Form eines Videos

Die Ergebnisse der Forschung zeigen, dass die befragten Fachpersonen einen Bedarf an leicht zugänglichem, flexibel einsetzbarem, visuellem und mehrsprachigem Informationsmaterial wünschen. Gleichzeitig wurde ersichtlich, dass verschiedene Hilfsmittel und Materialien zur Thematisierung der gewaltfreien Erziehung vorhanden sind, diese jedoch gemäss Umfrage nicht allen Befragten bekannt sind oder nur situativ eingesetzt werden. Die Ergebnisse dieser Arbeit zeigen den Bedarf an einem niederschweligen Informationsvideo für Organisationen und deren Fachpersonen. Um eine flächendeckende Implementierung und Umsetzung gewährleisten zu können, ist eine Vertretung der Entwicklung auf nationaler Ebene erforderlich.

Da neben Bildkarten, Gefühlskarten, Leitfäden, Sets und Broschüren keine Hilfsmittel in Form von Filmen vorhanden sind, erscheint der Wunsch nach einem Informationsvideo zum Thema «Gewaltfreie Erziehung» als sinnvoll. Das Video zielt darauf ab, dass die Grundprinzipien der gewaltfreien Erziehung alltagsnah erklärt und visualisiert werden. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Erläuterung den verschiedenen Formen der Gewalt, insbesondere der psychischen Gewalt. Zudem können die negativen Konsequenzen für die Entwicklung der Kinder aufgezeigt werden. Durch die Kombination von

Illustrationen, Sprache und Tonelementen können komplexe Alltagssituationen und sensible Inhalte verständlich dargestellt werden (Steudler & Wasem, 2025, S. 12), da gemäss Bingel (2012) visuelle Hilfsmittel unterstützend wirken, um herausfordernde Alltagssituationen und vielfältige Zusammenhänge zu verdeutlichen (S. 6).

Ein Video ist im Beratungsalltag flexibel einsetzbar und kann zu Hause im Nachgang nochmals betrachtet werden (Steudler & Wasem, 2025, S. 14). Weiter bringt ein Video den Vorteil, dass es grundsätzlich unabhängig vom sprachlichen Hintergrund eingesetzt werden kann. Verschiedene Spracheinstellungen und Untertitelmöglichkeiten ermöglichen eine breite Zugänglichkeit und können somit im interkulturellen Kontext eingesetzt werden, damit die Reichweite der Thematik von gewaltfreier Erziehung erhöht werden kann (Steudler & Wasem, 2025, S. 12). Eine weitere Stärke des Videos ist gemäss Steudler & Wasem (2025), dass es gezielte, informative Botschaften vermittelt und durch die dargestellten Emotionen motivierend wirken kann (S. 12). Das Video kombiniert die Aspekte Information, Flexibilität, Mehrsprachigkeit und Visualisierung in einem Beratungsinstrument.

Es wird empfohlen, ein Informationsvideo für Erziehungsberechtigte zu konzipieren und ein weiteres Video gezielt an den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen auszurichten. Ein möglicher Inhalt ist das Aufzeigen der Gewaltformen anhand alltagsnahen Beispielen und deren Handlungsalternativen sowie Entwicklungsaufgaben der jeweiligen Altersstufen mit den Auswirkungen auf die Entwicklung der Kinder. Weiter könnte auf bestehende Unterstützungsangebote wie beispielsweise Kurse, Fachstellen und auf weiteres Informationsmaterial anhand eines im Video vorhandenen QR-Codes oder Links verwiesen werden. In einem weiteren Video für Kinder und Jugendliche sind die Kinderrechte und die Gefühle ein wichtiger inhaltlicher Aspekt. Auch diese sollten mit typischen Alltagssituationen verbildlicht werden. Am Schluss wäre ebenfalls wichtig, dass ersichtlich wird, an wen sie sich wenden können, wenn ihre Rechte nicht gewährleistet werden.

Das Video kann als präventive Massnahme bei jeder neuen Beratungsaufnahme eingesetzt werden. In Beratungen kann es als Einstiegsmöglichkeit oder zur Nachbereitung für die selbstständige Auseinandersetzung dienen. Auch gemeinsame Reflektionen in weiteren Beratungsgesprächen erscheinen zielführen. Für die Implementierung des präventiven Einsatzes in den Organisationen, welche mit Erziehungsberatung und dem Schutz der Kinder in Verbindung stehen, wäre eine koordinierte Umsetzung durch eine nationale Fachorganisation oder in Zusammenarbeit mit dem Kanton von Vorteil. Die Qualität der Einheitlichkeit sowie der fachlichen Ausführung könnte durch die nationale Ebene zusätzlich sichergestellt werden. Die Soziale Arbeit könnte einen politischen Beitrag zur Sensibilisierung der Gesellschaft leisten.

## 6.2. Vertiefung des fundierten Fachwissens

Die Erhebung zeigt, dass jede der befragten Fachpersonen eine gewisse Vorstellung von psychischer Gewalt und den möglichen Folgen mitbringt. Zugleich geben die Befragten an, Unsicherheiten in Bezug zur Definition und der Abgrenzung zur physischen Gewalt zu haben. Ebenso wird Angst vor einem Vertrauensverlust und einem Beziehungsabbruch geäußert, wenn das Thema bei den Erziehungsberechtigten angesprochen würde. Weiter wurde ersichtlich, dass nur einzelnen Befragten Hilfsmittel und Gesprächsansätze der Sozialen Arbeit bekannt sind. Es ist unklar, weshalb dieses Wissen bei vielen der Befragten fehlt. Demzufolge ergibt sich die Empfehlung, das Fachwissen in den Beratungsstellen einheitlich einzuführen. Denn gemäss Ansen (2024) ist die Beziehungsgestaltung und die Qualität der Beratung von den fachlichen Kompetenzen der beratenden Fachperson abhängig (S. 29).

Eine mögliche Umsetzung wäre, den Wissenstransfer durch eingeplante Themeninputs der Organisationsleitung oder durch kantonale Kurse für die Fachpersonen zu gewährleisten. Diese Themeninputs und Kursinhalte sollen auf die aktuellen Thematiken und Fragen der Fachpersonen ausgerichtet sein und beabsichtigen die stetige Schulung des Fachwissens. Denn gemäss der Umfrage gaben 12 der 33 befragten Fachpersonen an, dass sie sich internen Ressourcen, wie beispielsweise Supervision und Fallbesprechungen wünschen. Weiter wurden von einzelnen Befragten genannt, dass die fehlenden Leitlinien ein Hinderungsgrund für das Thematisieren von psychischer Gewalt seien. Mögliche Themeninputs könnten sein: Gewaltformen und ihre Abgrenzungen darlegen, psychische Gewalt erkennen, Kinderrechte aufzeigen, Erziehungspflichten näherbringen und Sicherheit im Ansprechen von psychischer Gewalt bei Gesprächen mit Erziehungsberechtigten gewinnen. Auch die systematische Schulung der vorhandenen Beratungsmaterialien und Gesprächsansätze der Sozialen Arbeit wäre ein wertvoller Kursinhalt. Die Themeninputs beinhalten das Erarbeiten einer gemeinsamen Haltung und eines einheitlichen Fachwissens. Somit kann der in der Umfrage erkennbare Wunsch nach Handlungsleitlinien der Institution erfüllt werden, wodurch sich die Handlungsspielräume erweitern würden. Die gemeinsame Thematisierung von psychischer Gewalt und die dadurch gemeinsam entwickelte Haltung können zur Erhöhung der Handlungssicherheit innerhalb der Organisation führen. Unsicherheit und Ängste vor dem Beziehungsabbruch sollen durch implementierte Gesprächsansätze verringert werden.

Die Forschungsergebnisse verdeutlichen, dass eine bessere Bekanntheit der vorhandenen Beratungsinstrumente, Implementierung und präventive Anwendung benötigt wird. Die Präventionsarbeit der Sozialen Arbeit in den niederschweligen Beratungsstellen für Erziehungsfragen soll gestärkt werden.

Zusammenfassend erschliesst sich eine Empfehlung an die Fachpersonen und deren Organisationsleitungen sowie die kantonale Ebene. Die Fachpersonen sollen aufgefordert werden, ihr Wissen stetig weiterzuentwickeln und zu vertiefen. Die Organisationsleitungen sollen ihr Fachpersonal gezielt stärken, indem sie Weiterbildungen und Themeninputs organisieren. Auf kantonaler Ebene können Kursangebote entwickelt und durchgeführt werden, in denen Fachpersonen aus verschiedenen Beratungsstellen ihr Wissen gemeinsam erweitern können. So wird ein einheitliches, fundierteres Wissen geschaffen und die Fähigkeiten der Gesprächsführung gestärkt. Präventionsarbeit für gewaltfreie Erziehungsmethoden sollen ein Teil des täglichen Berufsalltags sein, denn der Berufskodex der Sozialen Arbeit definiert Präventionsarbeit als gefestigtes Prinzip der Sozialen Arbeit und beinhaltet durch systemische und proaktive Ansätze das Vermeiden von Gefährdungen (AvenirSocial, 2026, S. 17).

## 7. Schlussfolgerungen

Das siebte und abschliessende Kapitel dient der Zusammenführung und Reflexion der erarbeiteten theoretischen und empirischen Erkenntnisse. Es erfolgt eine Reflexion der methodischen Herangehensweise sowie des empirischen Teils. Darauffolgend wird das Schlussfazit der gesamten Arbeit prägnant zusammengefasst. Die Arbeit findet ihren Abschluss in einem Ausblick, der den künftigen Handlungs- und Forschungsbedarf im Hinblick auf das Inkrafttreten der Revision des Art. 302 Abs. 1 und 4 ZGB vom 01. Juli 2026 sowie die praktische Förderung der gewaltfreien Erziehung aufzeigt.

### 7.1. Persönliche Reflexion

Im Rahmen der methodischen Reflexion des empirischen Teils dieser Arbeit wird von der Autorin festgehalten, dass sich die Datenerhebung mittels der Online-Umfrage als Herausforderung erwies. Die Umfrage wurde gezielt an 150 Fachpersonen, welche die relevanten Kriterien erfüllten, verschickt, wobei die Rücklaufquote auf 33 verwertbare Antworten bestand. Da der Gesetzeserlass zum Zeitpunkt des Verfassens sehr aktuell war, erwartete die Autorin eine grössere Anzahl der Beantwortungen. Somit fällt die Repräsentativität der gesamten Ergebnisse geringer aus als erwartet. Auf Nachfrage gaben Fachperson an, dass sie zu wenig zeitliche Ressourcen hätten, um auf alle Bachelorumfragen eingehen zu können. Trotz der geringeren Anzahl der Antworten lieferte die Umfrage für die Autorin einen wertvollen Einblick in den beruflichen Umgang mit der Thematik.

In der Auseinandersetzung mit dem Thema der psychischen Gewalt wurde der Autorin bewusst, wie komplex dieses Thema ist. Da es keine einheitliche Definition gibt, kann eine gewisse subjektive Interpretation und Unsicherheit bestehen. In der Online-Umfrage wurde ebenso ersichtlich, dass der offene Definitionsbegriff für die Fachpersonen eine Herausforderung ist. Es ist hervorzuheben, dass in der Auswertungsmethode nach Kuckartz & Rädiker (2024) ebenso ein gewisser Spielraum für Subjektivität vorhanden ist. Die Auswertung erfolgt nach Kategorien, welche von der Autorin festgelegt wurden. Somit werden die Begriffe zwar nach den erarbeiteten theoretischen Erkenntnissen gruppiert, jedoch bleibt eine gewisse subjektive Bewertung zur Definierung der Kategorien und der anschliessenden Zusammenführungen der Begriffe aus den Antworten. Nach Schliessung der Umfrage fiel der Autorin auf, dass die Befragten die Frage nach bekannten Hilfsmitteln und Angeboten in der Praxis anders verstanden hatten. Aus einem subjektiven Frageverständnis folgen subjektive Interpretationen. Demzufolge hätte der Pretest von einer grösseren Anzahl an Fachpersonen im Vorhinein getestet werden sollen.

## 7.2. Fazit

Die vorliegende Arbeit untersuchte den Unterstützungsbedarf bei Fachpersonen in niederschwelligen Beratungsstellen in Bezug zur Einführung des Rechts von Kindern und Jugendlichen auf eine gewaltfreie Erziehung mit Fokus auf psychische Gewalt. Mit der Gesetzesrevision des Art. 302 Abs. 1 und 4 vom 01. Juli 2026 ist die gewaltfreie Erziehung in der Schweiz gesetzlich verankert, wodurch niederschwellige Beratungsstellen eine zentrale Rolle in der sekundären Prävention einnehmen.

Die theoretische und empirische Auseinandersetzung verdeutlicht, dass psychische Gewalt aufgrund der schwierigen Erkennbarkeit und fehlender einheitlicher Definition eine Herausforderung für Fachpersonen darstellt. Die befragten Fachpersonen verfügen vereinzelt über das Wissen von gewissen Gewaltformen der psychischen Gewalt und haben fachlichen Bezug zur Thematik. Jedoch hemmen Faktoren wie Unsicherheit in der Definition des Begriffs, Sorge um den Beziehungsabbruch zum Klienten, fehlende, passende Beratungshilfsmittel für die systematische Thematisierung der psychischen Gewalt oder mangelnde zeitliche Ressourcen. Es wurde aufgezeigt, dass bestehende methodische Gesprächsansätze und Hilfsmittel den Fachpersonen unzureichend bekannt sind oder nur situativ eingesetzt werden. Der daraus resultierende Handlungsbedarf umfasst die Erstellung eines Informationsvideos für Erziehungsberechtigte in mehreren Sprachen zur Thematik «psychische Gewalt im Erziehungsalltag» und ihre Folgen auf die Entwicklung der betroffenen Kinder. Eine weitere Empfehlung beinhaltet die Vertiefung des Fachwissens und Implementierung der vorhandenen Beratungshilfsmittel und Materialien in den Beratungsstellen für Erziehungsfragen. Die sekundäre Prävention soll gefestigt werden und die Fachpersonen sollen ihre Handlungssicherheit stärken.

Abschliessend lässt sich festhalten, dass zur Förderung der gewaltfreien Erziehung in der Schweiz die Unterstützung auf organisationaler, kantonaler und nationaler Ebene erforderlich ist. Ergänzend sollen Fachpersonen ihr berufliches Fachwissen und ihre Kompetenzen erweitern, damit die Qualität des Unterstützungsprozess gewährleistet werden kann.

## 7.3. Ausblick

Basierend auf den Erkenntnissen und Limitationen dieser Arbeit ergeben sich verschiedene Anknüpfungspunkte für zukünftige Arbeiten. Da sich die vorliegende Bachelorarbeit bewusst auf die Perspektiven von Fachpersonen in den Kantonen Zürich und Luzern konzentriert, wäre eine vergleichende Analyse unter Einbezug weiterer Schweizer Kantone erkenntnisreich, um ein gesamtschweizerisches Bild des Unterstützungsbedarfs zu erhalten. Ein weiterer Forschungsbedarf besteht hinsichtlich der weiteren Altersgruppen. Diese Arbeit hat den Fokus auf die frühe Kindheit und insbesondere auf das

Alter von 0-6 Jahren. Zukünftige Arbeiten könnten sich mit weiteren Altersstufen befassen und deren Auswirkungen aufzeigen. Zudem könnten weitere Fachpersonen der Sozialen Arbeit, wie beispielsweise die Schulsozialarbeit oder die Kinderpsychiatrie in die Befragungen miteinbezogen werden.

Besonders bedeutsam scheint der Autorin eine Evaluation nach dem Inkrafttreten der Revision des Artikels 302 Abs. 1 und 4 ZGB vom 01. Juli 2026. Hierbei sollte untersucht werden, inwiefern die gesetzliche Verankerung der gewaltfreien Erziehung zu einer Veränderung der Beratungshäufigkeit führt und wie sich die gesellschaftliche Wahrnehmung in Hinsicht auf die Erziehung mit Fokus psychischer Gewalt gewandelt hat.

Die empirischen Daten dieser Arbeit verdeutlichen zudem einen signifikanten Bedarf an Unterstützungsmaterialien in verschiedenen Sprachen. Anhand dieses Wunsches bietet sich an, die gewaltfreie Erziehung spezifisch im Migrationskontext zu erforschen, um zu eruieren, welche sprachlichen und interkulturellen Ressourcen, sowie Materialien für eine effektive Präventionsarbeit notwendig sind. Parallel sollte die Digitalisierung in der Prävention vermehrt miteinbezogen werden. Die aktuell angebotenen Hilfsmittel sind zwar teilweise digital verfügbar, doch werden sie primär analog benutzt. Es wäre zu prüfen, wie gut digitale Formate und Materialien, welche die gewaltfreie Erziehung und die Reichweite der Beratungsangebote erhöhen, die Fachpersonen unterstützen könnten.

Im Kapitel 2.1. «historische Entwicklung des Rechts auf gewaltfreie Erziehung» wird erläutert, dass die Schweiz mit wenigen anderen Ländern zusammen, einer der letzten Umsetzungsländer der gewaltfreien Erziehung ist. Betont wird, dass Schweden ein Vorreiter im Einführen des Züchtigungsverbots war. Ein Ländervergleich zum aktuellen Zeitpunkt wäre ein weiterer, spannender Aspekt. Mögliche Fragestellungen wären: «Was haben Länder in Europa bereits unternommen?2», «Welche Massnahmen haben sich in diesen Ländern bewährt?» und «Welche Hilfsmittel für Beratungsgespräche stehen in diesen Ländern zur Verfügung?».

Abschliessend besteht Forschungsbedarf hinsichtlich der konkreten Wirksamkeit einzelner Hilfsmittel und Gesprächsansätzen in Bezug auf das Ansprechen der psychischen Gewalt in der Erziehung und inwiefern damit Reduktion erzielt werden kann. Zudem würde eine Befragung der Erziehungsberechtigten zum Thema «Psychische Gewalt» weitere, hilfreiche und spannende Erkenntnisse liefern, um die gewaltfreie Erziehung zu stärken und psychische Gewalt an Kindern und Jugendlichen zu stoppen.

## 8. Literaturverzeichnis

- Albers, T. (2015). *Das Bilderbuch-Buch: Sprache, Kreativität und Emotionen in der Kita fördern*. Beltz Verlag – Weinheim und Basel.
- American Professional Society on the Abuse of Children [APSAC] Taskforce (1995). *Psychosocial Evaluation of Suspected Psychological Maltreatment in Children and Adolescents*. The American Professional Society on the Abuse of Children (APSAC). <https://pubhtml5.com/hday/tslz/>
- Ansen, H. (2024). Beziehungsorientierte Gesprächsführung. In Bieker, R. & Niemeyer, H. (Hrsg.), *Gespräche führen in der Sozialen Arbeit: Kommunikation wirksam gestalten* (1. Aufl., S. 24-40). W. Kohlhammer GmbH.
- AvenirSocial (Hrsg.). (2026). *Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz: Ein Argumentarium für die Praxis* [Brochure].
- Benien, K. (2004). Kritik am Mitarbeiter. In F. Schulz von Thun (Hrsg.), *Schwierige Gespräche führen: Modell für Beratungs-, Kritik- und Konfliktgespräche im Berufsalltag* (S. 206-215). Rowohlt Taschenbuch Verlag GmbH
- Beyli, M., Habermeyer, E., & Schmidt, C. (2025, 14. Januar). *Häusliche Gewalterfahrungen von Kindern und Jugendlichen: Implikationen für das Bedrohungsmanagement*. Springer. <https://doi.org/10.1007/s11757-024-00869-w>
- Bingel, C. (2012). *Visualisieren*. (2., aktual. Aufl.). Haufe-Lexware GmbH & Co. KG.
- Brassard, M. R., Hart, S. N., Baker, A. A. L. & Chiel, Z. (2019). *The APSAC Monograph on Psychological Maltreatment (PM)*. The American Professional Society on the Abuse of Children (APSAC). <https://apsac.org/wp-content/uploads/2023/05/APSAC-PM-Monograph-Final-as-of-2020.06.24.pdf>
- Brosche, H. (2024). Wie Bücher die kindliche Resilienz stärken können. In G. von Glasenapp, J. Mikota, M. Mihatsch & C. Pecher (Hrsg.), *Kinderbücher machen stark: Resilienz und realistisches Erzählen in Kinder- und Jugendliteratur* (Band 55, S. 3-11). Schneider Verlag Hohengehren GmbH
- Brunner, S. (2020). Früherkennung von Gewalt in der frühen Kindheit: Leitfaden für Fachpersonen im Frühbereich. In Kinderschutz Schweiz (Hrsg.), *Leitfaden Früherkennung von Gewalt in der frühen Kindheit* (2., überarb. Aufl., S. 7-62). Funke Lettershop AG.

- Brüscheiler, B., Cavelti, G., Falkenreck, M., Gloor, S., Hinder, N., Kindler, T., & Zaugg, D., (2021). Kinderrechte aus Kinder- und Jugendsicht. Kinderrechte-Studie Schweiz und Liechtenstein 2021. In UNICEF Schweiz und Liechtenstein und dem Institut für Soziale Arbeit und Räume, Departement Soziale Arbeit der OST – Ostschweizer Fachhochschule (Hrsg.), *Kinderrechte-Studie Schweiz und Liechtenstein 2021* (S. 8-54). <https://www.unicef.ch/sites/default/files/2024-05/Kinderrechte%20aus%20Kinder-%20und%20Jugendsicht.pdf>
- Carigiet, T. (2023, 29. März). Auf dem Weg zur gesetzlichen Verankerung einer gewaltfreien Erziehung von Kindern und Jugendlichen. *Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik*, 15-16. <https://doi.org/10.57161/z2023-03-02>
- Cassee, K. (2024). *Kompetenzorientierte Methodiken: Handlungsmodelle für «gute Praxis» in der Jugendhilfe*. (4. Aufl.). Haupt. <https://elibrary.utb.de/doi/epdf/10.2445/9783258483825>
- Cassee, K. (2007). *Kompetenzorientierung: Eine Methodik für Kinder- und Jugendhilfe: ein Praxisbuch mit Grundlagen, Instrumenten und Anwendungen* (1. Aufl.). Haupt.
- Childrights-mooc.ch. (o. J.-a). *Willkommen beim childrights-mooc.ch*. <https://childrights-mooc.ch/de/>
- Childrights-mooc.ch. (o. J.-b). *Zielgruppe*. <https://childrights-mooc.ch/de/welche-fachkraefte-sind-angesprochen/>
- Clemens, V., Fegert, J.& Witt, A. (2023). Psychische Misshandlung. In J. Fegert, T. Meysen, H. Kindler, K. Chauviré-Geib, U. Hoffmann & E. Schumann (Hrsg.), *Gute Kinderschutzverfahren: Tatsachenwissenschaftliche Grundlagen, rechtlicher Rahmen und Kooperation im familiengerichtlichen Verfahren* (S. 309-320). Springer. <https://doi.org/10.1007/978-3-662-66900-6>
- Das Schweizer Parlament. (o. J.-a). *19.4632 Motion: Gewaltfreie Erziehung im ZGB verankern*. <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20194632>
- Das Schweizer Parlament. (o. J.-b). *20.3185 Postulat: Schutz von Kindern vor Gewalt in der Erziehung*. <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20203185>
- Der Bundesminister für Jugend, Familien, Frauen und Gesundheit Bonn. (1990, 06. März). *Achter Jugendbericht: Bericht über Strebungen und Leistungen der Jugendhilfe: Unterrichtung durch die Bundesregierung*. (S.85). Bonner Universitäts-Buchdruckerei. [https://aba-fachverband.info/wp-content/uploads/Jugendbericht\\_08\\_1990.pdf](https://aba-fachverband.info/wp-content/uploads/Jugendbericht_08_1990.pdf)

Der Bundesrat. (2023, 23. August). *Die gewaltfreie Erziehung soll gesetzlich verankert werden*. <https://www.admin.ch/de/nsb?id=97409>

Der Bundesrat. (2026, 25. Februar). *Gewaltfreie Erziehung: neue Bestimmungen gelten ab dem 1. Juli 2026*. <https://www.admin.ch/de/newnsb/5Yv2r3-tpJqb>

Der Bundesrat. (2022, 19. Oktober). *Gewalt in der Erziehung: Prävention statt neue Gesetze*. <https://www.admin.ch/de/nsb?id=90718>

Der Bundesrat. (2024, 13. September). *Kinder besser vor Gewalt in der Erziehung schützen*. <https://www.admin.ch/de/nsb?id=102440>

Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit [DEZA]. (2026, 25. Februar). *Gewaltfreie Erziehung: neue Bestimmungen gelten ab dem 1. Juli 2026*. <https://www.deza.eda.admin.ch/de/newnsb/5Yv2r3-tpJqb>

Elternbildung CH. (o. J.). *Stark durch Erziehung*. <https://www.elternbildung.ch/elternbildung/materialien/stark-durch-erziehung>

Fachhochschule Nordwestschweiz [FHNW]. (o. J.). *Beratung: Hochschule für Soziale Arbeit: Beratung in der Sozialen Arbeit bedeutet, Menschen in schwierigen Lebenslagen zu unterstützen, damit sie ihre Ressourcen stärken und ihre Lebenswelt verbessern können*. <https://www.fhnw.ch/de/soziale-arbeit/forschung-dienstleistungen/forschung/felder/beratung>

Gollwitzer, M., & Schmitt, M. (2019). *Sozialpsychologie kompakt: Mit Online-Material* (2., Vollständige überarbeitete und erweiterte Auflage). Programm PVU Psychologie Verlags Union in der Verlagsgruppe Beltz - Weinheim Basel. [https://content-select.com/media/moz\\_viewer/5c84e9ca-2838-44da-9dc3-646eb0dd2d03/language:de](https://content-select.com/media/moz_viewer/5c84e9ca-2838-44da-9dc3-646eb0dd2d03/language:de)

Habermann-Horstmeier, L. & Lippke, S. (2021). Grundlagen, Strategien und Ansätze der Primär-, Sekundär-, und Tertiärprävention. In M. Tiemann & M. Mohokum (Hrsg.), *Prävention und Gesundheitsförderung* (S. 47-63). Springer. <https://doi.org/10.1007/978-3-662-62426-5>

Kanton Zürich. (o. J.). *Moderationsset «Gewaltfrei erziehen»*. <https://www.zh.ch/de/familie/angebote-fuer-familien-mit-kindern/elternbildung/elternbildung-organisieren-referieren/moderationsset-gewaltfrei-erziehen.html>

Kelle, U. (2022). Mixed Methods. In N. Bauer & J. Blasius. (Hrsg.), *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung* (3. Aufl., S. 163-177). Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-37985-8>

- Keystone-SDA-ATS AG. (2025, 09. September). *SDA-Meldung: Prinzip der gewaltfreien Erziehung wird gesetzlich verankert*. In Das Schweizer Parlament. [https://www.parlament.ch/de/services/news/Seiten/2025/20250909090155821194158159026\\_bsd048.aspx](https://www.parlament.ch/de/services/news/Seiten/2025/20250909090155821194158159026_bsd048.aspx)
- Khaleque, A. (2016, 20. Dezember). Perceived Parental Hostility and Aggression, and Children's Psychological Maladjustment, and Negative Personality Dispositions: A Meta-Analysis. *Journal of Child and Family Studie (2017)*, 26, 977–988. DOI 10.1007/s10826-016-0637-9
- KIDIMO-Team. (o. J.). *KIDIMO: Die App für Kindrechte: Begleitmaterial für Fachpersonen im Kinderschutz und in der ausserschulischen Arbeit mit Kindern*. [https://materialien.kidimo.app/KIDIMO\\_Ausserschulisch\\_de.pdf](https://materialien.kidimo.app/KIDIMO_Ausserschulisch_de.pdf)
- Kinderschutz Schweiz. (2022). *CompAct: Kompetenzen stärken – Kinder schützen: Förderung der sozialen Kompetenzen von Kindern zwischen 3 und 8 Jahren und der erzieherischen Kompetenzen ihrer Eltern und Bezugspersonen, Begleittext für Fachpersonen*. (2., aktual. Aufl.). [Broschüre]. Funke Lettershop AG.
- Kinderschutz Schweiz. (o.J.-a). *CompAct: Kompetenzen stärken – Kinder schützen: Wie Sie die Entwicklung Ihres Kindes unterstützen können. Broschüre für Eltern und Bezugspersonen von Kindern zwischen 3 und 8 Jahren*. <https://www.kinderschutz.ch/angebote/praeventionsangebote/compact>
- Kinderschutz Schweiz. (o.J. -b). *Du bist so eine Enttäuschung!: Ist das psychische Gewalt? Psychische Gewalt hinterlässt keine blauen Flecken – kann aber die Welt von Kindern für immer zerstören. Hier finden Sie Antworten und Handlungsalternativen gegen psychische Gewalt, um Kinder zu schützen*. <https://www.kinderschutz.ch/psychische-gewalt>
- Kinderschutz Schweiz. (2025a, 09.September). *Endlich! Meilenstein für die Kinder in der Schweiz – Gewaltfreie Erziehung wird gesetzlich verankert*. [https://www.kinderschutz.ch/uber-uns/medienmitteilungen/gfe\\_entscheid\\_staenderat](https://www.kinderschutz.ch/uber-uns/medienmitteilungen/gfe_entscheid_staenderat)
- Kinderschutz Schweiz. (o. J.-c). *Früherkennung von Gewalt in der frühen Kindheit: Leitfaden für Fachpersonen im Frühbereich*. <https://www.kinderschutz.ch/angebote/herunterladen-bestellen/leitfaden-frueherkennung-gewalt-kinder>
- Kinderschutz Schweiz. (o. J.-d). *Gewaltfreie Erziehung im ZGB: Eine Ohrfeige ist Gewalt und verletzt Kinder sichtbar und unsichtbar*. <https://www.kinderschutz.ch/uber-uns/aktuelles/verankerung-gewaltfreie-erziehung-per-01072026>

Kinderschutz Schweiz. (2025b, 10.Oktober). *Gewaltfreie Erziehung ist Gesetz – Kinderschutz Schweiz lanciert letzte nationale Präventionskampagne*. [https://www.kinderschutz.ch/uber-uns/medien-mitteilungen/letzte-kampagne?gad\\_source=1&gad\\_campaignid=13048322819&gbraid=0AAAAADclbwcaCipf1z\\_8eJesQNnQrZxO7&gclid=CjwKCAjw14zPBhAu-EiwAP3-Eb23iu9n78J4Z2A1XObfZu4PdUOVyfGCMY67HnG55grP8GiHLE-OGqRoCDUYQAvD\\_BwE](https://www.kinderschutz.ch/uber-uns/medien-mitteilungen/letzte-kampagne?gad_source=1&gad_campaignid=13048322819&gbraid=0AAAAADclbwcaCipf1z_8eJesQNnQrZxO7&gclid=CjwKCAjw14zPBhAu-EiwAP3-Eb23iu9n78J4Z2A1XObfZu4PdUOVyfGCMY67HnG55grP8GiHLE-OGqRoCDUYQAvD_BwE)

Kinderschutz Schweiz. (o. J.-e). *Hallo! Ich bin Emmo und zeige dir die Gefühle deines Kindes.: Glücklich oder traurig? Emmo hilft deinem Kind, seine Gefühle zu zeigen. Jetzt bestellen!.* [https://www.kinderschutz.ch/angebote/herunterladen-bestellen/emmo?gad\\_source=1&gad\\_campaignid=15020786812&gbraid=0AAAAADclbwezAu5lek\\_Dwv7J5VzflePMu&gclid=CjwKCAjw5ZXQBhB-dEiwAI5XVWc7bu0stgvDfaselpOSdrGVcN5UgJ5\\_1uOgbgNtNO\\_xMWsBKg94EdRoC8osQAvD\\_BwE](https://www.kinderschutz.ch/angebote/herunterladen-bestellen/emmo?gad_source=1&gad_campaignid=15020786812&gbraid=0AAAAADclbwezAu5lek_Dwv7J5VzflePMu&gclid=CjwKCAjw5ZXQBhB-dEiwAI5XVWc7bu0stgvDfaselpOSdrGVcN5UgJ5_1uOgbgNtNO_xMWsBKg94EdRoC8osQAvD_BwE)

Kinderschutz Schweiz. (o. J.-f). *Präventionskampagne*. <https://www.kinderschutz.ch/angebote/praeventionskampagne>

Kinderschutz Schweiz. (o. J.-g). *Psychische Gewalt in der Erziehung*. <https://www.kinderschutz.ch/themen/kindwohlgefaehrung/psychische-gewalt>

Kinderschutz Schweiz. (2024). *Psychische Gewalt in der Erziehung - Faktenblatt für Fachpersonen: Erziehung ist Privatsache- Gewalt in der Erziehung nicht!.* [Faktenblatt].

Kinderschutz Schweiz. (o. J.-h). *Schutz in der frühen Kindheit*. <https://www.kinderschutz.ch/themen/kindwohlgefaehrung/frueherkennung-und-fruehintervetion/schutz-fruehe-kindheit>

Kinderschutz Schweiz & Universität Freiburg. (2024, Juli). *Häufigkeiten von psychischer Gewalt in der Erziehung*. [Bericht: Resultatebulletin 7/2024]. <https://www.unifr.ch/iff/de/assets/public/Resultatebulletin%20psychische%20Gewalt.pdf>

Kinderschutz Schweiz. (o. J.-i). *UNO-Kinderrechtskonvention: Eine Infografik von Kinderschutz Schweiz und Elternbildung CH*. <https://www.kinderschutz.ch/angebote/herunterladen-bestellen/infografik-uno-kinderrechtskonvention>

Kinderschutz Schweiz. (o. J.-j). *Zahlen in der Schweiz*. <https://www.kinderschutz.ch/themen/gewaltfreie-erziehung/zahlen-in-der-schweiz>

Kindler, H. (2013). Partnergewalt und Beeinträchtigungen kindlicher Entwicklung: Ein aktualisierter Forschungsüberblick. In B. Kavemann & U. Kreyssig (Hrsg.), *Handbuch Kinder und häusliche Gewalt* (3., aktual. und überarb. Aufl., S. 27-47). Springer VS. DOI 10.1007/978-3-531-18960-4

- Kreyssig, U. (2013). Auswirkungen häuslicher Gewalt auf Kinder. In B. Kavemann & U. Kreyssig (Hrsg.), *Handbuch Kinder und häusliche Gewalt* (3., aktual. überarb. Aufl., S. 296-312). Springer VS. DOI 10.1007/978-3-531-18960-4
- Kuckartz, U. & Rädiker, S. (2024). Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Umsetzung mit Software und künstlicher Intelligenz (6., überarb. erweit. Aufl.). Beltz Juventa.
- MOOC-Koordinationsstelle UZH. (o. J.). *Was sind MOOCs?*. <https://www.mooc.uzh.ch/de/definition.html>
- Pfalzgraf, A. (Regisseurin). (2021, 14. Oktober). *Gewalt in der Erziehung*. SRF DOK [DOK-Film]. SRF Schweizer Radio und Fernsehen. <https://www.srf.ch/play/tv/dok/video/gewalt-in-der-erziehung?urn=urn:srf:video:1bba15e6-3262-4a50-a0df-e31abff46425>
- Pro Juventute. (o. J.). *Kinderrechte im Alltag*. <https://www.projuventute.ch/de/eltern/familie-gesellschaft/kinderrechte>
- Reinecke, J. (2022). Grundlagen der standardisierten Befragung. In N. Bauer & J. Blasius. (Hrsg.), *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung* (3. Aufl., S. 949-967). Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-37985-8>
- Richter, L., Paier, D., & Reiger, H. (2021). *Quantitative Sozialforschung: Eine Einführung* (2., völlig überarb. und erw. Aufl.). Facultas Verlags- und Buchhandles AG.
- Rogers, C. R. (2019). *Der neue Mensch* (B. Stein, Übers.). Klett-Cotta. (Originaltitel engl. A way of being, Houghton and Mifflin Company, Boston 1980)
- Sabas N. (2024). *Häusliche Gewalt: Grundwissen, Handlungsmöglichkeiten und Praxistipps*. Springer. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-44151-7>
- Schreier, M., Echterhoff, G., Bauer, J. F., Weydmann, N. & Hussy, W. (2023). *Forschungsmethoden in Psychologie und Sozialwissenschaften für Bachelor* (3. Aufl.). Springer. <https://doi.org/10.1007/978-3-662-66673-9>
- Steudler, J. & Wasem, B. (2025). *Das Video-Content-Playbook: Praxiswissen, Systematik und Tools für eine erfolgreiche Bewegtbildkommunikation*. Springer Gabler. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-49724-8>

UNICEF. (o. J.-a). *Kinderrechte kompakt: Infos, Mitmachaktionen und Materialien*.  
<https://www.unicef.ch/de/was-wir-tun/national/wohlergehen-von-kindern/kinderrechte>

UNICEF. (o. J.-b). *Kinderrechte Poster A2*. <https://www.unicef.ch/de/was-wir-tun/national/publikationen-und-materialien/kinderrechte-poster-a2>

UNICEF. (o. J.-c). *Kinderrechte Taschenbuch A7*. <https://www.unicef.ch/de/was-wir-tun/national/publikationen-und-materialien/kinderrechte-taschenbuch-a7>

UNICEF. (2025, 09. September). *Meilenstein im Kinderschutz: Gewaltfreie Erziehung neu im Gesetz*.  
<https://www.unicef.ch/de/aktuell/news/2025-09-09/meilenstein-im-kinderschutz-gewaltfreie-erziehung-neu-im-gesetz>

UNICEF. (o. J.-d). *Pocketcard Kinderrechte*. <https://www.unicef.ch/de/was-wir-tun/national/publikationen-und-materialien/pocketcard-kinderrechte>

Widulle, W. (2020). *Gesprächsführung in der Sozialen Arbeit: Grundlagen und Gestaltungshilfen* (3., vollst. überarb. Aufl.). Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-29204-1>

Wohlgemuth, K. (2009). *Prävention in der Kinder- und Jugendhilfe: Annäherung an eine Zauberformel*. VS Verlag für Sozialwissenschaften. <https://doi.org/10.1007/978-3-531-91488-6>

## 9. Anhang

### A. Online-Umfragebogen

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Fragebogen:</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| 1. In welcher Region sind Sie tätig? <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="radio"/> Stadt/Kanton Luzern</li> <li><input type="radio"/> Stadt/Kanton Zürich</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                   |
| 2. In welchem Arbeitsfeld sind Sie tätig?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| 3. Wie vertraut sind Sie mit der Änderung der gesetzlichen Verankerung der gewaltfreien Erziehung in Art. 302 ZGB, welche ab Juli 2026 in Kraft tritt? <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="radio"/> 1 = gar nicht vertraut</li> <li><input type="radio"/> 2 = habe davon gehört</li> <li><input type="radio"/> 3 = sehr vertraut</li> <li><input type="radio"/> 4 = in der Fachstelle wird darauf reagiert</li> </ul> |
| 4. Wie definieren Sie psychische Gewalt in der Erziehung und welche Handlungen von Eltern werden darunter verstanden?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| 5. Wie sicher fühlen Sie sich darin, Anzeichen von psychischer Gewalt bei Kindern im Alter von 0–6 Jahren bei den Eltern anzusprechen? <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="radio"/> 1 = unsicher</li> <li><input type="radio"/> 2 = je nach Situation</li> <li><input type="radio"/> 3 = wenn genügend Fakten da sind</li> <li><input type="radio"/> 4 = sicher ansprechen</li> </ul>                                 |
| 6. Wie häufig begegnen Sie in Ihrer Praxis Hinweise auf psychische Gewalt in der Erziehung? <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="radio"/> 1 = nie</li> <li><input type="radio"/> 2 = monatlich</li> <li><input type="radio"/> 3 = wöchentlich</li> <li><input type="radio"/> 4 = täglich</li> </ul>                                                                                                                    |
| <b>Bemerkung:</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| 7. Wie häufig thematisieren Sie das Thema „psychische Gewalt“ präventiv in Beratungsgesprächen mit Eltern? <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="radio"/> 1 = nie</li> <li><input type="radio"/> 2 = wenn ich Zeit habe</li> <li><input type="radio"/> 3 = gelegentlich bei Gesprächen</li> <li><input type="radio"/> 4 = bei jedem Gespräch</li> </ul>                                                                 |
| <b>Bemerkung:</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |

8. Was würde Sie am ehesten daran hindern psychische Gewalt in der Erziehung anzusprechen?

- Angst vor Beziehungsabbruch
- Eigene Unsicherheit in der Definition psychische Gewalt
- Mangel an passendem Unterstützungsmaterial
- Zeitmangel
- Fehlende Leitlinien in der Institution

Weiteres:

9. Welche Unterstützungshilfsmittel / Angebote sind Ihnen bekannt und wie oft nutzen Sie diese im Alltag?

10. Was würde Sie unterstützen?

- Mehr theoretisches Wissen
- Konkrete Gesprächsleitfäden
- Visuelle Hilfsmittel (Bsp. Karten, Videos)
- Informationsmaterial für Eltern in verschiedenen Sprachen
- Interne Ressourcen: Supervision / Fallbesprechung

Anderes:

11. Wenn Sie sich ein „ideales Hilfsmittel“ für die Beratung zum Thema psychische Gewalt wünschen könnten: Wie müsste dieses aussehen und was müsste es enthalten?

12. Das möchte ich gerne noch sagen:

## B. Auswertung Antworten der befragten Fachpersonen

Auswertungen der Antworten aus der Online-Umfrage anhand der Inhaltsanalyse nach Kuckartz & Rädiker (2024):

Auswertung der Frage «In welchem Arbeitsfeld sind Sie tätig?»

| Hauptkategorie                          | Subkategorie                                 | Definition                                                     | Häufigkeit |
|-----------------------------------------|----------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|------------|
| Frühe Kindheit                          | Beratung frühe Kindheit                      | Mütter-/Väterberatung, Beratung frühe Kindheit                 | 7          |
| Erziehungsberatung                      | Familienberatung / Erziehungsberatung Eltern | Erziehungsfragen, Beratung für Eltern                          | 14         |
| Unterstützung Kind                      | Kinder-/Jugendberatung                       | Kinder-Jugendberatung, Kinder-/Jugendhilfe, Kinderschutz       | 7          |
| Sozialberatung                          | Polyvalente Sozialberatung                   | Freiwillige Beratungen Familiensystem                          | 5          |
| Freiwillige Beratungen im Rahmen Schule | Beratung in der Schule                       | Freiwillige Beratungsstelle in der Schule für Erziehungsfragen | 2          |
| Weitere                                 | Spezialisiert                                | Opferhilfe                                                     | 6          |

Antworten der befragten Fachpersonen:

Jugend- und Familienberatung

Schulsozialarbeit

Kinder und Jugendhilfe

Erziehungsberatung

Kinder- und Jugendhilfe, Erziehungsberatung

Ich arbeite als Sozialpädagoge in der Kinder- und Jugendhilfe

klinische Pädiatrie

Jugend- und Familienberatung

Mütter- und Väterberatung

Mütter- und Väterberatung

Opferhilfe

Familienberatungsstelle

Kinder-, Jugend- und Familienberatung

Sozialhilfe und freiwillige Beratung

Beratung

Familienberatung

freiwillige Beratung im Auftrag der Eltern, Mandatsführung, Abklärungen

Familienberatung Frühe Kindheit

Persönliche Sozialhilfe (PSH)

Familienberatung und Frühe Förderung

Mütter- und Väterberatung,

Kinder und Jugendpsychiatrie 0-5 Jahre

|                                                                                                                                        |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Jugend- und Familienberatung                                                                                                           |
| Polyvalenter Sozialdienst                                                                                                              |
| Psychotherapie, Beratung                                                                                                               |
| Elternberatung                                                                                                                         |
| Kindesschutz                                                                                                                           |
| Kinder-, Jugend- und Familienberatung                                                                                                  |
| Sozialberatung an freiwilliger Beratungsstelle                                                                                         |
| Mütter- und Väterberatung                                                                                                              |
| Mütter-/ Väterberatung                                                                                                                 |
| Beratung von Eltern mit Migrationshintergrund im Rahmen der Schule und Förderung ihrer Kinder (Copilot Mentoring und Copilot Infocafé) |
| Sozialberatung                                                                                                                         |

**Auswertung der Frage «Wie definieren Sie psychische Gewalt in der Erziehung und welche Handlungen von Eltern werden darunter verstanden?»**

| Hauptkategorie                                | Subkategorie                                                                         | Definition                                                                              | Häufigkeit |
|-----------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| Einschüchterndes Erziehungsverhalten          | Drohung, Einschüchterung, Druck und Angst                                            | Drohen, Angst machen, Erpressung, Nötigung, Druck ausüben, einschüchtern                | 42         |
| Persönlichkeitsabwertung                      | Abwertung, Erniedrigung und Demütigung (Lustig machen)                               | Herabsetzen, beleidigen, entwerten, auslachen, beschämen, herablassende Äusserungen     | 36         |
| psychische Kontrolle                          | Kontrolle, Macht, Manipulation                                                       | Machtausübung, Kontrolle, Zwang, Manipulation, Instrumentalisierung                     | 19         |
| Emotionaler Entzug                            | Liebesentzug, Ignorieren und Kontaktverweigerung (Isolation)                         | Nicht mehr reden, Zuneigung verweigern, ignorieren, emotionale Kälte                    | 21         |
| verbale Grenzüberschreitungen                 | verletzende Worte und Anschreien                                                     | Beschimpfen, verbale Verletzungen, Anschreien, laut werden                              | 16         |
| Seelische Misshandlung und Entwicklungsfolgen | Seelische Verletzung und Entwicklungsbeeinträchtigung, Selbstwert                    | Schädigung von Selbstwert, emotionaler Sicherheit, Bindung oder psychischer Entwicklung | 17         |
| nicht sichtbare körperliche Spuren            | Wiederholung, Systematik und Gewalt ohne körperliche Spuren, Verhaltensweisen Eltern | Schädigung von Selbstwert, emotionaler Sicherheit, Bindung oder psychischer Entwicklung | 13         |

|                             |                                                              |                                                                                                   |    |
|-----------------------------|--------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Vernachlässigung            | Emotionale Vernachlässigung und Missachtung von Bedürfnissen | Nichtbeachtung emotionaler Grundbedürfnisse, fehlende Sicherheit, Überforderung, Vernachlässigung | 10 |
| Indirekte psychische Gewalt | Miterleben von häuslicher Gewalt oder elterlichen Konflikten | Kinder als Zeug*innen von Gewalt, Streit oder Konflikten zwischen Eltern                          | 5  |
| Abgrenzungsschwierigkeiten  | Definitionsunsicherheit                                      | keine eigene Definition oder Schwierigkeit, psychische Gewalt genau abzugrenzen                   | 2  |

#### Antworten der befragten Fachpersonen:

seelische Misshandlung, ohne körperliche Spuren, Erniedrigung, Kontrolle, Machtausübungen, wiederkehrende verbale Grenzüberschreitungen

Ich verstehe darunter psychische Gewalt in der Erziehung als Verhaltensweisen, die ein Kind seelisch verletzen oder verunsichern, etwa durch Beschimpfen, Demütigen, Drohen, Einschüchtern oder Liebesentzug. Auch ständiges Ignorieren, übermäßige Kontrolle oder Schuldzuweisungen zählen für mich dazu, da sie das Selbstwertgefühl und die Entwicklung des Kindes beeinträchtigen.

verbale Gewalt gegen Kinder in Form von: Abwertungen, Drohen, häufiges Schreien, etc. und indirekt gegen das Kind: Kind nimmt psychische und physische Gewalt gegen ein Familienmitglied wahr

Psychische Gewalt ist u.a. Erniedrigung, Beleidigung, Erpressung, oder auch Verweigerung von Kontakt, emotionale Kälte (nicht mehr mit dem Kind reden).

Entwertung, Herabwürdigung, Drohung, Beleidigung, Lustigmachen, Auslachen, ...

Psychische Gewalt in der Erziehung umfasst Verhaltensweisen von Eltern oder Bezugspersonen, die ein Kind emotional verletzen, verunsichern oder in seiner Entwicklung beeinträchtigen, insbesondere durch Beeinträchtigung von Selbstwert, emotionaler Sicherheit und Bindung.

verbale Diskriminierung, Drohungen, gar kein Reden

emotionale Vernachlässigung, Herabsetzung, Missachten von psychischen Grundbedürfnissen, in Angst versetzen, alleine lassen, Macht ausüben, die zur Herabsetzung führt

Wenn Kinder in ihrer Integrität wiederholt heruntergesetzt werden ohne dies reparieren zu können/wollen. Z.B. Ignorieren, verachtende Äusserungen, auslachen, Angst zufügen. Aber auch das Mitbekommen psychisch und körperlicher Gewalt zwischen den Eltern (Liste ist nicht abschließend)

Jede Art von Gewalt, die das Kind in seinem Tun und Sein erniedrigt. Drohung, Nötigung, Abwerten, Beleidigen.

manipulation, Drohungen, Liebesentzug, Demütigungen, Erniedrigungen

Eine Form von Gewaltanwendung ohne Anwendung von körperlicher Gewalt: bspw. Manipulation, Abwertung, neg. Beeinflussung, Isolation etc.

Abwertungen, Drohungen, Verängstigungen, Herablassungen, Liebesentzug, soziale Isolation, ... Handlungen von Eltern, welche die psychische Gesundheit und eine stabile psychische Entwicklung von Kindern und Jugendlichen gefährden.

Ich denke, dass genau darin die Schwierigkeit liegt. Was ist effektiv psychische Gewalt. Ich kann dies nicht definieren und daher fällt mir auch der Umgang in der Beratung schwer.

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Unter Druck setzen, Laut werden, wenn Kinder negative Auswirkungen spüren und nicht verstehen warum                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| verbale Verletzungen, Kinder werden ignoriert                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| beeinträchtigt den Selbstwert von Kindern, hat seelische Verletzungen/Traumatas zur Folge, wird gezielt verwendet um zu erziehen, gehört zur Beziehung Kind-Eltern dazu. Beschimpfungen, Ängste schüren, drohen, auslachen, vorführen, vernachlässigen                                                                                                                 |
| Kinder werden herabgesetzt, emotional verletzt, manipuliert oder verängstigt                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| abwerten/demütigen, anschreien, drohen, Zuneigung verweigern, Strafen                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| Machtausübung, Erniedrigung, Druck, Drohungen, wenn-dann-Sätze, Bedürfnisse der Kinder nicht anerkennen, Miterleben von häuslicher Gewalt oder vielen elterlichen Konflikten, Schuld auf Kind schieben, emotionale Vernachlässigung, anschreien oder ignorieren, Liebesentzug, einschüchtern - Angst machen, Kinder in ihrer Würde verletzen, etc.                     |
| abwerten von Kind, Drohungen alles was das Kind in seiner Persönlichkeit verletzt                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Abwertung, Einschüchterung, Drohen, Angst machen, Zeuge von häuslicher Gewalt zwischen Eltern                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| Verbalisierung und nonverbale Verhaltensweise gegen Kinder, welche die emotionalen Bedürfnisse nicht befriedigen, die Entwicklung gefährden. Gefährdung von Sicherheit und Geborgen durch Drohungen, Manipulation, Kontrolle oder Isolation, Vernachlässigung, Überforderung, angsteinflößenden Situation wie z. B. Gewalt zwischen Eltern oder anwesenden Erwachsenen |
| Ich habe dafür keine eigene Definition sondern verwende standardisierte Definitionen                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| Kontrolle und Zwang ausübend, Jähzorn und Unberechenbarkeit, starke Entwertungen                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| elterliches Verhalten, das das emotionale Erleben und die psychische Entwicklung des Kindes systematisch schädigt, ohne physischen Kontakt.                                                                                                                                                                                                                            |
| Z.B. Erniedrigungen, Drohungen, Liebesentzug, emotionale Vernachlässigung                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Wiederholte, systematische Beleidigung, Erniedrigung, Bedrohung, Einschüchterung, Kontrolle                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| verletzendes und/oder entwürdigendes Verhalten, Missbrauch von Machtgefälle, wiederholtes drohen, schimpfen                                                                                                                                                                                                                                                            |
| Eine Form von Gewalt, welche durch Worte geschieht. Z.B. abwertende Bemerkungen über das Kind, unangemessen Forderungen, welche Druck und Angst machen, Manipulationen (z.B. bei strittigen Eltern). Kinder, welche Streitigkeiten der Eltern beobachten                                                                                                               |
| Drohung, Erpressung, Liebesentzug, ignorieren, instrumentalisieren uvm.                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Kindern durch verbale Äusserungen unter Druck setzen, drohen, Liebesentzug.                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| Def.: Wenn Eltern ihre Kinder mit Worten verletzen, Handlungen: Anschreien, Ignorieren, Druck ausüben                                                                                                                                                                                                                                                                  |

Auswertung der Frage «Welche Unterstützungshilfsmittel / Angebote sind Ihnen bekannt und wie oft nutzen Sie diese im Alltag?»

| Hauptkategorie                             | Subkategorie                                                             | Definition                                                                                                             | Häufigkeit |
|--------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| Beratungsansätze                           | Systemische, lösungsorientierte Beratung                                 | Konkrete methodische Ansätze für die Beratung im Berufsalltag                                                          | 7          |
| Methodische Hilfsmittel                    | Gefühlskarten, Bilder, Entwicklungstabelle, Einschätzungstool, Leitfaden | Konkrete physische Materialien für den Beratungskontext                                                                | 23         |
| Fachliche Grundlagen                       | Definitionen, Kinderrechte, Entwicklungspsychologie                      | Definitionen, Modelle, Fachwissen                                                                                      | 13         |
| Beratungsstellen für Eltern                | Beratungsstellen für Eltern und Elternkurs:                              | Externe Fachstellen für zusätzliche Unterstützung der Eltern: Elternnotruf, Mütter-/Väterberatung, Elternbildungskurse | 25         |
| Familienunterstützung /Entlastungsangebote | SPF, Kita                                                                | Angebote für die praktische Unterstützung im Alltag der Eltern                                                         | 13         |
| Interne Unterstützung                      | Intervision, Supervision, Weiterbildung                                  | Interne Angebot der Beratungsstelle für Fachpersonen                                                                   | 7          |
| Keine konkreten Hilfsmittel                | keine                                                                    | Keine Hilfsmittel/Angebote bekannt                                                                                     | 5          |
| Beratungsstellen für Fachpersonen          | Beratungsstellen für Fachpersonen: KESB, Kinderschutz Schweiz            | Angebote bei Gefährdungsverdacht oder Krisensituationen                                                                | 5          |
| Häufigkeit der Nutzung                     | Angaben zu Nutzungshäufigkeit                                            | Selten, monatlich, Zahlen, präventiv, situativ                                                                         | 8          |

#### Antworten der befragten Fachpersonen:

Vermittlung zur Opferberatung, Polizei, Frauenhäuser, KESB, systemische Beratung auch zum Thema Selbstwert, "Durchdenken lassen", Timeline...

SSAV, diverse Weiterbildungen, Supervisionen/Intervisionen/Austausch im Team. Die Unterstützungshilfsmittel/Angebote werden unterschiedliche oft genutzt.

div. Beratungsstellen (IKS, Kokon, BIF, Castagna, etc.) Kinderbücher, Aufklärungsvideos, etc.

SPF (Sozialpädagogische Familienbegleitung), Elternnotruf, Elternratgeber (neue Autorität von Haim Omer), Entlastungsmöglichkeiten

Moderationsset "Gewaltfrei erziehen"

Ich kenne verschiedene Unterstützungshilfen wie Beratungsstellen, Familienbegleitung oder Fachstellen im Kinderschutz. Im Alltag greife ich situativ darauf zurück, vor allem wenn zusätzlicher Unterstützungsbedarf besteht oder eine interdisziplinäre Zusammenarbeit sinnvoll ist.

Debriefings

Gewaltfreie Kommunikation (Leitfaden), Unser Beratungsangebot, psychologische Triage. Bei Überlastung der Familie--Entlastungsangebote wie Kita, Spielgruppe, oder KBH, Zeppelin bis Stationäre Aufenthalte.

Elternbildungskurse, Info-Material der Elternbildung, Beratungsangebote in der MVB und im kjz

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Kinderschutz Schweiz, selten                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| Keine                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Kinderschutz Schweiz, fachliches Wissen und auch Entwicklungspsychologische Grundkenntnisse dienen mir im Alltag als Basis. Gelegentlich auch ein Einschätzungstool im Sinne des Kinderschutzes.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| Keine. In der Sozialhilfe ist dies weniger Thema.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Definitionen WHO, Kinderschutz Schweiz                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| Leitfaden von Kinderschutz Schweiz, wenn es passt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Emotionale Bedürfnisse der Kinder erklären (Nach BeLuA). Dazu kommt es vor allem bei Abklärungen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| ich arbeite systemisch lösungsorientiert ohne Hilfsmittel, oft mit Metaphern oder Bilder                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| Wir haben intern eine spezialisierte Jugend- und Familienberatung und sind bei der Mütter- und Väterberatung angeschlossen / konkrete Unterstützungshilfsmittel liegen unser Stelle nicht vor                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| 24 Elternnotruf und 24h Pro Juventute Elterntelefon (gebe ich präventiv bei jedem Elterngespräch ab), Broschüren wie "Stark durch Beziehung" oder Unicef Kinderrechte, gezielte Unterstützung je nach Thema (z.B. Schlafproblematik des Kindes, oder so), ganzheitliche-systemische und lösungsorientierte Beratung und allenfalls Unterstützungsmöglichkeiten wie SPF installieren, die Familie im ganzen unterstützen (z.B. braucht es finanzielle Unterstützung?), Gefühlsarbeit (Smileys, Gefühlsmonsterkarten, Gefühlswürfe, Barometer, etc.), etc. |
| unterlagen vom Kanton zur Gewaltfreien Erziehung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| interne Supervision, Fallbesprechung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| unser eigenes Beratungsangebot der Jugend- und Familienberatung, direkter Austausch mit KESB und weiteren Fachstellen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Ankerbeispiele                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| WHO-Definition, UN-Konventionen, sonstige Literatur, Internet                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| Erziehungsberatung, SPF, Kurs «Gewaltfreie Kommunikation», Beratung Mannebüro oder konfliktgewalt, Opferberatung, kjz, Schlupfhuus, Frauenhaus                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| Modell gewaltfreie Kommunikation, Moderationsset "gewaltfreie Erziehung"                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| Sprechen über Gefühle der Eltern/Kinder, Fokus auf Kinder und Perspektive der Kinder                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| Hilfsmittel vom SF-MVB; Broschüren von Kinderschutz Schweiz                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Kenne div. präventionsangebote wie Beratungen, Flyer, Hotlines, Entlastungsangebote zur Unterstützung grundsätzlich von Eltern im Alltag.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| Moderationsset Elternbildung Zürich, ca. monatliche Nutzung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |

**Auswertung der Frage «Wenn Sie sich ein „ideales Hilfsmittel“ für die Beratung zum Thema psychische Gewalt wünschen könnten: Wie müsste dieses aussehen und was müsste es enthalten?»**

| Hauptkategorie              | Subkategorie                                       | Definition                                                | Häufigkeit |
|-----------------------------|----------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|------------|
| Niederschwellige Gestaltung | Alltagstauglich, mehrsprachig, flexibel einsetzbar | Kurz, knackig, alltagstauglich, mehrsprachige Hilfsmittel | 19         |
| Konkrete Beispiele          | Fallbeispiele, Alltagsbeispiele                    | Situationen aus dem Familienalltag                        | 8          |
| Visuelle Hilfsmittel        | Visuelle Hilfsmittel: Bildkarten (digital),        | Bilder digital, Plakate, Bildkarten, Videos, QR-Codes     | 19         |

|                                                      |                                                                                            |                                                                                             |   |
|------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------|---|
|                                                      | Plakate, Videos, QR-Codes                                                                  |                                                                                             |   |
| Praxisnaher Handlungsleitfaden                       | Handlungsleitfaden mit Gesprächsleitfäden und Handlungsanweisungen und Alternativen        | Klare Schritte, Gesprächsleitfäden, Handlungsanweisungen, Orientierung in der Berufspraxis  | 8 |
| Definitionen und Abgrenzungen                        | Definition und Abgrenzungen psychische Gewalt                                              | Psychische Gewalt definieren, Abgrenzung zu anderen Gewaltformen                            | 7 |
| Stärkung der Eltern im Fokus und Perspektiven Kinder | Ressourcenorientiertes Hilfsmittel mit Fokus Stärkung der Eltern und nicht Schuldzuweisung | Ressourcen- / Lösungsorientierte Hilfsmittel, Unterstützung der Eltern ohne Schuldzuweisung | 9 |
| Unterstützungsangebot auf einen Blick                | Dokument Unterstützungsangebote                                                            | Weiterführende Angebote und Links für Eltern                                                | 2 |
| Folgen und Auswirkungen                              | Hilfsmittel Sicherheit Folgen von psychischer Gewalt                                       | Hilfsmittel für Sichtbarkeit von Folgen und Auswirkungen auf Kinder                         | 5 |
| Keine konkrete Vorstellung                           | Unsicherheit/keine Vorstellung                                                             | Unsicherheit, keine Vorstellung vom idealen Hilfsmittel                                     | 2 |

#### Antworten der befragten Fachpersonen:

##### Handlungsleitfaden

Ein ideales Hilfsmittel wäre für mich praxisnah und übersichtlich, mit klaren Definitionen, Beispielen und Gesprächsleitfäden. Es sollte Checklisten zur Einschätzung, konkrete Handlungsschritte, rechtliche Hinweise sowie Vorlagen für Dokumentation und Gespräche enthalten und einfach im Alltag nutzbar sein.

Es wäre nicht ein Hilfsmittel zum Thema psychische Gewalt, sondern zur Ermächtigung des Erziehungsstils der Eltern. Wie können die Eltern eine Haltung entwickeln, wie sie die Kinder führen, anleiten und begleiten wollen. Da ist viel mehr drin, als nur das "Weglassen von physischer und psychischer Gewalt". Wie gelingt Erziehung? Was brauchen die Familien heute? Wie sehen die individuellen Ressourcen und Möglichkeiten aus? Es wäre ein sehr differenzierter und individueller Zugang

Ein ideales Hilfsmittel wäre übersichtlich, praxisnah und leicht zugänglich. Es enthält klare Definitionen, konkrete Beispiele, kompakte Handlungsleitlinien sowie Hinweise zu Unterstützungs- und Interventionsmöglichkeiten und ist flexibel im Alltag einsetzbar

weiss ich nicht

Eine Herangehensweise, welche nicht das Thema Schuld im Vordergrund hat, sondern die Auseinandersetzung mit dem eigenen Leben, dem eigenen Schmerz, welcher ja der Auslöser für Gewalt ist. Flyer ist etwas altmodisch, die Form wüsste ich wirklich nicht

Ein Plakat mit beispielhaften Situationen in Bildern. Hilfsmittel, die den Perspektivenwechsel der Bezugspersonen erleichtern.

Ein ideales Hilfsmittel hätte für mich: - beinhaltet Content für Kinder sowie Erwachsene, sachlich aufklärende Funktion, ist in verschiedenen Sprachen erhältlich, bietet Hilfe, ist weiterführend um Verhalten der TäterIn zu ändern. Anleitung zur Selbsthilfe. Adressen wo Hilfe gesucht werden kann.

|                                                                                                                                                                                                                                       |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Dokument in einfacher Sprache in mehreren Sprachen, kurz und "knackig", Aufzeigen von Konsequenzen                                                                                                                                    |
| Visualisiertes Material (Kartensets, Videos, Lernsequenzen mit Videolernen, Definitionen von psychischer Gewalt vs. Körperlicher Gewalt)                                                                                              |
| Einfache Sprache erklärt was psychische gewalt beinhaltet und Beispiele                                                                                                                                                               |
| Bildkarten                                                                                                                                                                                                                            |
| Flyer                                                                                                                                                                                                                                 |
| Vielleicht etwas zum abgeben mit der inhaltlichen Botschaft: Gut, dass du dir bewusst bist, dass die Handlung nicht okay war und hol dir Unterstützung um andere Handlungen gegenüber deinem Kind zu erfahren. Du bist nicht alleine. |
| Einen übersichtliches kurzes Paper für die Eltern mit den wichtigsten Infos darauf, mit einem QR code zu einem Erklärvideo mit Sprachauswahl und Links zu Unterstützungsangeboten.                                                    |
| Es sollte ressourcenorientiert formuliert sein                                                                                                                                                                                        |
| Klares Benennen der Beispiele von psychischer Gewalt mit direkten Ideen, was man anstelle von dem tun könnte.                                                                                                                         |
| Es müsste das Thema einfach erklären und eingrenzen                                                                                                                                                                                   |
| Auflistung von "was gilt als psychische Gewalt" mit ein paar Fallbeispielen                                                                                                                                                           |
| visualisiert, passend für Eltern und Kinder, einfache Sprache oder ohne Sprache, Ursachen mit kurz- sowie langfristigen Folgen zeigend                                                                                                |
| Ein Hilfsmittel, welches die Folgen von psychischer Gewalt aufzeigt.                                                                                                                                                                  |
| Wie können sich die Folgen zeigen, wie wirkt sich psychische Gewalt auf die psychische Gesundheit von Kindern aus für die Eltern                                                                                                      |
| Material in verschiedenen Sprachen mit visuellen Hilfsmitteln und vor allem Beispielen aus dem Familienalltag                                                                                                                         |
| Illustrationen von Beispielen der psychischen Gewalt                                                                                                                                                                                  |

### Auswertung der Frage «Was würde Sie am ehesten daran hindern psychische Gewalt in der Erziehung anzusprechen?»

| Hauptkategorie                     | Subkategorie                                                                       | Definition                                                        | Häufigkeit |
|------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------|------------|
| Schutz-/Gefährdungsrisiko Kind     | Gefährdungsrisiko Kind                                                             | Befürchtungen Kind in Gewaltsituation zu bringen, verschlimmern   | 4          |
| Unsichere Beweislage, Widersprüche | Unklare Einschätzungslage, ungenügend Beweise (psychische Gewalt schwer erkennbar) | Unklare, widersprüchliche Aussagen, nicht genügend Beweise        | 5          |
| Konfliktpotential Eltern           | Hochstrittige Eltern                                                               | Strittige Elternkonflikten, welche sich gegenseitig Beschuldigen  | 1          |
| Fehlendes Material                 | Fehlendes Material, unpassendes Setting                                            | Fehlendes Material zum Ansprechen, Beratungssetting nicht passend | 2          |

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                             |                                                             |   |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|-------------------------------------------------------------|---|
| Kein Hinderungsgrund                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | Gibt keinen Hinderungsgrund | Keinen Grund oder nicht passend                             | 3 |
| Zeitliche Ressourcen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | Genügend Zeit haben         | Umfassendes Bild braucht Zeit, bis genügend Beweise da sind | 3 |
| <b>Antworten befragte Fachpersonen:</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                             |                                                             |   |
| Unklare oder widersprüchliche Aussagen der Klienten                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                             |                                                             |   |
| Es gibt keinen Grund, es nicht anzusprechen, entscheidend ist der Tonfall und die Art, wie ich etwas anspreche.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                             |                                                             |   |
| Die Beweislage ist unsicher bzw. nicht abschließend geklärt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                             |                                                             |   |
| Angst vor Gewaltanwendung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                             |                                                             |   |
| Es braucht Zeit ein klares Bild von einer Familie zu machen. Wenn ein Weg aus der Gewalt angestrebt wird, muss auch ein Beziehungsaufbau davor stattgefunden haben. Ausser das Kindeswohl ist gefährdet, dann ist eine klarere und schnellere Handlung prioritär. Dies geht jedoch nur bei anhaltendem und klarem Indiz, was eben bei psychischer Gewalt schwieriger zu fassen und zu sehen ist.                                               |                             |                                                             |   |
| Material in verschiedenen Sprachen ist dringend nötig.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                             |                                                             |   |
| Es ist mir ein grosses Anliegen eine möglichst stabile Arbeitsbeziehung aufzubauen und dann die anspruchsvollen Veränderungsthemen mit den Erziehungsberechtigten anzusprechen. Doch sehe ich kaum Hindernisse, warum dies nicht gelingen kann. Meine Erfahrung ist, dass wenn Eltern sich ernst genommen fühlen in ihren guten Absichten, dass sie sich durchaus veränderungsbereit zeigen und interessiert sind an fachlicher Unterstützung. |                             |                                                             |   |
| Ich finde es wichtig, dass ich genügend Zeit zur Verfügung habe. Wenn ich die Eltern auf das Thema anspreche, möchte ich genügend Zeit haben mit ihnen zusammen in die Tiefe zu gehen und nach möglichen Alternativen und Unterstützung suchen.                                                                                                                                                                                                |                             |                                                             |   |
| Bei hochzerstrittenen Eltern sehr schwierig, weil sie es gegenseitig wieder als Anklagemittel vor Gericht nehmen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                             |                                                             |   |
| da kann ich nichts ankreuzen, weil alles nicht in Frage kommt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                             |                                                             |   |
| Wenn die Konfrontation eine Gefährdung für das Kind bedeuten würde und zuerst Schutzmassnahmen organisiert werden müssen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                             |                                                             |   |
| Risiko, die (mutmasslich) betroffenen Person/en dadurch zu gefährden                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                             |                                                             |   |
| Unpassendes Setting. Spreche es nur an, wenn es zum Beratungssetting passt. Z.B. bei Erstkontakt mit NG noch nicht.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                             |                                                             |   |
| Weiteres:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                             |                                                             |   |